DAS

K. K. KRIEGS-ARCHIV.

GESCHICHTE UND MONOGRAPHIE.

WIEN 1878.
VERLAG DES K. K. GENERALSTABES.
IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN.


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

DAS

K. K. KRIEGS-ARCHIV.

GESCHICHTE UND MONOGRAPHIE.

WIEN 1878.

VERLAG DES K. K. GENERALSTABES.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN.

Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn in Wien.

Mit Stolz kann das Kriegs-Archiv auf seine geschichtliche Entwicklung zurückblicken. Zählen doch seine Schöpfer, seine Förderer zu den hervorragendsten Heerführern Oesterreichs.

Von Prinz Eugen in's Leben gerufen, durch Erzherzog Carl nach wissenschaftlichen Principien organisirt, von Lacy, Radetzky und Hess weiter entwickelt, erhielt es durch FZM. Freiherrn v. Kuhn seine jetzige Gestalt.

Zu Beginn unseres Jahrhundertes der Militärliteratur Bahn brechend, war es fortan deren ergiebigste Quelle, deren kräftigste Stütze.

In seinen Räumen wurden auf Geheiss des Erzherzogs Carl und unter dessen Oberleitung die epochemachenden Werke: „Die Grundzüge der höheren Kriegskunst" und „Beiträge zum praktischen Unterrichte im Felde" verfasst und während mehr als vierzig Jahren die „Oesterreichische militärische Zeitschrift" redigirt.

Die Militär-Kartographie und das militärische Bibliothekswesen fanden hier ihre Gründungsstätten.

Die eigentlichen archivalischen, kartographischen und bibliothekarischen Arbeiten mit unermüdlichem Eifer fördernd, schufen wissenschaftlich gebildete Officiere eine musterhafte Ordnung des gesammten Materiales und aller Mittel, welche dessen Benützung erleichtern.

Und so liegen jetzt Eine Million und fünfmalhunderttausend Schriftstücke, zweiundzwanzigtausend Kartenwerke mit mehr als hundertdreissigtausend Blättern und über vierzigtausend Bände Druckwerke zur wissenschaftlichen Verwerthung bereit.

Durch Herausgabe authentischer, auf das eigene, so wie auf das sonst zugängliche Quellenmateriale basirter Publicationen, sucht das Kriegs-Archiv die Lücken in der Geschichte der Kriege Oesterreichs auszufüllen. —

Die nachfolgenden Blätter sollen das „Werden" dieser Anstalt und was sie heute zu bieten vermag, darstellen.

Wien im October 1878.

Die Direction des Kriegs-Archives.

Erster Zeitraum.

Historische Entwicklung von 1502 bis 1800.

Vorgeschichte.

Die Nothwendigkeit, Schriften und Urkunden, die sich auf Geschichte, Verhältnisse oder Rechte eines Staates sowohl, als auch auf jene einzelner Landestheile oder hervorragender Geschlechter beziehen, zu sammeln und aufzubewahren, machte sich schon in den ersten Anfängen des Culturlebens fühlbar.

Die Völker des Alterthums: Griechen, Römer, Israeliten, legten die wichtigen Urkunden in den Tempeln nieder, und auch die Christen folgten diesem Beispiele, indem sie die Aufbewahrungsorte der heiligen Gefässe und später der Reliquien, gleichzeitig auch zu Sammelplätzen wichtiger Documente erwählten.

Der allmäligen Ausbildung des Staatenwesens konnte jedoch eine so ausserordentliche Zersplitterung der Urkundenschätze endlich nicht mehr entsprechen. So wie sich geordnete Zustände aus den Wirren der Völkerwanderung entwickelten, machte sich auch das Bedürfniss fühlbar, die Aufbewahrung von Urkunden in eine geregeltere Form zu bringen und sie vor Allem mehr zu concentriren.

Deutschland und Frankreich gingen zuerst daran, besondere Orte für die Sammlung von Urkunden zu bestimmen; naturgemäss waren dies die Klöster, Städte und die Regierungssitze der Fürsten als Hauptfactoren damaliger Staatenbildung.

Jahrhunderte hatte es jedoch gewährt, bis diese Grundfeste unserer heutigen Archive gelegt werden konnte. Wo rohe Gewalt beinahe ausschliesslich das Recht ersetzte, fehlte noch das richtige Verständniss für den Werth historischer oder sonst wichtiger Urkunden. Selbst als schon der erste Schritt zur Consolidirung des Archivwesens gethan war, konnte noch lange nicht von einer stetigen Entwicklung desselben die Rede sein. Krieg, der in jenen ruhelosen Zeiten fast nie erlosch, Feuersbrünste und zum nicht geringen Theile Unverstand, zerstörten nur zu häufig die Früchte des Schaffens von Generationen, oder rissen zum mindesten unausfüllbare Lücken in die mühsam gesammelten Urkundenschätze.

Es ist daher erklärlich, dass selbst die Städte, diese Uranfänge neuerer Staatenbildung, den Beginn ihrer Archive höchstens in das 12. Jahrhundert verlegen können, und die Archive der grössten Fürstenhäuser — einige wenige Urkundenfragmente ausgenommen — nur selten über das 13. Jahrhundert hinanreichen.

An eine Sichtung und Ordnung der Documente nach Materien wurde in den ersten Zeiten des Bestehens der Archive noch nicht gedacht. Man begnügte sich, Centralpunkte für Sammlung und Aufbewahrung geschaffen zu haben, ohne der Uebersichtlichkeit des Materiales mehr Beachtung zuzuwenden, als dies der Bedarf des Augenblickes unerlässlich machte. Erst als mit der fortschreitenden Entwicklung des staatlichen Lebens eine immer grössere Decentralisation des Staatshaushaltes platzgriff, führte die Nothwendigkeit, die Documente jedes einzelnen Zweiges der Staatsverwaltung gesondert aufzubewahren, zur Begründung eigentlicher Fach-Archive.

1502
Archive in Oesterreich.

In Oesterreich legte Maximilian I. den Grund zu einem geordneten Archivwesen, indem er 1502 befahl, alle Urkunden und Documente, welche in den Erblanden in vielen öffentlichen und privaten Aufbewahrungsorten zersplittert waren, in Wien zu sammeln. Der Leibarzt des Kaisers und Anwalt der Stadt Wien, Johann Cuspinian, wurde mit der Anlage eines Archives und Ordnung der Documente betraut; die Ueberbürdung desselben mit anderen Geschäften, die häufigen diplomatischen Sendungen hinderten ihn jedoch bis zu seinem 1529 erfolgten Tode, die ordnende Hand an dieses Werk zu legen. Noch lange nach ihm war nichts vorhanden, was auch nur theilweise auf den Namen eines geordneten Archives hätte Anspruch erheben können. Selbst das nothdürftig Gesammelte blieb nicht vollständig erhalten. In den Stürmen der sich fast ununterbrochen folgenden Kriege gingen viele Archivalien verloren; ein Theil der wichtigsten Documente wurde auf dem Zuge Carl V. nach Tunis ein Raub des Meeres, ein anderer Theil derselben versank während der Fahrt auf der Donau nach Wien in den Wellen des Stromes. Das Archiv der deutschen Reichskanzlei besass in Folge dieser Unfälle nur wenige Documente, welche bis in die Zeit Friedrich III. und Maximilian I. zurückreichten.

Kaiser Maximilian I. Einrichtungen.

Der spärliche Rest an Archivalien wurde weiters durch die Ländertheilung 1565 gelichtet, wo die Söhne Ferdinand I. die Documente, welche auf ihre Antheile Bezug hatten, mit sich nahmen, ohne dass darauf gedacht worden wäre, die hiedurch im Stamm-Archive zu Wien entstandenen Lücken auf geeignete Art wieder auszufüllen.

Spätere Versuche zur Ordnung des österreichischen Archivwesens scheiterten an der Unzulänglichkeit der hiemit betrauten Kräfte. Erst mit der Entwicklung der Centralstellen erhielt dasselbe ein geregel-

teres, festeres Gefüge, indem durch die Creirung von Fach-Archiven gleichzeitig eine Theilung der Arbeit und damit auch die leichtere Bewältigung derselben ermöglicht wurde.

Ueber die allmälige Ausbildung einer Centralstelle für Kriegsangelegenheiten und damit auch zugleich über die ersten Anfänge eines besonderen Kriegs-Archives geben nur spärliche Daten Kunde, welche es nothwendig machen, dem Entwicklungsgange des Staatshaushaltes von seinen ersten Anfängen an zu folgen.

Die Beziehungen der österreichischen Erblande zum deutschen Reiche, die mehr untergeordnete Stellung, welche sie diesem gegenüber einnahmen, musste auch auf die innere Verwaltung derselben von bedeutendem Einflusse sein.

So wie die Erblande politisch kein in sich geschlossenes Staatswesen bildeten, ermangelten sie auch in administrativer Hinsicht einer einheitlichen Organisation. Auf besonderen Satzungen, Privilegien und Herkommen fussend, führte jedes der Erbländer selbstständig seine inneren Angelegenheiten. Es fehlte der vereinigende Brennpunkt aller dieser Theile, deren Zusammengehörigkeit sowohl unter sich, als auch mit dem deutschen Reiche, nur in dem gemeinsamen Oberhaupte und in den Beitragsleistungen für Reichsangelegenheiten zum Ausdrucke gelangte.

Dieses Unausgesprochene in der Doppelstellung der österreichischen Erblande hatte zur Folge, dass von einem centralisirten Staatshaushalte keine Rede sein konnte und Unsicherheit und Verwirrung in der Administration immer mehr um sich griffen.

Die Hofkammer.

Um einigermassen Ordnung in die administrativen Verhältnisse der Erblande zu bringen, errichtete Maximilian I. 1502 die sogenannte „Hofkammer", welche somit als die älteste Hofstelle anzusehen ist. Ursprünglich blos zur Verwaltung der Einkünfte des Landesherrn bestimmt, wurde sie später durch Zusammenlegung sämmtlicher, sowohl civiler als militärischer Finanzangelegenheiten (Cameralsachen) zur eigentlichen Central-Verwaltungsstelle der Erblande, von welcher alle Einrichtungen und Verfügungen ausgingen, welche Geldauslagen bedingten oder verursachten. Gegenstände von besonderer Wichtigkeit überwies die Hofkammer einem aus ihrer Mitte hervorgegangenen engeren Ausschusse — „geheime Stelle", „geheimer Rath" —, welchem unter Präsidium des „Obristen Hofmeisters" auch die Leitung des Kriegswesens und aller Militärangelegenheiten zustand.

Die geheime Stelle.

Indess machten sich nur zu bald die Schwierigkeiten fühlbar, welche aus der Leitung so heterogener Regierungszweige durch eine und dieselbe Behörde nothwendig entspringen mussten. Die Hofkammer selbst stellte in einem motivirten Vortrage dem Kaiser die Noth-

wendigkeit vor, die rein civil-administrativen Angelegenheiten von den militärischen zu trennen und letztere in die Hände von Fachmännern zu legen.

1527 Selbstständiger Kriegsrath.

In Folge dessen wurde 1527 die Errichtung eines „selbstständigen Kriegsrathes" beschlossen, in welchem kriegserfahrene Männer unter dem Titel „Kriegsräthe" sich mit den Heeresangelegenheiten im Besonderen befassten. Dieser „selbstständige Kriegsrath" war nun wohl relativ unabhängig in seinen Functionen, aber keineswegs eine stabile Hofstelle, denn seine Mitglieder waren nur auf Kriegsdauer berufen und während derselben theils in Wien, theils an einzelnen Orten des Kriegsschauplatzes, theils bei den Truppen selbst vertheilt. Mit dem Frieden fiel die Leitung der militärischen Angelegenheiten wieder an den „geheimen Rath" zurück.

1556 Steter Kriegsrath. 1564 Hofkriegsrath.

Erst 1556 wurde ein „beständiger" oder „steter Kriegsrath" eingesetzt, aus welchem sich bis zum Jahre 1564 der „Hofkriegsrath" als selbstständige Hofstelle herausbildete. Diesem Collegium war die Leitung aller Zweige des gesammten Kriegswesens mit dem Amtssitze in Wien zugewiesen. Ueberdies bestand in Graz seit der Ländertheilung 1565 ein zweiter, dem ersteren coordinirter „Hofkriegsrath für Inner-Oesterreich", dessen selbstständige Aufgabe vorwiegend die Bildung der Grenzvertheidigungs-Anstalten gegen die Türken war.

1565 Grazer Hofkriegsrath.

Entwicklung des militärischen Archivwesens.

In dem Masse als sich die administrative Organisation entwickelte, bildete sich auch die archivalische Thätigkeit zu grösserer Vollkommenheit heran. Schon mit Errichtung des „beständigen Kriegsrathes" hatte das Kanzleiwesen und der Geschäftsgang einen ordnungsmässigen, geregelten Gang genommen; man begann der Sammlung und Aufbewahrung von Documenten erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Mit der Ernennung des Kriegsrathes David Freiherrn von Ungnad und durch die „Kriegskanzlei-Ordnung" von 1584 wurden diese vereinzelten Anfänge systematisch weitergebildet. Die in der „hofkriegsräthlichen Registratur" in der kaiserlichen Hofburg hinterlegten Acten wurden geordnet, regelmässig protokollirt und numerirt und durch eine zweckmässige Indicirung die so nothwendige Uebersichtlichkeit angebahnt. Mit diesen Einrichtungen schloss jedoch für lange Zeit jeder weitere Fortschritt in der Entwicklung des Archivwesens ab.

Die fast ununterbrochenen Kriege des 17. Jahrhunderts nahmen die Thätigkeit nach anderer Richtung hin zu sehr in Anspruch, als dass sie sich den, zu jener Zeit noch lange nicht ihrem wahren Werthe nach gewürdigten Archiven hätte zuwenden können. Ausserdem wurde auch das bereits Bestehende durch Kriegs- und Elementarereignisse empfindlich geschädigt. Zweimal, 1683 während der Türkenbelagerung

und 1699 brach in der Hofburg Feuer aus und ergriff jene Räume, wo die hofkriegsräthliche Registratur untergebracht war. Bei dem zweiten Brande litten die Archivalien wohl weniger durch das Feuer selbst, als vielmehr dadurch, dass man alle Acten, um sie zu retten, durch die Fenster in den sogenannten Zwinger werfen liess, wobei ein nicht geringer Theil in Verlust gerieth.

Durch die von Kaiser Josef I. 1705 verfügte Wiedervereinigung des innerösterreichischen Hofkriegsrathes mit jenem zu Wien, erhielt die Actensammlung der hofkriegsräthlichen Registratur, als nunmehr einzige Centralstelle für die österreichischen Erblande, eine um so erhöhtere Wichtigkeit.

1711 Hofkriegsräthliches Archiv.

Den bedeutungsvollsten und wahrhaft organisatorischen Schritt im österreichischen Archivwesen zu thun, blieb jedoch dem ruhmreichen Führer der kaierlichen Heere, Prinzen Eugen von Savoyen, vorbehalten. Dem umfassenden Geiste dieses, als Feldherr und Staatsmann gleich hervorragenden Präsidenten des Hofkriegsrathes konnte weder die hohe Wichtigkeit geordneter Staats-Archive, noch die Unzulänglichkeit ihrer damaligen Verfassung entgehen. Eben durch das Zusammenströmen der Actenstücke aller Regierungszweige in einen einzigen Centralpunkt, hatte sich in der hofkriegsräthlichen Registratur eine solche Masse des heterogensten Materiales angehäuft, dass schon damals die archivmässige Instandhaltung und damit auch die Benützung desselben ungemein schwierig geworden war, in der nächsten Zukunft aber gänzlich unmöglich werden musste. Zudem bildete die Conservirung der Actensammlung keinen selbstständigen Geschäftszweig, sondern nur einen untergeordneten Theil der ohnehin überbürdeten Registratur, so dass von einer systematischen Ordnung nicht entfernt gesprochen werden konnte.

Ueber Antrag des Prinzen Eugen ordnete Kaiser Josef I. 1711 eine durchgreifende Reform des ganzen Archivwesens an. Die eigentlichen Dienst- und Kriegsacten wurden von jenen des Justiz- und Oekonomiewesens gesondert und zu einem eigenen Archive vereinigt, für welches Bernhard Rosenbaum als erster Kriegs-Archivar ernannt wurde, um, wie das kaiserliche Handschreiben vom 4. April sich ausdrückt: „die durch ein- und mehrere Säcula her, wegen Länge der Zeit ausser Ordnung und in Vergessenheit komben, sonsten aber an sich selbsten sehr importirlich und denkwürdige Schriften wiederum hervorzusuchen und in gute Ordnung zu bringen".

Die Instruction für den Archivar Rosenbaum lässt die Grundzüge der neuen Institution vollkommen deutlich erkennen; sie lautet:

„1. Ist dieses Archivariat von Uns hauptsächlich verordnet und ganz von Neuem darum angestellt worden, um die bei Unserer kaiserlichen Hofkriegs-Kanzlei befindlichen alten Schriften auf ein Neues

durchzugehen, solche in gute Ordnung zu setzen, mithin in Monate und Jahr wie es gebräuchlich einzutheilen, was darinn von sonderbarer Importanz ist, als da sind: die Hauptrelationes von den commandirenden Generalen, Gesandtschaften, Commissiones, Friedensschlüsse, Armistitien, Allianzen, Cartellen, Entscheid- und Einrichtungen und Fortificirung der Grenzen, Festungen, An- und Aufrichtung der Generalate, Commanden, item Jurisdictions-Streitigkeiten, gehaltene grosse Kriegsrechte von übergebenen Festungen, offenbaren Malversationen u. dgl., darauf erfolgte Executionen und derlei wichtige Dinge mehr — welche allhier nicht specificirt werden können, in ein besonderes Protokoll einzutragen, in welchem insonderheit auch vorzumerken, was in den vorigen Säculis für Kriege, darinnen auch für Hauptschlachten und Belagerungen vorbeigegangen, wer die Armee commandirt, wie stark solche, auch wie der Ausschlag glücklich oder unglücklich gewesen, wer dabei wol oder übel sich verhalten, welche particulariter an- und vorzumerken, auch in solcher findiger Ordnung Alles zu halten, dass und wann eine Auskunft darüber verlangt wird, solche gleich stante pede gegeben werden könne.

„Nachdem nun ihm — Archivario — die Obliegenheit dieses seines Amtes aus denen jetzt recensirten Passibus generaliter bekannt, so hat er

„2. und specialiter zu beobachten und zwar, aus Schuldigkeit alle Tag (ausser den Sonn- und Feiertagen) Vor- und Nachmittag gewisse Stunden zur Durchgeh- und Einrichtung sothaner alter Schriften, und Aufmerkung der Denkwürdigkeiten davon, anzuwenden; und damit man

„3. dessen Fleiss und Application um so mehr spüren und dessen gesichert sein möge, so hat derselbe was er Merkwürdiges gefunden, per sinopsin und extractive zu verfassen, und von Quartal zu Quartal Unserem kaiserlichen Hofkriegsraths-Präsidenten, oder in dessen Abwesenheit dem Vice-Präsidenten gebührend einzureichen, wobei ihm — Archivario

„4. expresse untersagt und verboten wird, in dem, was er Merkwürdig und Importantes findet, Jemanden, wer der auch sei, ohne Vorwissen und ausdrücklicher Bewilligung ermeldt Unseres kaiserlichen Hofkriegsrathes oder des expedirenden ersten Referendarii, einige Abschriften, noch weniger aber Original, Concept und schriftliche Urkunden, weder um Geld noch umsonst hinauszugeben.

„Für solch seine Mühe und Arbeit haben Wir ihm

„5. jährlich, und zwar jedes Jahr besonders 1200 fl. welche durch Ableben Unseres (tit.) Macary dem Aerario ohnedem heimgefallen, bei Unserem Hofkriegs-Kanzlei-Stab anweisen, ihn auch in den Hofstab eintragen, dann mit einem convenienten Hof-Quartier zu versehen gnä-

digst verordnen lassen. Welchem allen er, Unser Hofkriegs-Kanzlei-Archivarius, also gehörig nachzuhandeln wissen wird.

Josef m./p."

Mit diesen Verfügungen war nun Zweck und Bestimmung des Archives klar festgestellt; der Archivsdienst von jenem der Kanzleien getrennt, erscheint zum ersten Male als selbstständige Unterabtheilung des Hofkriegsrathes. Das Jahr 1711 kann daher mit voller Berechtigung als das Gründungsjahr des Kriegs-Archives angenommen werden, wenngleich die frühere Benennung „hofkriegsräthliches Archiv" auch ferner beibehalten wurde.

1764 Actenbestände.

Die Bestimmungen Josef I. erhielten sich bis 1764 in Kraft. Wie enge sie auch die Wirkungssphäre des Archivwesens umgrenzten, so schritt dies doch, selbst bei den unzulänglichen Kräften, auf welche es beschränkt war, ununterbrochen einer gedeihlichen Entwicklung entgegen. Nach einem Memoire des FM. Grafen Lacy vom 22. August 1764 nahm das hofkriegsräthliche Archiv zu dieser Zeit neun Zimmer (von denen jedoch nur eines heizbar) in der kaiserlichen Hofburg ein, in welchen nachfolgende Acten „fasciculirt und in Fächern eingetheilt" verwahrt wurden:

„Allerhand Missive, oder eingegangene Rapporte" nebst den Concepten der hierauf ergangenen Antworten.
„Die Staats-Acten von Neapel und Sicilien" aus der Zeit, wo diese Königreiche noch zu Oesterreich gehörten.
„Die Commissions-Acten, so bei verschiedenen Zusammentretungen in publicis und Justizsachen verhandelt worden."
„Die Justiz- und Pupillar-Acten."
„Die Walsegg'schen Familienschriften."
„Die baierischen Administrationsschriften" vom Beginne des spanischen Erbfolgekrieges bis 1703.
„Die krainerischen Landes-Commando-Papiere."
„Feld-Acten vom 16. Jahrhundert", unvollständig; von 1600—1756 vollständiger.
„Die türkischen Expeditionen" von Residenten und Botschaftern.
„Die Bestallungen."
„Die ungarischen Landtags-Acten" (unvollständig).
„Die florentinischen Expeditionen"; politische Correspondenzen von 1737—1739.
„Nova aquistica"; Verhandlungen hinsichtlich der 1716 an Oesterreich gekommenen Ortschaften in Slavonien und im Banat. — Endlich
„Die Acten der innerösterreichischen Hof-Kriegs-Kanzlei."

Die Feld-Acten über die Kriege von 1756—1764 waren noch nicht vollständig geordnet, jedoch gingen die hierauf bezüglichen Arbeiten der Vollendung entgegen.

Aus den hier geschilderten Beständen des Archives lässt sich mit voller Berechtigung auf eine nicht geringe Thätigkeit schliessen, wenn auch dieselbe sich nicht in ganz richtigen Bahnen bewegte. Noch immer war das Archiv mit einer Masse von Materiale belastet, welches ganz abseits des eigentlichen Zweckes lag; es fehlte an einer bindenden Norm für die Auswahl der aufzubewahrenden Actenstücke, und blieb dieselbe vorherrschend Individuen anheimgestellt, die bei allem Eifer für ihre Sache doch nicht die richtigen Grenzen zu finden wussten. Die praktische Verwerthung der aufgespeicherten historischen Schätze lag nahezu vollständig brach und beschränkte sich auf die Erstattung der wenigen Auskünfte, welche von Seite des Hofkriegsrathes oder anderer Behörden verlangt wurden. Eine selbstständige Thätigkeit des Archives oder auf das Allgemeine berechnete Nutzbarmachung desselben lag nicht im Sinne des damaligen Statutes, welches den Schwerpunkt fast ausschliesslich nur auf die Sammlung und Aufbewahrung verlegte.

FM. Lacy's Reformen.

Die reformatorische Thätigkeit des FM. Franz Moriz Grafen von Lacy, welcher die kaiserliche Armee so viele bewährte Institutionen verdankte, sollte auch dem Archivwesen jene richtige Grundlage geben, von welcher aus sich allmälig die heutigen Formen entwickelten. Noch als General-Quartiermeister der Armee hatte FM. Lacy umfassende Vorschläge für die Reorganisation des hofkriegsräthlichen Archives vorgelegt, welche schon 1764 zur Ausführung gelangten, nach seiner Ernennung zum Präsidenten des Hofkriegsrathes aber (1766) in erweitertem Umfange durchgeführt wurden.

Lacy's erstes Bestreben war dahin gerichtet, das Archiv von dem vielen überflüssigen oder werthlosen Materiale zu entlasten und Alles auszuscheiden, was nicht unmittelbar dem Ressort des Kriegswesens angehörte. Jedoch sollte diese Scartirung nur fachkundigen Händen anvertraut, der wirklich aufbewahrenswerthe Rest aber dem allgemeinen Besten nutzbar gemacht werden.

Zu einer durchgreifenden Purification des gesammten Actenmateriales fehlten damals allerdings die nothwendigen intellectuellen Kräfte, dennoch aber ermöglichte es Lacy, dass wenigstens die von früheren commandirenden Generalen, wie z. B. Prinz Eugen von Savoyen, Wallis, Seckendorf, Königsegg u. A. herrührenden Feld-Acten einer genauen Revision durch den Hofkriegsrath selbst unterzogen und archivmässig geordnet wurden. Eine besondere Aufmerksamkeit wendete Lacy dem damals in Oesterreich noch sehr wenig ausgebildeten topographischen Fache zu. Mit aller Sorgfalt wur-

den die Karten von Ungarn, der Türkei und den angrenzenden Ländern gesammelt und restaurirt, um erst „eine Generalkarte, so keine vorhanden, zu bilden, sodann aber Particularkarten daraus zu verfertigen". Diese, wie Lacy in seinem Antrage hervorhebt, „unumgänglichen und unaufschiebbar nothwendigen" Arbeiten wurden auch unverweilt in Angriff genommen.

Ausser dieser permanenten und gewissermassen vorbereitenden Thätigkeit fiel dem hofkriegsräthlichen Archive nach der neuen Organisation noch eine besonders wichtige Leistung für Kriegsfälle zu. Bei dem bisher allgemeinen Mangel an Karten überhaupt war eine Betheilung der commandirenden Generale mit topographischen Behelfen ganz unmöglich gewesen, und musste die Aufnahme à la vue zum grössten Theile die fehlenden Pläne ersetzen.

Nach den Anordnungen des FM. Lacy sollten nun bei einem ausbrechenden Kriege die nothwendigen Karten und Pläne nach den im Archive angefertigten Originalien durch Zöglinge der Wiener-Neustädter Militär-Akademie copirt, und die commandirenden Generale mit diesen Copien betheilt werden. Durch diese Einrichtung, aus welcher sich im spätern Verlaufe die Feld-Archive entwickelten, war es ermöglicht, die operirenden Armeen mit den nöthigsten kartographischen Mitteln auszurüsten, ohne dadurch die Bestände des Archives zu zerstören, wie dies bei der bis dahin üblichen Ausgabe der ohnehin wenigen Originalkarten der Fall war.

Um endlich das Studium der Acten und Karten den hiezu Berechtigten jederzeit zu ermöglichen, ward das einzige heizbare Zimmer der Archivs-Localitäten zu diesem Zwecke adaptirt.

Aus der Reorganisation FM. Lacy's tritt klar jener leitende Gedanke hervor, welcher in einem Archive nicht sowohl ein blosses Acten-Depôt, sondern vielmehr das Mittel erkennt, die Erfahrungen der Vergangenheit der Gegenwart nutzbar zu machen. Aus dem rein mechanischen Dienstbetriebe des hofkriegsräthlichen Archives entwickelt sich unter Lacy's belebender Hand eine rege geistige Thätigkeit, welche der Doppelbestimmung des Archives: der Aufbewahrung und Verwerthung geschichtlicher Documente, erfolgreich entgegenstrebt. Was bis dahin nur als Moder und Actenstaub bei Seite geschoben, von Wenigen gekannt und von noch Wenigeren benützt, nur mühsam das Dasein fristete, begann nun mit Macht einzugreifen in das lebendige Treiben der Gegenwart. Erlaubten die Verhältnisse auch nicht die Reformation an Haupt und Gliedern bis in die Details durchzuführen, so ward doch die Bahn gebrochen, auf der die weitere Entwicklung erreicht werden konnte.

1775
Reformen unter Hadik.

Der Same, welchen FM. Lacy ausgestreut hatte, war auf fruchtbaren Boden gefallen und sein Nachfolger im Präsidium des Hofkriegsrathes pflegte die keimende Pflanze mit verständnissvoller Sorge.

FM. Graf Hadik verfügte die Vereinigung der bisher im Genie-Amte aufbewahrten Pläne, Urkunden, Instrumente etc. mit dem hofkriegsräthlichen Archive und regelte gleichzeitig durch die Instruction vom 21. December 1776 den Umfang des Wirkungskreises desselben.

Das hofkriegsräthliche Archiv bildete demzufolge den Centralpunkt alles Dessen, was sich in Beziehung auf das Kriegswesen Aufbewahrenswerthes vorfand und hatte zu umfassen:

1. Die gesammten Projecte und Karten von eigenen und fremden Ländern, Festungen, Grenzen und Städten, nebst den hierauf bezüglichen Relationen und Berichten. Ferner alle das Geniewesen betreffenden Risse, Pläne etc.

2. Die Mappen und Bücher, sowie auch die Brouillons über die Länder-Mappirung.

3. Die vom Aerar aus der Verlassenschaft des FZM. Paul von Bohn angekauften Bücher über Geniewesen.

4. Die vorhandenen Exemplare des Polybius und anderer die Kriegskunst behandelnden Bücher, welche etwa künftig herausgegeben werden würden.

5. Die gedruckten, wie auch die geschriebenen Reglements, welche bisher erschienen waren und ferner ausgegeben werden sollten.

6. Die gedruckten oder geschriebenen Instructionen für die Präsidenten der Hofstelle und der subalternen Instanzen des Hofkriegsrathes; für die commandirenden Generale der Armee, dann der Gouverneure und General-Commandanten, der Inspectoren und Brigadiere; für commissariatische Beamte, Auditore, Commissionen etc.

7. Die gedruckten und geschriebenen Verfassungen der Erb- und fremden Länder in politico, militari, camerali, oeconomico, civile et justitiati.

8. Die derzeit verfassten und ferners zu completirenden oder abzuändernden Codices in oeconomicis, publico-politicis, justitialibus et juris dictionalibus.

9. Die sowohl vom Hofkriegsrathe, als von anderen Instanzen und Länderstellen in Druck gelegten oder zu legenden Patente, Normalien und Pragmatical-Gesetze.

10. Die Originale der dermalen bestehenden oder künftig verfasst werdenden Haupt-Systemata. Eine beglaubigte Abschrift jedes neu erscheinenden ist bis nach Verlauf von 10 Jahren zum Amtsgebrauche aufzubewahren.

11. In gleicher Art alle Nachtragsverordnungen zu bereits erwähnten Codicibus und Systematibus oder Reglements.

12. Sämmtliche Friedenstractate.

13. Die Schifffahrts- und Handelsverträge.

14. Die mit anderen Potentaten oder den Reichsständen geschlossenen Verträge, Recesse u. dgl. über Sold-Truppen.

15. Die Original-Conventionen über Errichtung eigener neuer Truppen, Regimenter und Corps.

16. Instrumente, Conventionen, Verträge und Cessionen über Gebietsveränderungen.

17. Die Cessionen und Instrumente über die an den Hofkriegsrath oder eine Militärbranche abgetretenen Häuser, Gebäude und Gründe.

18. Instrumente und Extracte über Grenzscheidungen und Grenzstreitigkeiten.

19. Cartelle und Conventionen über Verpflegung und Auswechslung von Kriegsgefangenen, dann wegen Auslieferung von Deserteuren und ihrer Pferde.

20. Haupt-Lieferungs-Contracte aus früheren, gegenwärtigen und künftigen Jahren.

21. Die gedruckten Billets, welche in Kriegszeiten bei St. Peter wegen Herbeischaffung von Verbandzeug angeschlagen wurden und künftig angeschlagen werden.

22. Die Feld-Acten (mit Ausnahme jener zur Completirung der Registratur gehörigen), wozu die während eines Krieges über Recognoscirungen und Beschaffenheit der auswärtigen Länder erstatteten Berichte, die Dispositionen der commandirenden Generale, Kundschafts-Nachrichten, Wahrnehmungen über Absichten und Operationen des Feindes, aufgebrachte feindliche Depeschen etc. und andere geheimen Schriften zu rechnen sind.

23. Die von den Präsidenten des Hofkriegsrathes bei ihrem Austritte oder Ableben hinterlassenen Schriften, Cabinetsacten und kaiserlichen Handbillets, insoferne sie nicht Familienverhältnisse betreffen oder ihrem Inhalte nach an die Registratur abzugeben sind.

24. Die Militär-Ordens-Statuten.

25. Die Stift- und Zunftbriefe.

26. Die Diplome.

27. Die Indulta principium hinsichtlich der Grenzer.

28. Die türkischen Fermane.

29. Die Chiffre-Schlüssel.

30. Die alten Rangslisten der k. k. Generale und Oberste.

31. Die Original-Schuldobligationen und andere öffentliche Documente der Unternehmer, Lieferanten und Contrahenten.

32. Die beim Invaliden-Amt und bei der Invaliden-Hauptcassa befindlichen Original-Obligationen; die Obligationen der Capellengelder der Wiener Garnison, dann die Obligationen über das den hofkriegsräthlichen Beamten in vorigen Zeiten eigen gewesene und aus den Tax-Geldern erwachsene Capital, wovon die Interessen zur Bestreitung der Unkosten des jährlich vom Hofkriegsrathe abzuhaltenden St. Johann-Festes verwendet wurden.

33. Alle Denk- und sonstigen Münzen, die sich in Verwahrung des Hofkriegsrathes befanden*).

34. Die echten und rectificirten Länder-Conscriptions-Summarien.

35. Das Ceremoniell bei Feierlichkeiten in und ausser Landes.

36. Die Platten und Abdrücke der Promotions- und Flaggen-Patente, der Scontrini, der Initialen zu Decreten und die Platte der grossen ungarischen Karte.

37. Die Marsch-Diarien und Routen durch fremde Länder.

38. Die beständigen Muster und Modelle mit Ausnahme jener über fortificatorische Werke, welche für die Ingenieur-Akademie gewidmet, bei selber zu verbleiben hatten. Die Original-Recruten- und Remonten-Maasse von Taffetband; die messingenen Maulthiermaasse; der approbirte Wiener Werkschuh vom verstorbenen Pater Franz; die vom Zimentirungsamte adjustirte Wiener Klafter; die Säbeln und Feuergewehre von altem Kaliber sammt Kolben etc.

39. Die vorhandenen verschiedenen alten kais. königl. und sonstigen Siegel, worunter jene der verstorbenen General-Kriegs-Commissäre Grafen Breuner, Heister, Schlick, Thürheim, Nesselrode und Salaburg.

40. Alle besonders wichtigen und geheimen, von der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei übernommenen Acten der „Sanitäts-Hof-Deputation" und der im siebenjährigen Kriege bei dem Directorio in publicis et cameralibus bestandenen Militär-Oekonomie-Commission.

Ueberblickt man den ausgedehnten Umfang, welchen der Dienstbetrieb des hofkriegsräthlichen Archives durch diese Normen gewann, so erkennt man darin die Grundzüge zur Schaffung eines Central-Archives, — jenes Ideales in archivalischer Beziehung, dem man nach so langen Erfahrungen heutzutage neuerdings zustrebt.

---

*) Hiezu gehörten z. B. die Silbermünzen, mit welchen die besten Schützen unter den Grenzern auf der Schiessstätte 1770 betheilt wurden; die in den Königreichen Galizien und Lodomerien ehemals cursirenden Silber- und Kupfermünzen etc.

Die Durchführung dieser Idee stiess jedoch auf zahlreiche Hindernisse. Die von Alters hergebrachte, fast zunftmässig functionirende Kanzleischablone bewachte mit eifersüchtiger Sorge die Grenzen jedes Ressorts und war weit davon entfernt, auch nur den kleinsten Theil dessen abzutreten, was sie als ihre gesetzmässige Domäne betrachtete. Ein Central-Archiv musste aber so viele dieser erbgesessenen Rechte tangiren und würde so viele bisher in unnahbarer Wichtigkeit amtirende Stellen entbehrlich gemacht haben, dass deren vereinter Widerstand allein hinreichend gewesen wäre, die neue Idee zum Falle zu bringen, wenn nicht schon der Mangel an genügenden intellectuellen Kräften dem alten Systeme das Wort geredet hätte.

Indess hatte der Schritt nach vorwärts, welchen Hadik's Reformen in sich schlossen, selbst in seiner beschränkten Durchführung immer noch überwiegende Vortheile gebracht und dem Archivwesen eine Zukunft geschaffen.

Es existirte nun endlich eine, wenn auch weit umschriebene, so doch bestimmte Norm über Das, was im hofkriegsräthlichen Archive aufzunehmen war, und zweifellos musste es im ferneren Verlaufe leichter sein, das vorhandene Ueberflüssige auszuscheiden, als das zersplitterte Nothwendige zusammenzusuchen. Manches unschätzbare historische Document wurde auf diese Art der Vergessenheit für immer entrissen; die Auswahl der Acten zur Hinterlegung im Archive blieb nicht länger der nur selten richtig geleiteten Beurtheilung untergeordneter Beamter überlassen.

Gründung der Kriegsbibliothek.

Ausserdem enthalten die Bestimmungen Hadik's den Grund zur Anlage eines für die militärwissenschaftliche Bildung hochwichtigen Institutes: der Kriegsbibliothek, als deren Stamm die aus der Bohnschen Verlassenschaft angekauften Bücher anzusehen sind.

Kriegsgebäude am Hof.

In den gleichen Zeitraum fällt auch die Vereinigung aller bisher getrennten Stellen und Aemter des Hofkriegsrathes in den Räumen des ehemaligen Profess- und Schulgebäudes der Gesellschaft Jesu „am Hof“ *).

Ubication.

Dem hofkriegsräthlichen und dem mit diesem vereinigten genieämtlichen Archive waren im 1. Stockwerke 8 Zimmer zugewiesen,

*) Früher ein Kloster des Carmeliterordens wurde dasselbe sammt der dazu gehörigen Kirche 1554 von Ferdinand I. der Gesellschaft Jesu überlassen, in deren Besitz es bis zur Auflösung des Ordens (1773) verblieb, worauf es zum bleibenden Sitze des Hofkriegsrathes und seiner Agenden bestimmt wurde. Die Adaptirungs-Arbeiten dauerten bis 1775, im Jahre darauf wurde es seiner neuen Bestimmung übergeben, welche durch die an der Frontseite angebrachte Inschrift: „Josephus II et Maria Theresia Aug: Salutis Publicae Tutelae, Re Militari novis incrementis aucta, has aedes Dedicarunt MDCCLXXV“ angedeutet wird. Gegenwärtig benützt dieselben Räume das k. k. Reichs-Kriegsministerium.

pflegung, die unterschiedlichen Lager nach dem besten aufgezeichnet, wenn nicht eigentliche Pläne vorhanden wären; die Märsche, Wege, nebst den Orten, wo Brücken geschlagen und Flüsse passirt wurden; die Relationen über die vorgefallenen Bataillen sammt den Plänen, mit dem Verluste oder gemachten Gefangenen; die Journale von den Belagerungen mit den Plänen; die winterquartierlichen Postirungen; Cartellverträge, kurz Alles, was nur in das Militärfach einschlägt und zur detaillirten Kenntniss der Länder, in welchen man Krieg geführt hat, leiten kann, muss man mit diesem Werke nicht ausser Acht lassen".

Mit der Ausführung dieser Aufgabe betraute der Kaiser die Generale von Fabris, Graf Johann Georg Browne und von Zechenter.

Schon die Vorarbeiten zeigten jedoch bedeutende Lücken in dem vorhandenen Actenmateriale, und um diese rasch zu ergänzen, wurden nicht allein die noch lebenden Generale und höheren Officiere, sondern auch die Familien und Erben derjenigen, welche Commandostellen im Felde bekleidet hatten, selbst sogar Privatpersonen zur Mittheilung etwa vorhandener Schriften, Pläne etc. eingeladen. Die Reichs- und Staatskanzlei wurde zum gleichen Zwecke beauftragt, thunlichst nach Beiträgen zu forschen, und man scheute auch die Mühe nicht, im Auslande schriftliches Materiale zu erwerben.

Mit dieser durch Josef II. in's Leben gerufenen kriegsgeschichtlichen Thätigkeit wurde die Grundlage für die im Beginne unseres Jahrhunderts erblühende Militär-Literatur Oesterreichs, durch die ebenso zahlreichen als durch ihre streng geschichtliche Wahrheit hervorragenden Arbeiten FM. Browne's geschaffen.

Schon am 20. März 1784 überreichte er dem Kaiser die Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges, 1740—48, dem sich in rascher Folge Ende 1786 jene der Feldzüge 1737—39 gegen die Türken, und zu Anfang 1788 die Geschichte der Feldzüge des Prinzen Eugen gegen die Türken 1716—18 anreihten, für welch' letztere Arbeit der verdienstvolle Verfasser durch ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers ausgezeichnet wurde, in welchem derselbe „seinen Dank, sein Wohlgefallen und sein Vergnügen, es zu lesen," ausdrückte.

Ausserdem beschrieb FM. Browne noch die Feldzüge gegen die Türken unter Montecuccoli in den Jahren 1661—64, jenen des Prinzen Eugen vom Jahre 1797 und den letzten Krieg Oesterreichs gegen die Pforte 1787—90.

FML. v. Fabris wurde seinen geschichtlichen Arbeiten durch den Tod entrissen; GM. Zechenter, welcher erst später denselben beigezogen wurde, vollendete die Geschichte des bayerischen Erbfolgekrieges 1778—79; vom siebenjährigen Kriege jedoch nur die Feldzüge 1756—59.

Diese sämmtlichen Arbeiten entsprachen vollständig den Anforderungen, welche der Kaiser an sie gestellt hatte. Der Mangel jedes Raisonnements erlaubt zwar nicht, ihnen einen höheren Werth als den eines Diariums zuzumessen, allein auch als solches bieten sie durch eine ebenso sorgfältige Wahl, als gewissenhafte Benützung des Actenmateriales, eine höchst schätzenswerthe Stütze für das Studium der Detailgeschichte der Zeit, von welcher sie handeln.

Das Kriegs-Archiv zählt diese, theils bei der Errichtung 1801, theils erst am 7. Januar 1822 aus dem Cabinets-Archive Sr. Majestät des Kaisers in seinen Besitz und Evidenz gelangten kriegsgeschichtlichen Elaborate unter seine werthvollsten Schätze.

Die Türkenkriege, der Tod Kaiser Josef's II. und die hierauf folgenden Kriege mit Frankreich drängten die wissenschaftlichen Arbeiten des hofkriegsräthlichen Archives immer mehr in den Hintergrund, bis endlich in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts ein gänzlicher Stillstand eintrat.

Zweiter Zeitraum.

Das Kriegs-Archiv von 1801 bis 1875.

I. Organisationsgeschichte.

1801 Gründungs-Motive.

Die von Josef II. in's Leben gerufene Verwerthung des im hofkriegsräthlichen Archive gesammelten kriegswissenschaftlichen Materiales, trug schon in den französischen Revolutionskriegen ihre Früchte. Obwohl erst im Entstehen begriffen und durch die Verhältnisse nicht minder als durch den Mangel an geeigneten Kräften in ihrer vollen Entfaltung gehemmt, liess diese Institution auch schon in ihren Anfängen den praktischen Nutzen klar erkennen, der aus einer systematischen Ausnützung der Erfahrungen einer so bewegten Vergangenheit, wie sie Oesterreich aufzuweisen hat, für die Kriegführung entspringen müsse. Konnten diese Vortheile nicht unbeachtet bleiben, sprachen sie in beredter Weise für den hohen Werth archivalischer Sammlungen und den nicht zu unterschätzenden Einfluss, den dieselben auch auf die Gegenwart ausübten, so konnte man sich anderseits auch der Erkenntniss nicht verschliessen, dass die damalige Organisation des hofkriegsräthlichen Archives für die Erreichung solcher Ziele nicht mehr genügte.

So lange einfach nur die Depositirung und Instandhaltung Hauptaufgabe des Archives war, konnte man sich damit bescheiden, die Leitung desselben einem blos archivalisch gebildeten Vorstande übertragen zu sehen, und die Mitwirkung von Militärs nur auf jene Agenden zu beschränken, welche, wie Anfertigung von Karten und Plänen und die Landesvermessung, nach damaligen Begriffen ausschliesslich in das Ressort des Ingenieur-Corps und General-Quartiermeisterstabes gehörten. Mit dem Momente jedoch, wo die praktische Verwerthung der Archivalien in den Vordergrund trat, konnte die reine kanzleimässige Behandlung des Archives nur mehr die zweite Linie behaupten. Es musste sich vor Allem darum handeln, das hofkriegsräthliche Archiv, alles Beiwerkes entkleidet, auf eine rein militärische Grundlage zurück-

zuführen und nicht nur die Leitung desselben, sondern auch den inneren Dienst ausschliesslich fachkundigen Kräften zu übergeben.

Von diesen Anschauungen geleitet, lenkte der General-Quartiermeister FML. Baron Duka von Kadár noch während des Feldzuges 1800 die Aufmerksamkeit des Kriegs- und Marineministers Erzherzog Carl auf eine dringend nothwendige zeitgemässe Reorganisation des hofkriegsräthlichen Archives, und dieser hellsehende Prinz erfasste die Idee mit all dem Eifer, den eine Sache von solcher Tragweite verdiente.

Wenige Wochen nach dem Friedensschlusse von Luneville, am 20. März 1801, legte er dem Kaiser ein Memoire vor, in welchem er die Umgestaltung des bisherigen hofkriegsräthlichen Archives in ein k. k. Kriegs-Archiv beantragte.

Vortrag Erzherzog Carl's 20. März 1801.

„Die bisherige Erfahrung", führt Erzherzog Carl darin aus — „hat mich vorzüglich von der grossen Wahrheit überzeugt, wie höchst nothwendig es ist, dass Männer von Einsicht und Kenntnissen die ruhige Zeit bestens benützen, Ideen, Vorschläge und Angaben, welche die höhere Taktik zum Gegenstande haben, zu prüfen, zum Theile mit Beziehung auf die besonderen Staatenverhältnisse selbst zu entwerfen, und bei einem jeden ausbrechenden Kriege mit den vorzüglichsten Hilfsmitteln vorbereitet zu sein.

„In allen bisherigen Kriegen zeigte sich die grosse Wirkung von der klugen Sorgfalt, womit man in Frankreich, im Preussischen, wie dieses in allen militärischen Staaten sein muss, die Memoires und Vorschläge aller Art von jeher sammelte; hiedurch wurden die französischen Chefs der Militärpartei auch in diesem Kriege, vorzüglich bei der Entwerfung der allgemeinen Vertheidigungs- und Angriffspläne, so wesentlich unterstützt.

„Unstreitig wurde bis jetzt auf diesen Gegenstand in der österreichischen Monarchie nicht die gehörige Aufmerksamkeit verwendet, und tüchtige Officiere nicht hinreichend zu solchen Arbeiten ermuntert.

„Dieser Mangel müsste in der Folge — so viel es nur immer möglich ist — verbessert und das Fehlende nachgeholt werden.

„Um aber diesen Zweck desto eher und gewisser zu erreichen, muss vor Allem ein gewisses Point de ralliement bestimmt werden, wo alle auf die Taktik Bezug habenden Arbeiten gesammelt, geprüft, beurtheilt, registrirt und aufbewahrt werden müssen.

„Dieses ist die Errichtung eines Kriegs-Archives blos in Rücksicht auf militärische, taktische, Defensions-, Angriffs- und Operationsgegenstände.

„Es existirt zwar ein Archiv, allein die Einrichtung und Behandlung desselben entspricht diesem Zwecke auf keinerlei Art.

„Es gehört vor Allem ein Archivar dazu, der dem Gegenstande gewachsen ist, das Ganze so weit beurtheilen kann, dass, im Falle er über verlangte Gegenstände die verlangte Auskunft geben soll, er durch eine richtige Verbindung der Gegenstände und eine richtige Ordnung und Classification, mit Einemmale Alles vorzulegen vermag. Diesem Archivar müsste auch die Aufbewahrung, Registrirung und Classificirung aller militärischen Karten, Aufnahmen, Zeichnungen und Kriegs-Journalien obliegen. Dem zu Folge kann hiezu nur einer der Ersten vom bisherigen General - Quartiermeisterstabe gewählt werden.

„Zu dieser Stelle halte ich den Herrn GM. von Gomez geeignet und schlage ihn hiezu vor, ohne dass er aber selbst in dem Stande des General-Quartiermeisterstabes verbleibe. Diesem würden zur nöthigen Hilfe auch einige Officiere vom General - Quartiermeisterstabe zugegeben werden, und der Archivar müsste an den General - Quartiermeister angewiesen sein.“

Mit der am 23. März 1801 erlassenen kaiserlichen Resolution, welche diese Anträge genehmigte und dem General - Quartiermeister Baron Duka die Oberleitung übertrug, trat das Kriegs - Archiv als integrirender Bestandtheil des General - Quartiermeisterstabes in die Reihe der militärischen Institutionen.

Organisation.

Das hofkriegsräthliche Archiv hatte sich fortan nur mit den administrativen, judiciellen und Personalangelegenheiten zu befassen, während dem Kriegs-Archive die doppelte Aufgabe des Sammelns und Verwerthens der rein militärischen Archivalien zugewiesen war. Dieser Bestimmung nach theilte sich das Kriegs-Archiv in drei Gruppen, nämlich: die Registratur, die topographische Abtheilung mit der Bibliothek und eine besondere Abtheilung für kriegswissenschaftliche Arbeiten. Von diesen bildete die Registratur oder das Schriften-Archiv, dem mit der Abtheilung für kriegswissenschaftliche Arbeiten die Sammlung, Aufbewahrung und Verwerthung der Archivalien oblag, den eigentlichen Kern des Archives, während die topographische Abtheilung mit der Bibliothek nur als untergeordnete oder Hilfs-Agenden betrachtet wurden. Dienstlich bildete daher das Kriegs-Archiv nur einen einzigen Körper, der seinen Repräsentanten in der Person des jeweiligen Archivars (Archiv-Directors) fand.

Personale.

Das Personale bestand nach dem Organisations-Statute aus 9 Officieren und 3 Militärbeamten, wovon 1 Major, 1 Oberlieutenant, 1 Kanzleiadjunct und 2 Kanzellisten für die Registratur, eine gleiche Anzahl für die mit der Bibliothek vereinigte topographische Abtheilung und 2 Majore mit 2 Hauptleuten zu kriegswissenschaftlichen Arbeiten bestimmt waren*).

*) Ueber die Veränderungen im Personale von der Gründung bis zur Gegenwart siehe Beilage Nr. 1.

Sämmtliche Officiere waren dem effectiven Stande des Generalstabes entnommen; von dem Vorstande wurde gefordert, dass er wenigstens der lateinischen, französischen und italienischen Sprache mächtig sei.

Der innere Archivdienst und die Ordnung des Actenmateriales wurden durch eine vom General-Quartiermeister herausgegebene Instruction geregelt, welche auf dem Principe fusste, dass das Kriegs-Archiv eine vollständige Quelle des Krieges sowohl, als auch der Länderkenntniss, insofern diese auf den Krieg Bezug hatte, sein solle. Möglichste Vollständigkeit des Materiales und zweckmässige Ordnung waren daher die Grundbedingungen zur Erreichung dieses Zweckes. Erstere war nur durch eine richtige Auswahl und Zusammenstellung der Acten und Documente, letztere durch eine streng normirte Classification zu erzielen, welche es ermöglichte, dass auch die unbedeutendste Pièce ihren richtigen Platz erhielt und im Bedarfsfalle rasch gefunden werden konnte. **Instruction.**

Die Instruction ordnete in diesem Sinne die Zerlegung des ganzen archivalischen Materiales in drei Hauptgruppen an, welche mit ihren Unterabtheilungen jeden möglichen Bestandtheil des Kriegs-Archives in sich fassten und zwar: in die Geschichte des Krieges, die Länderkenntniss und die Theorie und Geschichte der Kriegswissenschaften.

Zur Geschichte des Krieges gehörten:

a) alle Actenstücke, welche auf die Vorkehrungen vor Ausbruch desselben in Betreff des Standes, der Bewaffnung und Verpflegung der Truppen, dann der Befestigungen Bezug nehmen;

b) die Proclamationen, allgemeinen Operationspläne, Vorkehrungen hinsichtlich der Reichs- und alliirten Truppen, Marschtabellen etc.;

c) jene Actenstücke, welche den Verlauf des Krieges selbst betreffen, als: Berichte der Feldherren, Truppeneintheilungen, Pläne von Schlachtordnungen, Lagern und befestigten Plätzen, Verlusteingaben, Waffenstillstandsverhandlungen, Dislocationen in den Winterquartieren und Postirungen etc;

d) alle auf den Abschluss des Friedens oder Einstellung der Feindseligkeiten Bezug nehmenden Documente und die in Folge dessen nothwendigen Reductionen oder sonstigen Aenderungen im Heerwesen.

Zur Länderkenntniss:

a) Aufnahmen ganzer Länder oder Provinzen des In- und Auslandes, sowie Situationspläne jeder Art;

b) gestochene Karten;

c) Abhandlungen und Vorschläge über Länderkenntniss;

d) Nachrichten über den Stand des Kriegswesens des In- und Auslandes.

Die Abtheilung über Theorie und Geschichte der Kriegswissenschaften begriff in sich:

a) eine geordnete Sammlung der besten militärischen Schriften oder gedruckten Werke in der Ursprache oder guten Uebersetzungen;

b) die vorhandenen Manuscripte oder Memoires über Führung des Krieges im Allgemeinen, Heeresorganisation und sonstige Zweige der Kriegswissenschaft, insofern sie ihrem Inhalte nach nicht in die Abtheilung „Länderkenntniss", Punkt *c*, gehörten;

c) eine chronologisch geordnete Sammlung aller auf die organischen Aenderungen im Heerwesen des In- und Auslandes bezugnehmenden Verordnungen. Ausser den gedruckten oder geschriebenen Reglements aller Puissancen, sollte das Hauptaugenmerk auf die Organisation und Taktik der drei Waffen, die Einrichtung besonderer militärischer Corps oder Branchen, den Festungsbau und das Seewesen gerichtet werden.

Die Benützung der Archivalien war auch nach dieser Instruction einer gleich strengen Controle unterworfen, wie dies früher beim hofkriegsräthlichen Archive der Fall war. Der Director des Kriegs-Archives musste so wie die ihm beigegebenen Officiere, mit seiner Ehre dafür haften, dass ohne specielle Bewilligung von Seite des General-Quartiermeisters Niemandem Einsicht in die Acten und Zeichnungen gestattet, noch weniger aber solche ausgefolgt oder erlaubt würde, hievon Copien oder Auszüge zu nehmen. Ueber alle zum Gebrauche ausgefolgten Archivalien wurde ein Journal geführt, welches im Falle von Unregelmässigkeiten bei der Rückübergabe als Grundlage der weiteren Amtshandlung diente. Diese Bestimmungen wurden im December 1802 noch durch die strengen Erlässe verschärft, dass ohne schriftliche Ermächtigung des Erzherzogs Carl keine Karten oder Pläne, und ohne schriftliche Anweisung des FML. Baron Duka keine Schriftstücke ausgefolgt werden durften.

Dies waren im Allgemeinen die organisatorischen Grundzüge der Einrichtung des Kriegs-Archives, welche sich ihrem Wesen nach dem im selben Jahre erschienenen „Regulativ für die Geschäftsführung des Kriegs-Departements" anschlossen *).

Feld-Archiv.

Die praktische Verwerthung der im Kriegs-Archive gesammelten Erfahrungsschätze fand zunächst ihren Ausdruck in der gleichfalls von Erzherzog Carl angeordneten Etablirung von Feld-Archiven im Kriegsfalle. Sie enthielten eine Sammlung von Schriften und Plänen früherer Zeit, welche auf die Topographie, klimatischen Verhältnisse,

*) Nach seinem Verfasser, dem „geheimen Referendar in Kriegssachen und Director des Kriegsministerial-Bureau", Mathias Fassbender, allgemein die „Fassbender-sche Instruction" genannt.

Verwaltung, Industrie der Länder des Kriegsschauplatzes, auf die Kriegsmittel des Gegners etc. Bezug hatten. Durch diese stets beim Hauptquartier der operirenden Armee verwahrten Archivalien sollte in erster Linie der Bedarf an Karten und Plänen gedeckt, dann aber auch dem Feldherrn Gelegenheit geboten werden, in vergleichenden Studien Anhaltspunkte für seine Operationen zu finden.

Die erste Anwendung fand diese Institution im Kriege gegen Frankreich 1805, und sie erhielt sich bis in die Gegenwart. Auf das Kriegs-Archiv selbst aber waren die Feld-Archive durch die, mit ihrer Zusammenstellung verbundene Störung der regelmässigen Arbeit und den häufigen Verlust von unersetzlichen Archivalien von keinem günstigen Einflusse. Gleich bei der ersten Etablirung, 1805, geriethen in Deutschland, als Folge der Unfälle bei Ulm, nebst vielen werthvollen Schriften auch die Campagne-Pläne aus den Jahren 1799 und 1800 in Deutschland, der Schweiz und in Tirol verloren. Die ohnehin schwer zu fixirenden Grenzen bei der Auswahl der Piècen für die Feld-Archive rückten im Laufe der Jahre immer weiter hinaus, so dass die Hauptquartiere häufig mit einer Masse unnöthigen Archivmateriales belastet wurden; der General-Quartiermeisterstab sah sich daher 1821 veranlasst, der Kriegs-Archivs-Direction die Weisung zu ertheilen, nur ganz vorzügliche Memoires, die sich auf die Landeskunde beziehen, keinesfalls aber Journale, Berichte, Correspondenzen etc. den Feld-Archiven einzuverleiben. Ein Elaborat, welches der Kriegs-Archivs-Director Oberst von Hannekart im Jahre 1843 durch die Officiere des Archives als Grundlage zu einer „Instruction für die k. k. Feld-Archive und statistischen Bureaux" ausarbeiten liess, scheint trotz der lobenden Anerkennung, welche GM. Hess dieser Arbeit öffentlich aussprach, doch nicht allen Uebelständen abgeholfen zu haben, welche mit der fallweisen Etablirung der Feld-Archive unzertrennlich waren; denn acht Jahre später beantragte der letztere als General-Quartiermeister die Errichtung einer vierten Geschäftsabtheilung im Kriegs-Archive, welche sich ausschliesslich mit dem Feld-Archive zu beschäftigen hätte. Der Erlass vom 20. Mai 1851, welcher diese aus einem Stabsofficier und mehreren Oberofficieren bestehende Abtheilung activirte, bestimmte als Zweck derselben die Zusammenstellung eines Haupt-Feld-Archives und dessen permanente Evidenzhaltung für den Gebrauch in künftigen Kriegen. Auch diese Einrichtung kam nicht über die ersten Einleitungen hinaus, und ein Erlass vom 24. December desselben Jahres sistirte alle ferneren Arbeiten für immer. Erst die fortschreitende Entwicklung der Topographie und Statistik, sowie die hohe Ausbildung der Kartographie übten ihren reformirenden Einfluss auf die Zusammenstellung der Feld-Archive.

Historische Entwickelung.

Durch die organisatorischen Verfügungen vom Jahre 1801 war die Thätigkeit des Kriegs-Archives sowohl für den Frieden, als auch für Kriegszeiten bestimmt normirt; die Zeit sollte nun erproben, ob damit auch die Bedingungen einer kräftigen, gedeihlichen Weiterbildung gegeben waren. Jedenfalls war die Aufgabe, welche das Archiv-Personale zu lösen hatte, keine leichte. Es mussten vor Allem jene unvermeidlichen Reibungen überwunden werden, die jeder Neuschöpfung in mehr oder minderem Grade anhaften, und ausserdem waren auch die Nachwehen kaum überstandener stürmischer Zeiten der ruhigen Entwicklung des jungen Institutes nicht förderlich. Auch die Zukunft liess nur wenig Günstiges voraussehen, und in der That sollte die schaffenskräftige Regsamkeit, die sich im Kriegs-Archive entwickelte, nur zu bald durch den Kriegslärm unterbrochen werden.

1805 Sicherung des Archives gegen die Invasion.

Mit Ausbruch des Krieges 1805 war sowohl der General-Quartiermeister, FML. Baron Mack, als auch der Kriegs-Archivs-Director, GM. v. Gomez, zur Armee abgegangen, und auch die im Archive beschäftigten Officiere hatten, mit Ausnahme der Majore Ernst und Rosenfeld, ihre Eintheilung bei der operirenden Armee erhalten. Das Kriegs-Archiv ward in Folge dessen während der Dauer des Krieges dem Hofkriegsrathe direct unterstellt und der Ausfall an Arbeitskräften für den dringendsten Bedarf durch pensionirte oder minder kriegsdiensttaugliche Officiere ersetzt.

In Folge der Kriegsunfälle in Deutschland musste das Archiv mit seinen wichtigen Documenten der drohenden Invasion entzogen werden. Obwohl der Befehl des Hofkriegsrathes, in gerechter Würdigung der enormen Schwierigkeiten einer Abführung des ganzen Kriegs-Archives von Wien dahin lautete, „nur das Wichtigste zu retten“, so gelang es der rastlosen Thätigkeit der wenigen Archiv-Officiere, das Ganze in Sicherheit zu bringen. Ende October war das ganze Kriegs-Archiv in mehr als 200 Kisten verpackt; in den ersten Tagen des November wurden diese auf zwei Schiffen im Donaucanale verladen, und am 4. unter Leitung des Hauptmannes Aigner nach Ofen und Peterwardein abgeführt.

1806 Reactivirung und Dienstverhältniss.

Der Friede von Pressburg stellte allmälig die frühere Ordnung wieder her. GM. Anton Freiherr Mayer von Heldensfeld wurde zum General-Quartiermeister ernannt; GM. v. Gomez, welcher während des Krieges als General-Quartiermeister der ungarischen Insurrection fungirt hatte, übernahm wieder die Direction des Kriegs-Archives. Das ursprüngliche Dienstverhältniss zwischen dem General-Quartiermeisterstabe und dem Kriegs-Archive wurde jedoch nicht wiederhergestellt. Dem Vernehmen nach sollen GM. Mayer und GM. Gomez angewiesen worden sein, die ineinandergreifenden Dienstgeschäfte im freundschaftlichen Einverständnisse zu besorgen und zu

lösen. Es scheint aber, dass diese Anordnung den gehegten Erwartungen nicht entsprochen habe, denn schon im Mai fand sich Erzherzog Carl als Kriegs- und Marineminister veranlasst, dieses Dienstverhältniss dahin abzuändern, dass das Kriegs-Archiv in allen dienstlichen Angelegenheiten direct an die General-Militär-Direction angewiesen wurde. Der General-Quartiermeister hatte auf die Angelegenheiten des Kriegs-Archives nur insofern Einfluss, als ihm die Genehmigung zur Ausfolgung aller für den Dienst oder den Gebrauch des Generalstabes nothwendigen Archivalien, Bücher oder Messinstrumente zustand. In diesem Dienstverhältnisse blieb das Kriegs-Archiv bis zum Ausbruche des Krieges 1809.

Der Personalstand wurde vermehrt und bestand ausser dem Director aus 5 Stabs- und 14 Oberofficieren nebst den Registraturs-Beamten.

Rückkehr des Archives nach Wien.

Mittlerweile war man bemüht, die durch den Krieg zerstreuten Archivbestände wieder in ihrem Standorte in Wien zu concentriren. Das Feld-Archiv der „Armee in Italien" war bereits am 20. Februar in Wien angelangt, und sobald die Schifffahrt auf der Donau eröffnet war, wurden die Anstalten getroffen, um auch die in Ofen und Peterwardein geborgene Hauptmasse der Acten an sich zu ziehen. Am 7. Februar begann Hauptmann Aigner in Peterwardein die Verladung des Kriegs- und des ihm gleichfalls zugewiesenen Genie-Archives; stürmisches Wetter verzögerte die Abfahrt bis zum 19. Februar, aber erst am 12. Mai, nach 84tägiger Bergfahrt, konnten die Schiffe in Wien landen.

Literarische Thätigkeit. Oesterr. mil. Zeitschrift. Kupferstecherschule.

Nach der Wiederaufstellung des Archives in den früheren Räumen entwickelte sich im Kriegs-Archive eine ausserordentlich rege Thätigkeit auf militär-wissenschaftlichem Gebiete. Nicht nur die kriegsgeschichtlichen Arbeiten wurden wieder aufgenommen, sondern es ordnete Erzherzog Carl auch die Verfassung und Herausgabe mehrerer militärischer Werke an, wie z. B.: „Die Grundsätze der höheren Kriegskunst", „Beiträge zum praktischen Unterrichte im Felde" u. s. w. — Die Nothwendigkeit, dieselben mit Plänen auszustatten, führte zur Gründung einer eigenen Kupferstecherschule, und ausserdem rief Erzherzog Carl die „Oesterreichische militärische Zeitschrift" in's Leben.

Die rasche Entwicklung des Kriegs-Archives liess die Nothwendigkeit einer zeitgemässen Theilung der Arbeit immer fühlbarer werden.

Trennung der Bibliothek von der topographischen Abtheilung.

Das Anwachsen der Bibliothek auf mehr als 5000 Bände machte zuerst die Trennung derselben von der ohnehin mit Arbeit überbürdeten topographischen Abtheilung nothwendig, welche im Juni 1808 durchgeführt wurde. Hauptmann Aigner erhielt die Oberaufsicht über die Bibliothek, der Rittmeister Anton Baron Lützow vom Pensionsstande die Leitung der topographischen Abtheilung.

Die immer schärfer hervortretende Trübung der politischen Verhältnisse beeinflusste schon 1808 die rege Thätigkeit im Kriegs-Archive. Kurz darauf wurde der Generalstab für die ungarische Insurrection gebildet und FML. v. Gomez abermals zum Chef derselben bestimmt. Am 18. März 1809 ging derselbe an seine Bestimmung ab und übergab die Archivs-Direction interimistisch an den Oberstlt. Ernst, welcher unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten in den Armeestand übersetzt wurde. In Folge der Augmentirung des Generalstabes blieben nur mehr 6 Individuen zum permanenten Dienste im Kriegs-Archive zurück, welche jedoch durch die Zusammenstellung der Feld-Archive so sehr in Anspruch genommen wurden, dass alle übrigen Arbeiten ruhen mussten.

1809

Zweite Transmigration nach Ungarn.

Der unglückliche Verlauf des Feldzuges machte bald die nämlichen Sicherheitsmassregeln nothwendig, welche im Jahre 1805 getroffen worden waren. Die gesammten Aemter des Hofkriegsrathes erhielten den Befehl, sich zur Abreise nach Ungarn bereit zu halten. Bezüglich des Kriegs-Archives ward die Verfügung getroffen, dass nur das Gros der Archivalien nach Peterwardein geschafft werden solle, ein Schiff mit den wichtigsten, für den Gebrauch der Armee allenfalls nothwendigen Karten und Plänen aber als Hand-Archiv sich in der Nähe der österreichisch-ungarischen Grenze aufzuhalten habe. Der am 26. April erlassene Ausführungsbefehl bestimmte zwar, dass „nur die wichtigsten Aufnahmskarten“ zu bergen, auf die Bibliothek und die Feldzugsschriften aber keine Rücksicht zu nehmen sei; den Archivs-Officieren gelang es jedoch ebenso, wie 1805, das ganze Kriegs-Archiv mit allen seinen Beständen zu sichern.

Das Haupt-Archiv, welches unter Führung des Hauptmannes Aigner am 12. Mai Comorn und am 16. Ofen passirte, wäre, beinahe schon am Ziele angelangt, durch einen Brand, der am Schiffe ausbrach, vernichtet worden. Zum Glücke gelang es den Schiffern und der Bedeckungsmannschaft des Feuers Herr zu werden und das Schiff am 16. Juni bei Peterwardein an's Ufer zu legen. Das zweite Schiff mit dem Hand-Archive, bei welchem sich Oberst Ernst und Rittmeister Baron Lützow befanden, ging anfänglich nur bis Comorn, später jedoch, als die Verbindung mit der Armee in Folge der Schlacht von Wagram unmöglich wurde, bis Monostorszegh im Bácser Comitate und von dort wieder stromauf nach Baja, wo es am 22. August landete.

Als nach der Schlacht von Wagram die bei der ungarischen Insurrection errichtete Generalstabs-Abtheilung wieder aufgelöst wurde und zur regulären Armee einrückte, wurde FML. Gomez neuerdings zum Director des Kriegs-Archives ernannt.

Das Kriegs-Archiv erhielt nun nach Abschluss des Wiener Friedens (20. October) den Auftrag, die für die Grenzberichtigungs-Commissionen erforderlichen neuen Grenzstreckenkarten zu bearbeiten und in doppelten Exemplaren anzufertigen. Vierzig, theils dem General-Quartiermeisterstabe angehörige, theils den Regimentern entnommene Officiere waren zu diesem Behufe der Kriegs-Archivs-Direction zugewiesen worden und bildeten in Ofen unter Leitung des Obersten Chollich das Zeichnungsbureau, wohin auch die Feld-Archive berufen wurden. Das Hand-Archiv unter Rittmeister Baron Lützow, welches sämmtliche Militäraufnahmen enthielt, langte am 8. November von Baja in Ofen ein, worauf die Arbeiten mit solcher Energie in Angriff genommen wurden, dass die hiebei verwendeten Officiere schon Mitte December zu ihren Abtheilungen einrücken konnten.

Anfertigung der Generalstabskarten für den Wiener Frieden.

Das Hand-Archiv selbst brach am 24. Jänner 1810 von Ofen auf und langte auf dem Landwege am 12. Februar mit Oberst Ernst in Wien an. Für den Rücktransport des Haupt-Archives, der nur zu Wasser geschehen konnte, war die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt; erst am 19. April wurde die langwierige Bergfahrt angetreten, welche am 14. Juni bei Simmering unterhalb Wien endete.

Rückkehr der Archive nach Wien.

So war das k. k. Kriegs-Archiv auch von dieser zweiten Emigration glücklich wieder in die alten Räume zurückgekehrt. Dank der aufopfernden Thätigkeit seiner Mitglieder ging es unversehrt aus den Stürmen einer zweimaligen feindlichen Invasion hervor, konnte es unentwegt wieder der ehrenvollen Bestimmung sich widmen, der Hüter und Herold von Oesterreichs kriegsbewegter Vergangenheit zu sein.

Mit berechtigtem Selbstgefühle konnten die Mitglieder des Kriegs-Archives auf jene ernste Zeit zurückblicken, in der jedes von ihnen mehr als seine Pflicht that.

1810

FML. Gomez, der dem Kriegs-Archive seit dessen Gründung als Director vorstand und mit treuer Sorge die ersten Schritte lenkte, mit denen diese Institution ins Leben eintrat, erlag am 10. Jänner 1810 zu Ofen den Folgen einer übergrossen Anspannung der physischen und geistigen Kräfte. In ihm verlor das Kriegs-Archiv eine bewährte Stütze, einen Führer von hoher geistiger Begabung*).

---

*) Moriz Gomez de Parientos, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Ritter des Leopold-Ordens, Indigena des Königreiches Ungarn, entstammte einer altadeligen spanischen Familie und ward als Sohn eines k. k. Hauptmanns am 26. December 1744 zu Nieuport in den Niederlanden geboren. Nach vollendeten Studien in der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt trat er als Cadet in das Regiment Caprara (Nr. 48) und ward schon nach kurzer Zeit (1775) als Oberlieutenant zum Professor der Taktik in derselben Anstalt ernannt, der er seine Ausbildung dankte. 1788 zum Major im General-Quartiermeisterstabe und kurz darauf zum Oberstlieutenant beim Inf.-Reg.

Sein Nachfolger war Oberst Ernst.

Die vielfachen Störungen, welche die Consolidirung des Kriegs-Archives bisher in mitunter höchst fühlbarer Weise beeinträchtigt hatten, waren zum Anlasse wiederholter Aenderungen in einzelnen Theilen der Organisation geworden, die aber das Ganze nicht wesentlich berührten.

FML. Radetzky's Reformen.

Wichtig und einschneidend waren erst die Reformen, welche FML. Graf Radetzky seit seiner nach dem Waffenstillstande von Znaim erfolgten Ernennung zum General-Quartiermeister allmälig durchführte. Von ihm rührt vor Allem jene Instruction für den inneren Archivdienst her, die mit einigen Modificationen noch heute in Wirksamkeit ist. Aber auch in den übrigen Zweigen des Archivwesens schuf Radetzky Neuerungen, die sich theils bleibend erhielten, oder als Vorläufer späterer Einrichtungen anzusehen sind.

Bisher waren, mit geringen Ausnahmen, sämmtliche Stellen im Kriegs-Archive mit Generalstabs-Officieren besetzt gewesen, was zur Folge hatte, dass im Falle eines Krieges und der damit verbundenen Einberufung der Officiere, nicht nur die wissenschaftlichen, sondern auch die Archivarbeiten stockten. Es war dies hauptsächlich hinsichtlich der Registratursarbeiten von ungünstigstem Einflusse, da diese eine besondere Vertrautheit mit der Topographie des Actenmateriales und sonstige Eigenschaften erforderten, die nur durch eine längere Uebung erworben werden konnten.

Zweitheilung der Archivarbeiten.

Um mindestens für diese ein ständiges Personale zu gewinnen, theilte FML. Radetzky die archivalischen Arbeiten in zwei dienstlich getrennte Theile: die Archivsmanipulation und die kriegsgeschichtliche Verwerthung. Das Personal für erstere wurde dem Pensionsstande entnommen und überhaupt der Grundsatz aufgestellt, dass

---

Toscana (Nr. 3) befördert, erwarb er sich im Türkenkriege 1788—89 grosse Verdienste durch seine glücklichen Entwürfe und durch die Recognoscirungen in Siebenbürgen und der Walachei. Bei Kalafat (1790), bei Mouchain (1792) und Cambrai (1793), beim Entsatze von Charleroi (1794) ward sein Name unter den Tapferen mit Auszeichnung genannt und die letzte Waffenthat durch die Beförderung zum Obersten belohnt. Als Generalmajor und Director des Kriegs-Archives zeichnete ihn der Kaiser 1801 durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Leopold-Ordens aus; 1808 erfolgte seine Ernennung zum Feldmarschall-Lieutenant. Zweimal, 1805 und 1809, wurde seine eminente Befähigung durch die Berufung als Chef des General-Quartiermeisterstabes der ungarischen Insurrection anerkannt. FML. Gomez war auch als militärischer Schriftsteller in hervorragender Weise thätig. Sein 1808 verfasstes „Handbuch der Terrainlehre", das erste Werk, welches diesen Gegenstand als selbstständige Wissenschaft behandelte, war noch in den Dreissiger Jahren als Lehrbuch in allen militärischen Anstalten in Geltung; ebenso löste er die schwierige Aufgabe der Bearbeitung des Systemisirungsplanes der von den Ständen des Königreiches Ungarn gegründeten Academia Ludovicea zur vollsten Zufriedenheit.

künftighin nur solche Officiere des Generalstabes und des Geniecorps im Kriegs-Archive zu verwenden seien, welche für Feldkriegsdienste nicht mehr die volle Eignung besässen. Die zur Bearbeitung wissenschaftlicher Werke bestimmten Officiere standen fortan unter dem Befehle des Oberstlieutenants Baron Rothkirch, als dem Chef der militär-literarischen Arbeiten; das ständige Personale unter jenem des Archiv-Directors. Die intellectuelle Oberleitung beider Theile war dem GM. Baron Stutterheim übertragen.

Mit Beginn der Kriege von 1805 und 1809 war in Folge des Abgehens des General-Quartiermeisters zur Armee, das ganze Dienstverhältniss des Kriegs-Archives umgestossen und die Thätigkeit desselben vollständig gelähmt worden. Eine Wiederholung dieser Uebelstände erschien nun um so nachtheiliger, als von Seite des Generalstabes die schon zum unabweislichen Bedürfnisse gewordene Landes-Triangulirung begonnen worden war, deren Unterbrechung bedeutende Nachtheile verursacht haben würde. Die Unsicherheit in den politischen Verhältnissen, welche sich 1811 schon sehr fühlbar machte, liess diese Befürchtungen um so schärfer hervortreten und veranlassten FML. Radetzky, durch Creirung einer Zwischenbehörde die allzugrosse Abhängigkeit des Kriegs-Archives von der Person des General-Quartiermeisters zu mildern, ohne deshalb die principielle Zugehörigkeit des ersteren zum Generalstabe aufzuheben.

In diesem Sinne übertrug Radetzky die dienstliche und intellectuelle Oberleitung des Kriegs-Archives an den GM. Richter mit der Bestimmung, dass derselbe auch im Kriegsfalle diesen Posten zu versehen haben würde. Diese ohne Zweifel höchst zweckmässige Massregel wurde jedoch durch die häufige Verwendung des GM. Richter im auswärtigen Dienste so sehr beeinträchtigt, dass FML. Radetzky schon 1812 genöthigt war, die Direction wieder selbst zu übernehmen.

1812—13

Von den Kriegsereignissen 1812 ward das Kriegs-Archiv nur insofern berührt, als durch die Aufstellung des österreichischen Auxiliar-Corps die currenten Arbeiten erheblich vermehrt und jene der Registratur neuerdings unterbrochen wurden.

Desto folgenschwerer griff das Jahr 1813 in die Schicksale des Archives. Am 9. Februar hatte FML. Radetzky die Geschäfte des General - Quartiermeisters an GM. Richter übergeben; der Personalstand des Kriegs-Archives erlitt durch die Einberufung der zugetheilten Officiere eine fühlbare Verringerung. Im Juli begann die Zusammenstellung der Feld-Archive, mit denen der Registraturs-Adjunct Cuveiller nach Böhmen abging.

Feld-Archive.

Journal-Revue.

Eine bemerkenswerthe Neuerung, die von der fortschreitenden Entwicklung der Journalistik zeugt und von der Beachtung, welche man anfing den Kundgebungen der Tagespresse zu schenken, bezeichnet

. der Auftrag an das Kriegs-Archiv: die Zeitungen zu lesen, das militärisch Interessante zu bezeichnen und dem Hofkriegsraths-Präsidenten FM. Grafen Bellegarde vorzulegen. Ferner hatte die Archiv-Direction den „Oesterreichischen Beobachter“ täglich in das Hauptquartier des 2. Reservecorps zu schicken.

Die Effectuirung beider Aufträge wurde permanent dem Hauptmanne Schels zugewiesen.

Sicherung gegen die Invasion.

Das Misslingen der Unternehmungen der verbündeten Hauptarmee gegen Dresden und das Vordringen Napoleon's gegen Böhmen gaben in Wien Anlass, jene Vorkehrungen zu treffen, welche nöthig waren, um das Staatseigenthum bei einer feindlichen Invasion zu sichern. Auch im Kriegs-Archive wurde in Folge dessen die gewöhnliche Thätigkeit eingestellt und Mitte August mit der Verpackung des Actenmateriales begonnen. Erst im November erlaubte die glückliche Wendung der Kriegsoperationen, das Archiv wieder in den früheren Stand zu setzen.

1814 Erbeutete Archivalien aus Paris.

Die welthistorischen Ereignisse des Jahres 1814 blieben nicht ohne Einfluss auf das Kriegs-Archiv, dessen Actenbestände durch zahlreiche, im topographischen Bureau zu Paris erbeutete Pläne, Karten, Atlanten und Manuscripte bereichert wurden. Die Sichtung und Ordnung dieser Archivalien nahm vollständig die ohnehin nur kurze Friedenspause in Anspruch; die Arbeiten waren kaum beendet, als der Krieg auf's Neue ausbrach.

1815 Feld-Archiv.

Napoleon's Rückkehr von Elba und der Wiederausbruch des Krieges machte neuerdings die Zusammenstellung der kaum rückgelangten Feld-Archive nothwendig und entzog dem Kriegs-Archive einen guten Theil seiner Arbeitskräfte. Die unfreiwillige Pause, welche hiedurch in der regelmässigen Thätigkeit des Archives eingetreten war, wurde unter Anderem auch dazu benützt, die vielen zerstreuten Manuscripte wissenschaftlichen Inhaltes, welche fast alle Zweige der Kriegskunst behandelten, zu sammeln und nach Materien zu ordnen.

Sammlung der milit.-wissensch. Memoiren.

Diese vorerst nur den Zweck der Sichtung verfolgende Arbeit, deren innerer Werth jedoch der Archivs-Direction nicht entging, legte den Grund zu den heute in 28 Abtheilungen vereinigten „Wissenschaftlichen Memoiren“, einer seltenen Sammlung höchst interessanter und werthvoller Nachrichten aus allen Gebieten militärischen Wissens.

Militär-Schematismen.

Im Jahre 1815 erschien zum ersten Male der officielle „Militär-Schematismus“, nachdem die Herausgabe periodischer Nachrichten über die Personalien der Armee, bis zum Jahre 1814 der Privatindustrie überlassen gewesen war*).

---

*) Schon 1790 erschien im Verlage von „Gräffer dem Jüngeren“ ein „Militär-Almanach“, der jedoch als eine Privatarbeit nur sehr dürftige und oft auch ungenaue

Vorübergehend wurde 1816 die dienstliche Stellung des Kriegs-Archives geändert, indem dasselbe in Folge Präsidial-Erlasses vom 6. November zur Beschleunigung des Geschäftsganges in allen dienstlichen Angelegenheiten an das Präsidial-Bureau, speciell an den GM. Baron Langenau angewiesen wurde. Diese Anordnung, welche übrigens auf den Geschäftsgang und das Personale des Archives von keinem wesentlich ändernden Einflusse war, wurde jedoch schon im November des nächsten Jahres widerrufen und das Kriegs-Archiv in allen Theilen dem General-Quartiermeisterstabe unterstellt. FML. Baron Prohaska als Chef desselben, widmete dem Kriegs-Archive die vollste Aufmerksamkeit. Noch Ende 1816 hatte er sich sowohl persönlich, als auch durch die Detailberichte des Obersten Ernst von dem Geschäftsumfange und der Thätigkeit des Kriegs-Archives überzeugt und bezüglich letzterer sein ungetheiltes Lob ausgesprochen. Anderseits aber konnten die zahlreichen Rückstände in den Registraturs-Arbeiten seiner Aufmerksamkeit nicht entgehen. Er erkannte in dem Missverhältnisse der vorhandenen Kräfte, gegenüber der ununterbrochen anwachsenden Actenmasse die alleinige Ursache dieser Uebelstände, und hoffte in einer durchgreifenden Restringirung und Purification das Mittel zu finden, dieselben zu heben, ohne die wissenschaftliche Ausbeute zu unterbrechen. Als Anhang zu der Instruction Radetzky's von 1810 erschienen am 20. März 1817 eine Reihe von Zusätzen, welche alle Zweige des Kriegs-Archives umfassten und die weitgehendste Entlastung desselben von heterogenem Materiale zum Zwecke hatten.

1816 Aenderung im Dienstverhältnisse.

Nur was zur Geschichte des Krieges in engerem Sinne gehörte, dieses aber vollständig, sollte im Kriegs-Archive zu finden sein, alles Andere aber an die competenten Aufbewahrungsorte zurückgeleitet oder, wenn gänzlich werthlos, vernichtet werden. Eine besondere Instruction regelte beides und gab für jede der drei Abtheilungen die Grundzüge an, nach welchen die verbleibenden Bestände zu regeln und in Evidenz zu halten seien.

1817 FML. Prohaska's Regulative, Reform des Kriegs-Archives.

Angaben enthielt. Trotzdem fand das Unternehmen so lebhaften Anklang und vielseitige Unterstützung, dass der „Almanach" sehr erheblich verbessert, als „Jahrbuch" in ununterbrochener Folge bis 1804 erscheinen konnte, in welchem Jahre die damalige Buchhändlerfirma „Gräffer und Comp." ein kaiserliches Privilegium zur Herausgabe eines „Militär-Almanach, oder Schematismus der k. k. Armee" auf die Dauer von zehn Jahren erwarb. Der vielfache Nutzen, den diese Unternehmung in mehr als einer Hinsicht gewährte, veranlasste die Regierung, dasselbe nach Erlöschen des Privilegiums in eigene Regie zu nehmen. Von 1815 an erschien an Stelle des Gräffer'schen Almanach's, im Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei der „Militär-Schematismus des österreichischen Kaiserthumes", dessen Redaction die hofkriegsräthliche Expedits-Direction besorgte. Das Kriegs-Archiv war dabei insofern betheiligt, als ihm die Berichtigungen des Schematismus übertragen waren.

1818 Creirung einer eigenen Abtheilung für kriegsgeschichtl. Arbeiten. Das Archiv nur mehr Actendepôt.

Der Schwerpunkt dieser Verfügungen ist in der engen Begrenzung des Umfanges zu suchen, den die Bestände des Kriegs-Archives, allen bisherigen Bestimmungen gegenüber, erfuhren. Die Massenhaftigkeit des angesammelten Materiales mag die Anordnungen Prohaska's äusserlich allerdings rechtfertigen, insbesondere wenn man die geringen Kräfte in Betracht zieht, welche zur Bewältigung so umfangreicher Arbeiten disponibel waren. Dagegen aber lässt sich nicht verkennen, dass diese »Regulativen« das Kriegs-Archiv wieder weit von dem grossen Ziele eines »Militär-Central-Archives« entfernten, welches durch die Instruction Radetzky's von 1810 in so beredter Weise zum Ausdrucke gebracht worden war.

In dieser Hinsicht bezeichnen die Verordnungen Prohaska's einen Wendepunkt in der geschichtlichen Entwicklung des Kriegs-Archives, denn sie veränderten auf Decennien hinaus sowohl dessen organisatorisches Gefüge, als auch das ursprüngliche Ziel.

Die Durchführung dieser »Regulativen« hatte 1818 weitere Massnahmen zur Folge, welche den bisherigen Charakter des Kriegs - Archives so wesentlich änderten, dass sie füglich einer Neubildung dieses Institutes gleich erachtet werden können. Die veranlassenden Ursachen lassen sich auf dieselbe Quelle zurückführen, in der FML. Prohaska das Motiv zur Einschränkung des archivalischen Wirkungskreises des Kriegs-Archives gefunden hatte.

Gewiss wird Niemand das Verdienstliche der Absicht des Gründers bestreiten wollen, in dem Kriegs-Archive ein Institut zu schaffen, das, im Centralpunkte der Erfahrungen von Jahrhunderten stehend, aufklärend und belehrend für die Gegenwart wirkte; — welches der Nachwelt jene historischen Schätze erschliessen sollte, die sonst, unter Moder und Actenstaub vergraben, der Vergessenheit anheimgefallen wären. Anderseits aber war es auch nur natürlich, dass die Schaffung eines Institutes, zu welchem die Vergangenheit kein Analogon bot, von bedeutenden Schwierigkeiten begleitet war. Als Neuschöpfung im eigentlichsten Sinne des Wortes standen dem Kriegs - Archive keine Erfahrungssätze zur Seite, und so konnte es auch nicht anders kommen, als dass man sich in mancher Beziehung nicht immer ein vollkommen richtiges Bild des Ganzen zu entwerfen vermochte, dass man einerseits manche ernste Schwierigkeit unterschätzte, anderseits aber in der Wahl der Mittel nicht immer das Rechte traf.

Es fehlte vor Allem an jedem Massstabe zur Beurtheilung des wirklichen Werthes der rein archivalischen Arbeiten, des Sammelns der Acten sowohl, als deren ordnungsmässige Registrirung. Ueber beides mangelte die richtige Vorstellung; das Bild, welches man sich hievon entwarf, blieb weit hinter der Wirklichkeit zurück, und eben dies war der Grund, warum die Resultate nicht nach jeder Richtung

hin gleichen Schritt halten konnten. Das gewiss anerkennenswerthe Streben, so rasch als möglich mit abgeschlossenen wissenschaftlichen Leistungen hervorzutreten, liess übersehen, dass langwierige, eben so viel Geduld und Beharrlichkeit als Gewissenhaftigkeit und fast pedantischen Ordnungssinn fordernde Vorarbeiten, allen wissenschaftlichen Schöpfungen vorangehen mussten, wenn wirklich Gediegenes geschaffen werden sollte.

Bis zum Jahre 1813 hatte die Registratur, noch mehr behindert durch die politischen Stürme, welche den Anfang dieses Jahrhundertes bezeichnen, nur mit grösster Anstrengung den Anforderungen des Augenblickes genügen können. An eine archivalische Behandlung der fortwährend neu zuwachsenden Materialien konnte nicht gedacht werden. Die natürliche Folge hievon war, dass den kriegsgeschichtlichen Arbeiten immer nur ein Theil des Actenmateriales zur Verfügung stand, und sie in dem Masse als unvollständig erscheinen mussten, als sich durch die fortgesetzte Vermehrung der Archivbestände auch neue Quellen, neue Standpunkte für die Geschichtsforschung eröffneten.

Die bewegten Zeiten, während welchen das Kriegs-Archiv in die Welt trat, liessen diese Mängel weniger fühlbar werden, oder sie auf Rechnung eben der häufigen Störungen setzen, welche die stetige Entwicklung des Kriegs-Archives überhaupt beeinträchtigten. Erst als die französischen Kriege mit dem Jahre 1815 dauernd zum Abschlusse gelangt waren und die Erfahrungen im Archivwesen verwerthet werden konnten, traten diese Uebelstände schärfer hervor und forderten zur schleunigen Abhilfe auf. Man hatte sich von der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Registratursarbeit um so mehr überzeugt, als schon die letzten Kriege allein eine namhafte Vermehrung des Actenmateriales im Gefolge hatten. Unbezweifelt hatten die mit dem Kriegs-Archive so enge verbundenen kriegsgeschichtlichen und literarischen Arbeiten den Fortgang des Registratursgeschäftes störend beeinflusst, und FML. Prohaska hielt es daher für unerlässlich, eine bestimmtere Trennung dieser beiden Thätigkeiten zu beantragen. Sowohl für die Archivarbeiten, als auch für die Verfassung von kriegsgeschichtlichen Elaboraten sollte ein gesondertes Personale, unbeirrt von einander, seinen Obliegenheiten folgen, und so nach beiden Richtungen hin die gewünschten Resultate erzielen.

Diese Ansichten fanden ihren Ausdruck in der mit hofkriegsräthlicher Verordnung vom 21. Juli 1818 publicirten Instruction.

Organisation nach der Reform.

Nach den hierin ausgesprochenen Grundsätzen wurden die kriegsgeschichtlichen Arbeiten von den archivalischen definitiv getrennt; erstere waren einer besonderen Abtheilung des Generalstabes zugewiesen, — dem Kriegs-Archive verblieb nur als einzige Aufgabe: „alle auf den wissenschaftlichen Theil des Krieges Bezug nehmenden

Gegenstände zu sammeln und aufzubewahren, um diese Materialien zum Studium des Kriegswesens, zur Bearbeitung kriegsgeschichtlicher Werke und zur Vorbereitung für künftige Kriege benützen zu können«. Dienstlich war das Kriegs-Archiv auch fortan dem General-Quartiermeister untergeordnet, dem auch die Oberleitung der kriegsgeschichtlichen Arbeiten vorbehalten war.

Die innere Gliederung wurde nicht geändert. Der Gesammt-Personalstand aller drei Abtheilungen war mit 1 Stabsofficier als Director, 3 Stabsofficieren als Abtheilungsvorständen, 3 Oberofficieren, 1 Registraturs-Adjuncten, 1 Fourier und 2 Kanzleidienern normirt. Ausserdem waren zur Aufarbeitung der rückständigen Registratursarbeiten 4 Individuen, und ein Officier zur Besorgung der Reinschriften kriegsgeschichtlicher Arbeiten für die Zeit des Bedarfes bewilligt.

Personalien.

Der Instruction nach waren für das Kriegs-Archiv »vorzugsweise verdienstvolle Stabs- und Oberofficiere von unbescholtenem Rufe aus dem General-Quartiermeisterstabe und dem Geniecorps zu wählen, welche zur Widmung im Kriegs-Archive die erforderlichen Kenntnisse und sonstigen Eigenschaften besitzen, wegen physischer Gebrechen aber oder etwas vorgerücktem Alter zu Feldkriegsdiensten nicht mehr vollkommen tauglich sind.« Auch konnten zur Verwendung im Kriegs-Archive nöthigenfalls Stabs- und Oberofficiere aus der Armee oder aus dem Pensionsstande und auch Militärbeamte in Antrag gebracht werden.

Die vom General-Quartiermeister gleichzeitig vorgeschlagene »systemmässig aufzustellende, stufenweise Verbesserung in den Anstellungsverhältnissen der Individuen des Kriegs-Archives« wurde vom Kaiser nicht genehmigt, dagegen aber bewilligt, »dass in einzelnen Fällen für jene Individuen, welche sich durch Fleiss und gute Verwendung auszeichnen, die Allerhöchste Gnade zur Belohnung derselben durch Rangserhöhung oder Gehaltsvermehrung in Anspruch genommen werden dürfe«.

Dies waren die Grundzüge der Reorganisation, die dem Kriegs-Archive jene Gestalt gab, in der es sich bis zum Jahre 1876 fast unverändert erhielt. Wenn auch dadurch die Trennung zweier Institute, die ihrer Bestimmung nach zusammen gehörten und sich einander ergänzten, zur Thatsache wurde, so ist doch nicht zu verkennen, dass die Reorganisation vom Jahre 1818 durch die nun endlich mit Consequenz durchgeführte Registrirung der Acten, den Grund zu jenen mustergiltigen Einrichtungen legte, welche heute das Schriften-Depôt des Kriegs-Archives so vortheilhaft auszeichnen.

Andauernd friedliche Zeiten unterstützten und ermöglichten diese Arbeiten. Während dreissig Jahren wurde das geräuschlose Wirken des Kriegs-Archives nur einmal, im Jahre 1821, durch Aufstellung der

Feld-Archive für die Truppen in Italien unterbrochen, sonst störte bis 1848 kein historisches Ereigniss das ruhige aber mühsame Walten der Archivs-Officiere.

Besetzung der Stellen im Archivs-Personale durch pensionirte Officiere.

In diesem langen Zeitraume vollzog sich unmerklich aber stetig die gänzliche Umwandlung des ursprünglichen Charakters des Kriegs-Archives. Nicht allein in dessen Thätigkeit drückte sich immer prägnanter der Typus reinen Kanzleiwesens aus, sondern auch das Personale entfernte sich von der Quelle, die ihm der Instruction gemäss den Nachwuchs sichern sollte. Was Anfangs blos »Ausnahme« war — die Berufung von Officieren des Truppen- oder Pensionsstandes zum Archivdienste — wurde allmälig zur stillschweigend anerkannten Regel, bis endlich die a. h. Entschliessung vom 1. September 1838 es als Norm aufstellte, dass die erledigten Stellen künftighin durch pensionirte Officiere gegen Erfolg des Superplus auf die Activitäts-Gage und des Quartiergeldes besetzt werden sollen.

Beneficien der Archivs-Officiere.

Da ein solches Verhältniss die regelmässige Vorrückung im Range, oder Avancements-Vortheile überhaupt, mit Rücksicht auf die damals bestehenden Normen ausschloss, so bestimmte Kaiser Franz, dass die kaiserliche Verordnung vom 31. Juli 1819 auch für die Officiere des Pensionsstandes insoferne Giltigkeit habe, als Individuen, welche sich durch besonders gute Verwendung auszeichnen, für Remunerationen und Gehaltszulagen in Vorschlag gebracht werden durften. Ausserdem hatte der Kaiser als ein weiteres Benefice für die Archivs-Officiere schon im Jahre 1824 gestattet, dass die Bestimmung, wonach jeder Officier des k. k. Heeres, welcher 30 Jahre mit dem Degen in der Linie gedient hatte, um die Erhebung in den Adelsstand ansuchen dürfe, auch auf jene Officiere ausgedehnt werde, die eine vorzügliche dreissigjährige Dienstleistung, wenn auch ausserhalb der Linie nachweisen können*).

Uebersetzung der Archivs-Officiere in den Armeestand.

So blieb die Stellung der Archivs-Officiere, bis im Laufe der späteren Jahre jene Aenderungen in den organischen Bestimmungen für das k. k. Heer in's Leben traten, welche auch für alle ausserhalb der Linie dienenden Officiere neue Normen brachten. Als Folge davon wurden 1862 die drei Abtheilungsvorstände und zwei Jahre später auch die übrigen Officiere des Kriegs-Archives in den Armeestand übersetzt und deren persönliche und Avancements-Verhältnisse analog jenen der activen Officiere des k. k. Heeres geregelt.

Die Ereignisslosigkeit, welche die Periode von 1821 bis 1848 im Allgemeinen charakterisirt, spiegelt sich auch in der Geschichte des

---

*) Im Kriegs-Archive kam der erste derartige Fall im Jahre 1850 vor, wo Major Petri in den Adelsstand erhoben wurde.

Kriegs-Archives wieder. Nur Vorkommnisse rein interner Natur sind es, welche der Chronist verzeichnen könnte, die aber auf das Wesen des Institutes von keinem Einflusse waren.

1848
Das Archiv während der Kriegsereignisse und bis 1859.

Als die Ruhe des Weltfriedens durch die Stürme des Jahres 1848 unterbrochen wurde, stand GM. Franz Ritter von Hannekart an der Spitze des Kriegs-Archives, welches weit weniger, als es die welthistorischen Ereignisse vermuthen lassen könnten, durch dieselben berührt wurde. Weder die Revolution in Wien, noch die Aufhebung des Hofkriegsrathes, an dessen Stelle das Kriegsministerium trat, übten einen nachhaltigen Einfluss auf die Organisation oder das Wirken des Kriegs-Archives. Nur die zeitweilige Ernennung des Abtheilungsvorstandes, Oberstlieutenants Anton Pannasch zum Ober-Commandanten der Nationalgarde und die ebenfalls nur vorübergehende Berufung des GM. von Hannekart zur Dienstleistung als zweiter General-Adjutant bei Sr. Majestät dem Kaiser, zog auch das Kriegs-Archiv theilweise in die Kreise jener Ereignisse. Sonst war die Thätigkeit desselben nur durch die Aufstellung von Feld-Archiven für die Militärstellen in den Provinzen in erhöhtem Masse in Anspruch genommen. Auch die tiefgreifenden Reorganisationen im Heerwesen, welche nach wiederhergestelltem Frieden durchgeführt wurden, berührten das Kriegs-Archiv nicht anders als nur in administrativer Beziehung; die neue Geschäftsordnung vom 16. Juni 1853 für das an die Stelle des Kriegsministeriums getretene Armee-Ober-Commando unterordnete das Kriegs-Archiv der II. Section des Generalstabes. Die Aufstellung gegen Montenegro 1853, die Occupation der Donaufürstenthümer 1854 und der Krieg in Italien 1859 gingen in ihrer Einwirkung auf das Kriegs-Archiv nicht über die gewöhnliche Thätigkeit hinsichtlich der Etablirung und Wiedereinziehung der Feld-Archive hinaus.

1859
Beziehung zum Staats-Archive und zu Vereinen.

Dagegen entfaltete sich in Hinsicht auf archivalisches Wirken eine erhöhte Regsamkeit. Die Nothwendigkeit einer planmässigen Ergänzung des Actenmateriales hatte schon längst das Bedürfniss fühlen lassen, auch die Bestände anderer Archive, insbesondere jene des geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives in den Bereich der archivalischen Forschung einzubeziehen. In diesem Sinne gepflogene Verhandlungen hatten den Erfolg, dass im Jahre 1856 mittelst Verordnung vom 14. April die gegenseitige Benützung, beziehungsweise der Austausch oder die Abschrift der Acten des Kriegs-Archives und des geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives angebahnt und 1858 durch den wechselseitigen Austausch der Benützungs-Normen regelmässig durchgeführt wurde. Das gleiche Bestreben war Anlass, dass das Kriegs-Archiv als Körperschaft 1858 dem niederösterreichischen Alterthumsverein und 1870 dem Verein für Landeskunde von Niederösterreich als Mitglied beitrat.

Der Doppelkrieg von 1866 unterbrach alle archivalische Thätigkeit, das Personale desselben wurde nahezu gänzlich aufgelöst. Denn nicht allein rückten alle zugetheilten Officiere zu ihren Truppenkörpern ein, sondern auch die zum Stande des Kriegs-Archives gehörigen erhielten zum Theile Verwendung bei den operirenden Armeen und der Rest war seit den ersten Tagen des Juli mit den Vorbereitungen zur Sicherung des Archivmateriales beschäftigt. Der ungünstige Verlauf des Feldzuges in Böhmen rechtfertigte diese Vorsicht. Am 13. und 20. Juli wurden die wichtigsten Actenstücke des Karten- und des Schriften-Archives unter Commando des Hauptmanns Eckher nach Ofen in Sicherheit gebracht, der zurückbleibende weit grössere Theil unter den Schutz der schwedischen Gesandtschaft gestellt. Die noch disponiblen Stabs- und Ober-Officiere des Kriegs-Archives erhielten den Befehl, im Falle einer feindlichen Besetzung unter allen Umständen in Civilkleidern in Wien zu bleiben. Die bald darauf abgeschlossene Waffenruhe und der Beginn der Friedensverhandlungen ermöglichten es jedoch, dass schon am 9. August die geborgenen Theile des Archives wieder in Wien anlangten und die archivalische Thätigkeit mit der Ordnung und Neu-Aufstellung der Acten eröffnet werden konnte.

1866 Zustände während der Kriege.

Sicherungsvorkehrungen.

Die grossartigen Reorganisationen im Gebiete des ganzen Heerwesens, welche auf diesen Krieg folgten, berührten auch die Grundlagen, auf denen seit 1818 das Kriegs-Archiv ruhte und gaben demselben zuletzt wieder jene Wirkungssphäre zurück, welche, als die allein richtige, die Basis seiner Gründung war.

Nach dem Frieden.

Schon 1868 legte über Anordnung des Reichs-Kriegsministers FML. Freiherrn von Kuhn der damalige Leiter des Kriegs-Archives, Oberst Josef Edler v. Némethy, dem Generalstabe den Entwurf zu einer zeitgemässen Neuformation des Kriegs-Archives vor, welche die möglichst ausgedehnte Verwerthung der Archivschätze zur Förderung und Verbreitung der Wissenschaft zum Ziele hatte. Die Bemühungen Oberst Némethy's gaben den Anstoss zu weiteren Reformbestrebungen von Seite des Generalstabes selbst, welche in dem 1873 Sr. Majestät zur Genehmigung vorgelegten Reorganisations-Entwurfe ihren Abschluss fanden. Die Ausführung dieses Entwurfes, der in seinen Grundzügen die Vereinigung des „Bureaus für Kriegsgeschichte" mit dem Kriegs-Archive und die umfassendste systematische Verwerthung des Actenmateriales unter einer gemeinsamen Oberleitung befürwortete, verzögerte sich in Folge eines wiederholten Wechsels in der Person des Kriegsministers und des Generalstabs-Chefs bis zum Jahre 1876; die Einleitung hiezu wurde aber schon 1873 dadurch getroffen, dass nach dem Abgehen des bisherigen Chefs des Bureaus für Kriegsgeschichte, GM. Friedrich v. Fischer, als Commandanten der Kriegsschule, Oberst Adolf Freiherr von Sacken des Generalstabes an dessen Stelle mit

Reformentwürfe.

1873 Entwurf zur Wiedervereinigung mit dem Bureau für Kriegsgeschichte.

gleichzeitiger Bestimmung zum präsumtiven Director des Kriegs-Archives ernannt wurde.

Obwohl nun ein so lange dauerndes Uebergangsstadium der freien Entfaltung eines umfassenden Wirkens in mehr als einer Beziehung nicht förderlich war, so blieben doch alle Nachtheile, welche hieraus hätten entstehen können, gegenüber der energischen Initiative, welche Alles beseelte, ohne merkbaren Einfluss. Im Gegentheile traten trotz so mancher ungünstigen Verhältnisse jene Vortheile unverkennbar hervor, welche aus der gemeinsamen intellectuellen Leitung zweier Institute entspringen mussten, deren Zweck und Ziel auf eine vereinte Thätigkeit hinwies.

Quellenforschung aus Anlass der Herausgabe der „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen."

Die von dem damaligen Kriegsminister FZM. Freiherr v. Kuhn angeordnete Bearbeitung der „Feldzüge des Prinzen Eugen" gab schon, als die Vereinigung des Bureaus für Kriegsgeschichte mit dem Kriegs-Archive erst in das Stadium des Provisoriums getreten war, Anlass zu archivalischen Quellenforschungen, wie sie in solchem Umfange kaum je durchgeführt wurden. Wie reichhaltig das Actenmateriale des Kriegs-Archives und seiner Dependenzen durch eine während mehr als 70 Jahren mit unermüdeter Sorgfalt fortgesetzte Sammlung von Documenten auch geworden war, so machte sich nur zu bald das Bedürfniss fühlbar, für ein so grossartig angelegtes Werk, wie die „Feldzüge des Prinzen Eugen", die Forschungen weit über die Grenzen des eigenen Archives hinaus auszudehnen und auch jene der einzelnen Provinzen, Städte und selbst hervorragender Adelsfamilien, dem Quellenstudium zu öffnen.

Auf Antrag des Bureaus für Kriegsgeschichte erfolgte die Bewilligung der Ministerien des Innern und der Finanzen beider Reichshälften zur Durchforschung deren eigener Archive sowohl, als auch jener ihrer Dependenzen. Die General- und Militär-Commanden erhielten sonach den Auftrag, durch geeignete Officiere in den Provinzial- und Städte-Archiven ihrer Rayons das militärisch Wichtige zu inventiren und nach Anweisung des Kriegs-Archives die nothwendigen Abschriften zu besorgen.

Die auf diesem Wege erzielte archivalische Ausbeute war eine überaus reiche, ebenso wie jene aus den Familien-Archiven der altadeligen Geschlechter, deren Repräsentanten, bis auf eine geringe Minderzahl, dem im Wege des k. k. Generalstabes an sie gestellten Ersuchen auf das Bereitwilligste entgegenkamen.

Höher noch als solcher Erfolg ist aber die Rückwirkung dieser Massregel auf das Kriegs-Archiv selbst anzuschlagen. Bisher, trotz aller Thätigkeit auf einen sehr beschränkten, nur von Wenigen gekannten und gewürdigten Wirkungskreis angewiesen, hatte es nun den ersten Schritt gethan, um aus dem Dämmerlichte seiner bescheidenen

Stellung wieder in die Reihe wissenschaftlich-productiver Institute einzutreten.

Der Contact mit so vielen Archiven der Monarchie musste ferner nicht nur den Pulsschlag des eigenen Lebens erhöhen und beschleunigen, sondern es wurde hiedurch auch die historische Forschung im Allgemeinen auf das Günstigste beeinflusst. Wohl so manche Pforte that sich da nach langen Jahren wieder auf, nicht um sich wieder für Decennien zu schliessen, sondern offen zu bleiben im Dienste der Wissenschaft. An mehr als einem Orte mag Staub und Moder zuerst nur dem Impulse gewichen sein, der von dem forschenden Streben des Kriegs-Archives ausging, um fürder verbannt zu bleiben durch das Interesse an historischen Studien, welches eben dadurch wachgerufen wurde.

Unbestreitbar aber ward dieser erste Versuch zur Hebung so vieler in der Monarchie zerstreuter archivalischer Schätze, für das Kriegs-Archiv zum Anlasse eines bisher ungekannten regen Verkehres mit der Aussenwelt, der, die Grenzen seiner befruchtenden Kraft stetig weiter ausdehnend, die geschichtliche Forschung über die ruhmvolle kriegerische Vergangenheit unseres Vaterlandes in die richtige Bahn lenken und hoffentlich auch erhalten wird.

II. Das Schriften-Archiv.

Allgemeine Charakteristik.

In der ersten Epoche (1801—1817) nahm unter den Abtheilungen des Kriegs-Archives, das Schriften-Archiv oder, wie es anfangs genannt wurde, die Registraturs-Abtheilung die hervorragendste Stellung ein.

Als Sammelort der handschriftlichen Archivalien war es nicht allein der Mittelpunkt jener militär-wissenschaftlichen Productivität, welcher dem Gründer des Kriegs-Archives als oberster Zweck dieses Institutes galt, sondern es bildete zugleich auch die Centrale der Leitung des gesammten Archivwesens.

Im Geiste dieser Bestimmung verfolgte daher das Schriften-Archiv zwei sich einander ergänzende Ziele: die Sammlung eines umfassenden Actenmateriales und die Verwerthung desselben im Interesse der Kriegswissenschaften. Später oblag es jedoch, wie erwähnt, fast ausschliesslich der archivalischen Thätigkeit.

Die Actensammlung. Erste Bestände.

Nachdem das Schriften-Archiv die Bestimmung hatte, alle rein militärischen Archivalien, welche bisher bei den verschiedenen Departements der Staats- und Militärverwaltung zerstreut waren, zu vereinigen, so bildete sich der Grundstock seines Actenmateriales von selbst, durch

eine entsprechende Sichtung der bestehenden Actensammlungen und Abgabe des rein militärischen Theiles derselben an das Kriegs-Archiv. Es betraf dies vornehmlich das hofkriegsräthliche Archiv, dann die Registratur des Hofkriegsrathes und jene der Landes-General-Commanden. Das Schriften-Archiv hatte diese Acten, sowie die von 1801 an direct von der Militärverwaltung einlangenden Einläufe einer erneuerten Sichtung zu unterziehen, alle nicht militärischen Archivalien an die betreffenden Ressorts abzugeben und das gänzlich Werthlose zur Vernichtung in Antrag zu bringen. Endlich erhielt das Schriften-Archiv vom Tage der Gründung an durch die hofkriegsräthliche Expedits-Direction die gedruckten Exemplare aller Verordnungen, Cartelle und sonstigen ämtlichen Verlautbarungen direct zugestellt; dies währte jedoch nur bis 1836, wo die Zusendung aus ökonomischen Rücksichten eingestellt wurde. In Folge der sehr energisch betriebenen Arbeiten bildete sich rasch eine ansehnliche Sammlung von Archivalien, die sich nach einem Berichte des GM. Gomez an den Hofkriegsrath, schon im Mai 1801 auf mehr als 3500 Fascikeln belief. Die weitere Ergänzung der Actensammlung hatte in gleicher Weise angestrebt zu werden, und beruhte demnach hauptsächlich

Grundlagen zur ferneren Ergänzung.

a) auf der fortgesetzten Sichtung der Actenbestände nicht nur der hofkriegsräthlichen, sondern auch sonstiger ämtlicher Actensammlungen, in denen kriegshistorische Archivalien verwahrt wurden, welche dann entweder im Originale oder in beglaubigten Abschriften dem Schriften-Archive einzuverleiben waren;

b) auf der Einziehung der handschriftlichen Nachlässe hochgestellter Militärs oder solcher Personen, welche eine auf das Kriegswesen einflussnehmende Stellung bekleidet hatten;

c) auf der Erwerbung solcher Actenstücke, welche im Laufe früherer Zeit in den Privatbesitz gekommen waren und nun entweder in Familien-Archiven aufbewahrt wurden oder zerstreut in einzelnen Privatsammlungen vorkamen.

Die Aufgabe, welche hiemit dem Kriegs-Archive zufiel, war keine leichte; Engherzigkeit und beschränkte Auffassung erschwerten den Erwerb auswärtiger Archivalien nicht minder, als oft allzuweit gehender Uebereifer. Legte erstere der Actenerwerbung alle nur denkbaren Hindernisse in den Weg, so überschwemmte die Bereitwilligkeit des letzteren das Schriften-Archiv mit einer Masse heterogenen, oft sogar gänzlich werthlosen Materiales, welches bei anstrengender und zeitraubender Arbeit nur eine sehr bescheidene Ausbeute lieferte.

Die Begriffe über den Werth historischer Documente waren eben zu jener Zeit noch sehr wenig geklärt; eine natürliche Folge der mangelhaften allgemeinen Geschichtsforschung, welcher alle Wege her-

metisch verschlossen waren. Während man einerseits häufig geschichtlichen Actenstücken nicht viel mehr Werth als den — vergilbten Papieres beizulegen geneigt war, wurden anderseits die Archive mit eifersüchtiger Aengstlichkeit bewacht, welche nicht erkannte, dass eben nur die lebhafteste Wechselbeziehung aller dieser Anstalten den Werth jeder einzelnen erhöhe.

So hatte — um nur Einen Fall anzuführen — die Direction des Kriegs - Archives von 1807 an durch volle zwei Jahre fruchtlos mit der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei um Ueberlassung der militärischen Urkunden von 1529 bis 1600, und gleichzeitig auch mit dem k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats - Archive bezüglich der Acten aus dem spanischen Successionskrieg verhandelt. Hingegen kam es vor, dass höchst wichtige Actenstücke an ganz obscuren Orten gefunden wurden, wie z. B. das aus der Bibliothek des Herzogs von Anhalt - Bernburg stammende Diarium des kaiserlichen Obersten und General-Quartiermeisters Tobias Hasslinger, in den Händen eines Wiener Antiquars, welcher dieses geradezu unersetzliche Document (zehn geschriebene Foliobände mit 136 Handzeichnungen) aus der Zeit des grossen Türkenkrieges um den Spottpreis von 40 fl. dem Schriften-Archiv überliess. — Nur durch einen gänzlich ausserhalb jeder dienstlichen Sphäre liegenden Zufall gelangte man 1801 zur Kenntniss, dass sich auf dem Dachboden des Budweiser Rathhauses schon seit undenklichen Zeiten sieben Kisten des Friedländischen Feld - Archives aus dem dreissigjährigen Kriege befanden. Durch den Commandanten der Erzherzog Carl-Legion, FZM. Grafen Sztaray, von diesem wichtigen Funde benachrichtigt, liess Erzherzog Carl die Acten im Jahre 1802 nach Prag bringen, und bestimmte den Oberstlieutenant Häuszler zur Durchsicht und Inventirung derselben. Gegen Ende 1804 war ein Theil davon bereits dem Schriften-Archive übergeben worden; die darauffolgende Kriegsepoche unterbrach jedoch diese Arbeiten, und die Archivalien wurden dem General-Commando zu Prag in Verwahrung gegeben. Erst 1810 betrieb der Chef des General-Quartiermeisterstabes, FML. Graf Radetzky, auf Anregung des Oberstlieutenants Rothkirch die Ablieferung dieser Acten, und nun zeigte es sich, dass ein bedeutender Theil derselben fehlte. Die Kisten waren während dieser ganzen Zeit unverschlossen in einem Zimmer untergebracht gewesen, welches nur von den Ordonnanzen und Dienern benützt wurde, und diese hatten, unbekannt mit dem hohen historischen Werthe dieser Schriften, sich die Conservirung derselben nur wenig angelegen sein lassen.

Ein ähnlicher Fall, wie dieser, ereignete sich noch 1823, wo sehr werthvolle Acten aus den Kriegsjahren 1794—96 in Italien, auf dem

Dachboden des Fuhrwesens - Corps - Commandos zu Wien »entdeckt« wurden.

Die Acten-vertilgungs-Commission.

Diese wenigen Beispiele dürften genügen, um einen Begriff von den Schwierigkeiten zu geben, mit denen die Sammlung eines vollständigen Actenmateriales für das Schriften-Archiv in dieser Hinsicht verbunden war. Eine wirkliche Gefahr aber erwuchs dem Schriften-Archive durch das Gebahren der »Acten-Vertilgungs-Commission«, denn hier handelte es sich nicht um Auffindung und Erwerbung, sondern um Erhaltung bereits vorhandenen Actenmateriales. Wenn man bedenkt, dass diese Commission, welcher die Sichtung der seit Jahrhunderten als Hauptsammelort historischen Materiales dienenden, mithin überaus reichhaltigen Bestände des hofkriegsräthlichen Archives und der Registratur des Hofkriegsrathes überlassen war, vom Anbeginne ihrer Thätigkeit bis zum Jahre 1818 ohne einen militärisch gebildeten Beirath amtirte, so lässt sich schon aus diesem Umstande allein ein Urtheil über die Art ihrer Thätigkeit bilden. Durch den Mangel an Sachkenntniss und richtigem Verständnisse wurde bei dieser, nur nach der Kanzlei - Schablone betriebenen Arbeit das historische Moment fast gänzlich in den Hintergrund gedrängt und eine Fülle des wichtigsten geschichtlichen Actenmateriales rücksichtslos der Stampfe überantwortet. Vornehmlich waren es die dem Geschichtsforscher so werthvollen Nachweise über organisatorische und administrative Verhältnisse, über die Aufstellung und Ausrüstung der Armeen, welche als »unbrauchbar« der Vernichtung anheimfielen und manche unausfüllbare Lücke in die Actensammlung des Schriften-Archives rissen.

Erzherzog Carl hatte schon 1803 den Missgriff erkannt, durch den die Auswahl kriegsgeschichtlichen Quellenmateriales ausschliesslich in die Hände von Laien gelegt worden war, und zur Abstellung desselben die Verstärkung der Acten-Vertilgungs-Commission durch einen fähigen Officier empfohlen. Aus unbekannten Gründen kam jedoch dieses Project nicht zur Ausführung. Die Verfügung, welche FML. Radetzky 1810 traf, wonach alle vom Schriften-Archive scartirten Actenstücke einer Super-Revision durch den GM. Stutterheim zu unterziehen waren, konnte nur partielle Abhilfe schaffen, da das Schriften-Archiv eben nur mehr jene Archivalien sichten konnte, welche dem Vernichtungsurtheile der Vertilgungs-Commission entgangen waren.

Erst mit der Reorganisation des Kriegs-Archives vom Jahre 1817 ward diesen Uebelständen mindestens zum Theile abgeholfen, nachdem der Director desselben, Oberst Ernst, am 17. Dec. 1816 in einem ausführlichen Memoire die Verhältnisse des Archives geschildert und dringend empfohlen hatte, »die früheren Kriegsacten dem Vandalismus der Vertilgungs-Commission zu entziehen«. Als Folge hievon wurde dieser letzteren ein fachkundiger Officier zugetheilt, und sie zugleich

beauftragt, künftighin dem Schriften - Archiv periodisch ein Verzeichniss der vorgefundenen Militär - Acten zur Begutachtung und Auswahl einzusenden. In dieser Art wurde die Durchforschung der hofkriegsräthlichen Acten fortgesetzt und 1827 beendet.

Um gerecht zu sein, darf indess nicht übergangen werden, dass auch die Scartirungen im Kriegs-Archive selbst nicht immer mit jener gewissenhaften Gründlichkeit vorgenommen wurden, die eine so wichtige Arbeit erfordert. Dass die sehr beschränkten Räumlichkeiten des Schriften-Archives gebieterisch forderten, sich alles Entbehrlichscheinenden zu entledigen, mag immerhin als triftige Entschuldigung gelten; eben darum aber war die scrupuloseste Genauigkeit in der Bezeichnung des „Brauchbaren“ und „Unbrauchbaren“ um so dringender geboten.

Wenn das Schriften - Archiv trotz aller Hindernisse dennoch zu einer reichhaltigen Vollständigkeit gelangte, wie selbe es heute auszeichnet, so ist dies in erster Linie dem unermüdeten Eifer jener Männer zu danken, deren anspruchslose Thätigkeit von Generation zu Generation sich fortpflanzend, in jahrzehntelangem Schaffen endlich zum ersehnten Ziele gelangte.

Nachlässe und sonstige Acten-erwerbe.

Gefördert wurde dieses Streben durch die verständnissvolle Unterstützung, welche dem Schriften-Archive von Seite seines Gründers sowohl, als auch von andern hochstehenden Persönlichkeiten zu Theil wurde. Der erste Aufruf Erzherzog Carl's: die Actensammlung des Schriften-Archives durch Einsendung handschriftlicher Nachlässe zu bereichern, hatte den gewünschten Erfolg. Schon im ersten Jahre seines Bestehens gelangte das Schriften-Archiv auf diesem Wege in den Besitz höchst werthvoller Archivalien, von denen als die vorzüglichsten zu nennen sind: Die reiche, leider sehr beschädigte Sammlung der Piccolomini'schen und Gallas'schen Kriegsacten, welche aber durch die 1810 von Seite der Herrschaft Nachod erfolgte Einsendung der Verlassenschaft des kaiserlichen General-Lieutenants Octavio Piccolomini — die Jahre 1622—1656 umfassend — noch bedeutend vermehrt wurden; ferner die schriftlichen Nachlässe des Prinzen Carl von Lothringen, des Prinzen Hildburghausen, FML. Beck, FZM. Browne, FM. Michael Wallis, Clairfayt, Loudon, Lacy und Wurmser, des G. d. C. Josef Kinsky, FZM. Alvinczy, Franz Kinsky u. A.

Eine weitere Bereicherung erfuhr das Schriften-Archiv durch die von den siegreichen k. k. Truppen in Paris erbeuteten Archivalien, während der Hofkriegsrath anderseits schon 1808 die Anordnung getroffen hatte, dass zur Ergänzung der heimatlichen Geschichtsquellen, die Acten der vereinigten allgemeinen Hofkanzlei dem Kriegs-Archive nach Bedarf zur Abschrift überlassen wurden. In ähnlicher Weise wurden in den Jahren 1834—1837 in dem Starhemberg'schen Archiv zu

Kirchberg mehr als 2000 Copien höchst werthvoller Actenstücke angefertigt, und 1856 begann die Sammlung von Actenabschriften im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive und im Ministerium des Innern, die jedoch schon 1857 in Folge des geringen Personalstandes des Kriegs-Archives wieder eingestellt werden mussten. Vom Beginn der Friedensepoche nach den Befreiungskriegen bis in die Neuzeit, erhielt das Schriften-Archiv successive Zuschüsse von Archivalien aus der Cabinetskanzlei Seiner Majestät des Kaisers, aus der Hof- und Fideicommiss-Bibliothek, der aufgelösten hofkriegsräthlichen Militär-Section und zahlreichen Nachlässen*), worunter jene des Erzherzogs Maximilian d'Este vornehmlich zu erwähnen. Eine umfangreiche Ergänzung des Schriften-Archives geschah endlich in Folge der Durchforschung sämmtlicher Archive der Monarchie, welche behufs der Materialiensammlung für die Verfassung des Werkes „Die Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen" von Seite der Kriegs-Archiv-Direction veranlasst wurde. Nicht nur wurden aus diesem Anlasse an Ort und Stelle zahlreiche Abschriften genommen, sondern die eingesandten Detail-Verzeichnisse in eine alphabetisch geordnete Totalübersicht vereinigt, so dass das Schriften-Archiv in Kenntniss aller Archivalien militärischen Inhaltes ist, welche ihm auf diesem Wege zugänglich wurden.

Acten-bestand 1817 und 1851.

Dem vereinten Zusammenwirken aller Kräfte entsprach auch der Erfolg. Zur Zeit der Reorganisation im Jahre 1817 waren die im Schriften-Archive gesammelten Actenstücke vom siebenjährigen Kriege bis zur Gegenwart fast vollständig, dagegen jene über die Zeit von 1756 bis zum dreissigjährigen Kriege zurück noch ziemlich lückenhaft; zwanzig Jahre später waren diese Lücken grösstentheils ausgefüllt und der Actenbestand auf rund 800.000 Stücke angewachsen; 1851, nach fünfzigjähriger Thätigkeit, umfasste das Schriften-Archiv 1474 Fascikeln und 185 Cahiers von allen fremdartigen Bestandtheilen gereinigter Acten, welche in vier grossen Räumen 86 Kasten füllten.

Innere Organisation.

Die innere Geschäftsmanipulation im Schriften-Archiv wurde endgiltig durch die Instruction von 1818 festgesetzt, welche bis auf unwesentliche Aenderungen den Directiven Radetzky's aus dem Jahre 1810 fast dem Wortlaute nach gleich waren.

Das gesammte Actenmateriale wurde in drei Hauptabtheilungen gesondert, nämlich:

---

*) Die seit 1782 bestehende „Verpflichtung" der Erben zur Abgabe aller schriftlichen Nachlässe wurde 1869, als mit den Rechtsanschauungen der Gegenwart nicht vereinbar, aufgehoben. Der Erwerb von archivalischen Nachlässen ist nunmehr Sache gegenseitigen Uebereinkommens.

a) Geschichte; hiezu gehörten alle Feld-Acten und die nach diesen oder anderen amtlichen Quellen bearbeitete Geschichte der Kriege, einzelner Feldzüge, Belagerungen etc;

b) Documente zur Geschichte des Krieges, zu welchen jene Denkschriften, Tagebücher oder sonstigen Schriften gezählt wurden, welche, als von Privaten verfasst zwar keinen officiellen Charakter haben, aber zur Aufhellung und Beleuchtung von Kriegsereignissen von Wichtigkeit sein können;

c) Wissenschaftliche Schriften des Krieges (militärwissenschaftliche Memoiren); sie umfassten alle jene Handschriften, welche entweder von der gesammten Kriegswissenschaft oder einem Theile derselben handeln, und gehaltvolle Aufschlüsse oder nützliche Ansichten und Bemerkungen enthalten.

Die fernere Eintheilung der Acten hatte nach Kriegs- und Friedensjahren, nach Feldzügen und Monaten in chronologischer Ordnung zu geschehen. Bei gleichzeitigen Operationen von einander unabhängiger Armeen hatten die Acten eines jeden Kriegsschauplatzes getrennt aufbewahrt zu werden.

Sämmtliche Acten wurden in chronologischer Folge mit laufenden Nummern bezeichnet und sodann fascikelweise protokollirt. Das Protokoll enthielt Nummer, Aufbewahrungsort, Datum und Präsentatum jeder Pièce, nebst einem kurzen Auszuge des Inhaltes und einer Rubrik zu besonderen Anmerkungen über die Beziehungen des Stückes zu vorhergehenden oder nachfolgenden Piècen.

Zur Erleichterung des Nachsuchens war gleich nach vollendeter Protokollirung jedem Protokolle ein Index anzufügen, dann aber über sämmtliche Acten ein alphabetisch geordnetes Personal- und ein Realregister anzulegen, in welchem bei jedem Namen oder Gegenstande auf die Jahreszahl, Hauptabtheilung und Seite des Protokolles, Nummern der Fascikel und Piècen und den Aufbewahrungsort hinzuweisen war.

Alle jene Schriften, welche die innere Einrichtung und Ordnung des Archives betrafen, die deshalb veranlasste Correspondenz, die Berichte, Auskünfte, Relationen etc. bildeten die Registratur der Archivskanzlei, und waren besonders zu sammeln und aufzubewahren.

Die Instandhaltung des Actenmateriales, dessen Evidenzführung und Vorbereitung zur wissenschaftlichen Verwerthung bildet eine Aufgabe von so gewaltigem Umfange, dass es nicht Wunder nehmen darf, wenn die Fortschritte in dieser Beziehung nicht immer gleichen Schritt mit den Anforderungen halten konnten. Es würde zu weit führen, sich hier über die Schwierigkeiten verbreiten zu wollen, vor denen insbesondere jene Officiere standen, die in den ersten Jahren des Bestandes des Schriften-Archives zu diesem Dienste verwendet wurden.

Als bezeichnend möge nur erwähnt werden, dass man schon 1802 die Nothwendigkeit erkannte, ein eigenes Individuum zur Entzifferung schlecht leserlicher oder verblasster Actenstücke anzustellen, um wenigstens die rein technischen Hindernisse zu verringern*).

Indess hat auch hier beharrliche Ausdauer zum erwünschten Ziele geführt. Das umfangreiche Materiale des Schriften-Archives erfreut sich einer Organisation, welche von Allen, die sich mit geschichtlichen Forschungen beschäftigen, rühmend anerkannt wird.

Wissenschaftliche Verwerthung

Dass die wissenschaftliche Verwerthung des Actenmateriales die Hauptthätigkeit des Kriegs-Archives zu bilden habe, wurde schon in der Gründungsurkunde hervorgehoben. Ursprünglich fasste man hiebei blos die Fortsetzung jener kriegsgeschichtlichen Arbeiten in's Auge, welche durch die Generale Fabris, Browne und Zechenter unter Josef II. begonnen wurden, nämlich die Verfassung der Geschichte einzelner Kriege oder Feldzüge. Bald aber gewann die literarische Thätigkeit eine grössere Ausdehnung und erstreckte sich von dem geschichtlichen Gebiete auf jenes der Militärwissenschaften überhaupt.

Nach dem thatsächlichen Verlaufe lässt sich daher die Verwerthung des Archivmateriales in vier besondere Abschnitte theilen, und zwar:

1. Kriegsgeschichtliche Arbeiten, welche nicht zur Veröffentlichung oder zum Drucke bestimmt waren.

2. Kriegswissenschaftliche, zur weiteren Verbreitung durch den Druck bestimmte Werke.

3. Periodisch erscheinende Druckschriften militärwissenschaftlichen Inhaltes.

4. Die private Benützung der Archivalien, als deren Ergebniss die Geschichte einzelner Regimenter oder Truppenkörper, ferner die literarischen Erzeugnisse von Geschichtsforschern, Gelehrten, Schriftstellern etc. erscheinen.

Kriegsgeschichtliche Arbeiten.

Für die kriegsgeschichtlichen Arbeiten waren dieselben Grundzüge massgebend, welche Josef II. diesbezüglich festgesetzt hatte: die Elaborate hatten eine rein pragmatische, actengetreue Dar-

---

*) 1857 wurde ein Versuch gemacht, fast gänzlich verblasste Schriftstücke auf fotografischem Wege wieder lesbar zu machen. Das Resultat war zwar ein ganz entsprechendes, jedoch standen der praktischen Verwerthung sowohl technische als pekuniäre Schwierigkeiten im Wege. Gegenwärtig, wo dieselben durch die Fortschritte im Gebiete der Fotografie auf ein Minimum reducirt sind, wird diese Methode, welche der Anwendung von Chemikalien vorzuziehen ist, in allen vorkommenden Fällen benützt. Das k. k. militär-geografische Institut stellt fotografische Copien von überraschender Deutlichkeit her.

stellung der Kriegsereignisse, jedoch ohne jedes Raisonnement oder kritische Urtheil, zu enthalten, welch' letzteres der Folgezeit überlassen bleiben sollte. Die Redaction aller Arbeiten hatte GM. Gomez zu besorgen, die Schlusscensur blieb dem General-Quartiermeister FZM. Baron Duka vorbehalten.

Gegen Ende 1801 waren die nothwendigsten Registraturs-Arbeiten so weit gediehen, dass ein genügendes Actenmateriale zur Bearbeitung vorbereitet war und man schritt nun mit anerkennenswerthem Eifer zur Ausführung.

Von den Feldzügen in den Niederlanden, Deutschland und Italien übernahm GM. Gomez jenen von 1792, Major Stutterheim das Jahr 1793 und Hauptmann Troyer den Feldzug 1794. Die Feldzüge von 1795—97 in Deutschland waren dem Hauptmann Danzer, jene von 1798—99 in Deutschland und der Schweiz dem Major Ernst zur Bearbeitung zugewiesen. Hauptmann Geppert übernahm Anfangs 1802 die Zusammenstellung der Geschichte der Feldzüge von 1800 und 1801 in Italien. Schon zu Beginn des Jahres 1803 hatten GM. Gomez und Major Stutterheim ihre Arbeiten beendet und übernahmen nun, und zwar ersterer den Feldzug von 1799, letzterer jenen von 1794 — 95 in Italien, mit welchen sie Beide in den ersten Monaten 1804 zu Ende kamen.

Die Bearbeitung der Feldzüge 1796—97 in Italien, im Laufe des Jahres 1804 in Angriff genommen, wurde so wie die ganze kriegsgeschichtliche Thätigkeit durch den Wiederausbruch des Krieges unterbrochen, aber schon 1808 wurden die Neuarbeiten mit Verfassung der Geschichte des Feldzuges von 1805 und der Fortsetzung der noch unvollendeten Elaborate wieder aufgenommen. Ein Blick auf die fast fieberhafte Productivität und die ungünstigen Zeitverhältnisse lässt wohl schon einen Schluss auf die gewonnenen Resultate zu. Die nur durch kurze Pausen unterbrochenen Kriege, welche die ersten 15 Jahre des Jahrhundertes ausfüllten, der hiedurch bedingte häufige Wechsel der Autoren und das noch sehr lückenhafte Actenmateriale, waren auf die kriegsgeschichtlichen Arbeiten von nicht minder störendem Einflusse, als die gleichzeitige Inscenirung einer ausgebreiteten literarischen Thätigkeit, welche einen bedeutenden Theil der Arbeitskräfte absorbirte.

Aus diesen Gründen waren die Resultate auf kriegsgeschichtlichem Gebiete von 1809 angefangen verhältnissmässig geringe. Im Jahre 1815 wurde wohl die Bearbeitung der Feldzüge von 1813 und 1814 angeordnet, allein auch diese litt an denselben Gebrechen. Eine Durchsicht aller gelieferten kriegsgeschichtlichen Elaborate ergab, dass sie sämmtlich von dem seither zugewachsenen Actenmateriale überholt, nur den Werth mehr oder minder lückenhafter Chroniken

beanspruchen konnten. Die einzige Ausnahme hievon bildete der in fünf Foliobänden mit besonderer Gründlichkeit von Hauptmann Troyer bearbeitete Feldzug von 1794 in den Niederlanden, in Deutschland und Italien.

Unter solchen Verhältnissen wurde von einer weiteren Fortsetzung kriegsgeschichtlicher Arbeiten vorläufig abgesehen und ein a. h. Handschreiben ordnete 1816 die Neubearbeitung der bisherigen Elaborate an, wozu jenes des Hauptmannes Troyer als Muster aufgestellt wurde.

Die Vollendung dieser Arbeit, welche sich bis in die Dreissiger Jahre hinauszog, wurde nicht mehr im Schriften-Archive bewirkt, da durch die Reorganisation vom Jahre 1817 eine eigene Abtheilung für kriegsgeschichtliche Thätigkeit als Bureau des Generalstabes creirt wurde.

Im Schriften-Archive selbst beschränkte sich seit 1817 die Verwerthung des Actenmateriales auf vereinzelte Leistungen, die durch besondere Umstände hervorgerufen wurden und streng genommen nicht in den Ressort des Generalstabs-Bureau für Kriegsgeschichte fielen. Hieher gehörte die von den Hauptleuten Denkh und Hartlieb 1845 im höheren Auftrage für die königlich belgische Regierung verfasste Geschichte der ehemals zur österreichischen Armee zählenden wallonischen Regimenter, ferner die Fortsetzung des in Folge des Ablebens des FML. Heller von Hellwald unterbrochenen Elaborates über die Feldzüge der verbündeten Heere 1813 und 1814 in Deutschland durch den Major Thielen im Jahre 1862, welcher Thätigkeit auch dieser im Jahre 1865 durch den Tod entrissen worden war. Ein eben so verdienstvolles als nützliches Werk verfassten im Auftrage des k. k. Kriegsministeriums die Officiere des Schriften-Archives unter Leitung ihres Vorstandes Major Carl von Rothauscher im Laufe des Jahres 1863. Es ist dies eine alfabetisch-chronologische Zusammenstellung aller Affairen und Kriegsunternehmungen, an denen sich die k. k. Truppen seit dem Jahre 1848 betheiligt hatten.

Im Uebrigen wurden die Kräfte des Schriften-Archives durch die seit 1818 mit aller Gründlichkeit durchgeführten Registraturarbeiten auch so sehr in Anspruch genommen, dass grössere wissenschaftliche Arbeiten sich von selbst ausschlossen.

Militär-wissenschaftliche Werke.

Von grosser Bedeutung für die Militär-Literatur Oesterreichs, so wie für die höhere Ausbildung der Officiere waren die im Schriften-Archive ausgeführten militär-wissenschaftlichen Arbeiten. Sie entsprangen sämmtlich der Initiative des Erzherzogs Carl, der sie auch im ferneren Verlaufe nicht nur in munificenter Weise förderte, sondern auch vielfach persönlichen Antheil an ihrer Ausführung nahm.

Der erste Versuch in dieser Richtung war 1802 die Zusammenstellung von „Beispielen über Angriff und Vertheidigung

von Convoys", über dessen Resultate jedoch nähere Auskünfte fehlen. Dagegen bezeichnet das Jahr 1806 den Ausgangspunkt einer umfassenden literarischen Thätigkeit. Ueber Anordnung des Erzherzogs Carl wurden die "Grundsätze der höheren Kriegskunst für die Generale der k. k. Armee", die "Beiträge zu dem praktischen Unterrichte im Felde" und die Bearbeitung des "Dienstreglements für die k. k. Armee" gleichzeitig in Angriff genommen. An dem ersteren Werke betheiligten sich die Generalstabs-Officiere Oberstlieutenants Ernst und Mayer von Heldensfeld, die Majore Menrad von Geppert und Eugen Graf Haugwitz, dann der im Schriften-Archive angestellte Oberstlieutenant des Ruhestandes v. Pokorny. Die Verfasser der beiden letzteren Werke sind nicht bekannt.

Ausserdem veranlasste der Erzherzog die Herausgabe der "Oesterreichisch-militärischen Zeitschrift" und ertheilte dem GM. Gomez die Bewilligung zur Verfassung einer "Terrainlehre".

Jene, durch die rasch aufeinander folgenden Kriege unterbrochen, erschien 1811 als "Neue militärische Zeitschrift"; 1814—16 wurde ein Instructionsbuch über "Die Anwendung des Exercir-Reglements auf dem wirklichen Terrain", in höherem Auftrage von Oberstlieutenant Swoboda verfasst, und 1818 vollendete Hauptmann Johann Schels das "Reglement für die Jägertruppe" *).

---

*) Von den im Schriften-Archive verfassten Druckwerken haben alle die Anerkennung der Zeitgenossen gefunden, manche aber auch ihren Werth noch lange über die Zeit ihres Erscheinens hinaus behauptet.

Den ersten Rang nehmen die „Grundsätze der höheren Kriegskunst für die Generale der k. k. Armee" ein. Ausser in meritorischer Beziehung, ist dieses Werk auch noch aus dem Grunde interessant, weil seine Herausgabe vom Anfange bis zum Ende vom Kriegsministerium besorgt wurde. Der Text wurde im Schriften-Archive verfasst, die beigelegten 25 Kupfertafeln in der topographischen Abtheilung des Kriegs-Archives gestochen und illuminirt, den Druck veranstaltete die General-Militär-Direction und das Papier wurde von der hofkriegsräthlichen Hausverwaltung beigestellt. Die einzige Auflage, welche 1808 erschien, war nur auf 600 Exemplare berechnet, wovon 300 zur Vertheilung an die activ dienenden Generale bestimmt waren, der Rest aber zu dem Preise von 25 fl. Banko-Zettel (nach 1811 40 fl. W.W.) in den Buchhandel kam.

Die „Beiträge zu dem praktischen Unterrichte im Felde" erschienen von 1806 — 1811 lieferungsweise in 8 Heften à 1 fl. 30 kr. Die Hefte konnten auch einzeln bezogen werden, und dass mehrere derselben sieben Auflagen erlebten, spricht jedenfalls für den vorzüglichen Inhalt. Auch von diesem Instructionsbuche gelangten 500 Exemplare der ersten Auflage zur unentgeltlichen Vertheilung. Von der „Terrainlehre" des GM. Gomez musste schon 1808 eine zweite Auflage veranstaltet werden und blieb dieses Werk noch durch mehrere Decennien als Lehrbuch in den Militär-Bildungs-Anstalten massgebend.

Die österr.-militär. Zeitschrift.

Die Reorganisation von 1817 setzte auch diesem Zweige wissenschaftlicher Thätigkeit im Schriften-Archive ein Ziel und übertrug sie an die speciell hiezu berufenen Bureaux des Generalstabes.

Der buchhändlerische Vertrieb war anfänglich commissionsweise der Wiener Verlagsbuchhandlung Degen überlassen; später übernahm das Kriegs-Archiv selbst den Verschleiss.

Unter den literarischen Schöpfungen, die 1806 in's Leben gerufen wurden, hat die „Oesterreichisch-militärische Zeitschrift" alle übrigen überdauert und bis in die Gegenwart den Einfluss gewahrt, den sie nach dem Willen ihres Gründers auf die intellectuelle Ausbildung des k. k. Heeres nehmen sollte. „Kriegswissenschaft in allen ihren Zweigen, österreichische Kriegsgeschichte mittlerer und neuerer Zeit, Länderkenntniss, vorzüglich einheimische", dies war das Programm, welches dem ersten Hefte der Zeitschrift vorausging; sie hat es redlich gehalten im wechselvollen Laufe der Zeiten. Wie oft auch widrige Verhältnisse scheinbar vernichtend ihre Bahn kreuzten, immer erhob sie sich als unabweisbares Bedürfniss wieder von Neuem.

Im Jahre 1806 durch Erzherzog Carl in's Leben gerufen, erschien die „Oesterreichisch-militärische Zeitschrift" vom 1. Jänner 1808 an unter der Leitung des damaligen Archiv - Directors FML. Gomez als Vierteljahresschrift und zugleich als officielles Organ des Kriegsministeriums (später des Hofkriegsrathes). Das Militär-Aerar trug sämmtliche Kosten der Herausgabe; das Redactionsbureau war im Schriften-Archive etablirt und die Mitarbeit ausschliesslich auf die dem letzteren angehörigen oder zugetheilten Officiere beschränkt.

Die Kriegsereignisse von 1809 unterbrachen die Herausgabe zwar schon nach dem Erscheinen der ersten vier Bände, aber nach wiederhergestelltem Frieden ordnete der Kaiser mittelst Handbillets die Fortsetzung des Unternehmens an, mit welcher Oberstlieutenant Baron Rothkirch betraut wurde. Der Vorschlag desselben, die Zeitschrift nunmehr monatlich erscheinen zu lassen, und ihr durch grössere Mannigfaltigkeit mehr Interesse und grössere Verbreitung zu verschaffen, wurde angenommen, und als Zeitpunkt des Wiedererscheinens der Jänner 1811 festgesetzt.

Nun aber zeigten sich Schwierigkeiten, die der ganzen Unternehmung gleich im Beginn den Untergang drohten und die Oberstlieutenant Rothkirch in einem Berichte an den FM. Fürsten Schwarzenberg folgend schildert:

„Die Zeitschrift war ein officielles Blatt; der hochlöbliche Hofkriegsrath glaubte sich für selbes verantwortlich; ich musste alle Aufsätze zur Prüfung unterlegen. Es würde auf diese Art schon schwer gewesen sein, über die Zulässigkeit und Unzulässigkeit mit der für eine Zeitschrift nothwendigen Schnelligkeit eine Entscheidung zu er-

halten; da man aber vollends auch die Richtigkeit der Ideen und Ansichten einer strengen Prüfung unterwarf, so war ein guter Fortgang kaum mehr zu hoffen; auch konnte ich nur durch die grössten Bemühungen das erste Heft — das im Jänner 1811 erscheinen sollte — bis gegen Ende Februar zu Stande bringen. Endlich war es gedruckt, und ich unterlegte das erste Exemplar dem hochlöblichen Hofkriegsrath; aber nun erhoben sich neue, ganz unvorhergesehene Anstände. Ein früher genehmigter geschichtlicher Aufsatz über den Feldzug der Oesterreicher in Sicilien unter Mercy, dem eine Karte der Insel beigefügt war, machte besorgen, dass die Franzosen Aufschlüsse zur Eroberung des Landes finden dürften, oder doch wenigstens der sicilianische Hof solche Bekanntmachungen ungern sehen könnte.«

Diese Bedenken gaben Anlasss, die Herausgabe des ersten Heftes der Zeitschrift vorläufig zu sistiren. Da man sich aber eben so wenig entschliessen konnte, das begonnene Werk gänzlich einzustellen, als es unter seinem officiellen Charakter, von dem man zahllose Anstände und Verdriesslichkeiten befürchtete, fortbestehen zu lassen, so ergriff man den Ausweg, dem Oberstlieutenant Rothkirch den Antrag zu machen, die Herausgabe der Zeitschrift als Privatgeschäft auf eigene Rechnung weiter zu betreiben. Rothkirch ging hierauf unter der Bedingung ein, dass die Redaction im Schriften-Archive verbleibe und ihm, sowie seinen Mittheilnehmern, den Hauptleuten Wagner und Schels, die Quellen desselben so zur Benützung offen stehen, wie vordem, als die Zeitschrift noch officielles Organ war. Ferner bedingten sich die neuen Unternehmer aus, »dass man sie in Hinsicht der Zulässigkeit der Aufsätze keiner strengeren als der gewöhnlichen Censur unterziehe und in Hinsicht von Meinungen und Ideen einen freien Spielraum lasse, indem ja eine Zeitschrift auf Unfehlbarkeit keinen Anspruch mache und Mannigfaltigkeit der Aufsätze und Ansichten zu ihrem Gedeihen unentbehrlich sei«.

Diese und noch andere auf die technische Ausführung und die Expedition Bezug nehmende Bedingungen wurden von Seite des Hofkriegsrathes zugestanden, und so betrat die bisherige »Oesterreichisch-militärische Zeitschrift« unter dem Titel »Neue militärische Zeitschrift« im Februar 1811 neuerdings die Bahn der Oeffentlichkeit.

Das Unternehmen war nun ausschliesslich auf die eigenen Kräfte angewiesen; die Aufforderung zur Mitarbeit gegen ein Honorar von 25 fl. per Druckbogen blieb ohne nennenswerthes Resultat; die wissenschaftlichen Corps der Artillerie und des Genie betheiligten sich fast gar nicht dabei, und von den sonstigen Aufsätzen waren nur wenige vorzüglich und gleich zum Drucke geeignet. Trotzdem und ungeachtet des hohen Abonnementspreises von 24 fl. Bancozettel, der erst 1812 auf 10 fl. W. W. herabgesetzt wurde, prosperirte das Unternehmen

in so erfreulicher Weise, dass die Zahl der Abonnenten binnen Jahresfrist 800 erreichte.

Der Krieg gegen Russland, und noch mehr die darauffolgenden Feldzüge gegen Frankreich beeinträchtigten jedoch die Herausgabe der Zeitschrift derart, dass dieselbe mit Ende 1813 gänzlich eingestellt werden musste.

Wie kurz die Zeit seines Bestandes auch war, so hatte sich das Unternehmen dennoch die ehrenvollste Aufnahme im In- und Auslande zu erwerben gewusst und Oberst Rothkirch konnte mit stolzer Befriedigung auf sein Werk zurückblicken. Viele Begebenheiten der österreichischen Kriegsgeschichte, durch fremde Schriftsteller irrig dargestellt, wurden berichtigt; über Prinz Eugen von Savoyen, Montecuccoli und Wallenstein viele, auch Geschichtsforschern höchst wichtige Aufschlüsse gegeben. Mehrere Feldzüge des Revolutionskrieges und auch frühere Kriege fanden gewandte Darsteller und selbst über das kaum Geschehene wurden dem künftigen Geschichtschreiber interessante Materialien geliefert.

Die weitere Fortsetzung des Unternehmens vom Jahre 1818 an als „Oesterreichische militärische Zeitschrift" bis auf die Gegenwart, berührt nur insoferne die Geschichte des Schriften-Archives, als bis 1847 der um die Zeitschrift hochverdiente Hauptmann Schels*) und nach ihm die Kriegs-Archivs-Directoren Oberst Pannasch, FML. Hannekart und der als Militärschriftsteller bestens bekannte Oberst Heller die Redaction besorgten.

Verhältniss zur allgemeinen Geschichtsforschung.

Die Beziehungen des Kriegs- und speciell des Schriften-Archives zur allgemeinen Geschichtsforschung waren höchst wechselnder Natur.

*) Johann Baptist Schels, 1780 zu Brünn in Mähren geboren, trat nach Vollendung der philosophischen Studien 1797 in den Staatsdienst und 1800 als Fähnrich in das 28. Linien-Infanterie-Regiment. Als Oberlieutenant im General-Quartiermeisterstabe machte er den Feldzug 1805 in Deutschland mit; 1809 zum Hauptmann im Pionnier-Corps befördert und 1813 zum 44. Infanterie-Regimente transferirt, wurde Schels, der in Folge seiner 1809 erhaltenen Wunden den Feldzug nicht mitmachen konnte, dem Generalstabe zugetheilt und ihm die Redaction der Armeeberichte übertragen. Während des Feldzuges 1815 war er in der General-Adjutantur des Fürsten Schwarzenberg und kam nach dem Frieden in die kriegsgeschichtliche Abtheilung des Generalstabes, welcher er auch nach seiner Pensionirung 1821 angehörte. Im Jahre 1831 zum Major befördert und zum Vorstande der Kriegsbibliothek ernannt, verblieb er bis zu seinem Tode im Verbande des k. k. Kriegs-Archives. Schels war als Militärschriftsteller von ausserordentlicher Productivität. Die „Oesterreichische militärische Zeitschrift", deren Redaction er von 1818 bis 1847 selbstständig führte, weist über 200 mitunter höchst beachtenswerthe Aufsätze aus seiner Feder auf; der Umfang seiner schriftstellerischen Leistungen überhaupt beziffert sich mit nahezu 1200 Druckbogen. Auch auf poetischem Gebiete hatte er sich, jedoch mit minderem Erfolge, versucht. — Schels starb als Oberstlieutenant im October 1847.

Es prägten sich hier so recht deutlich die Strömungen aus, welche in verschiedenen Zeitabschnitten die massgebenden Kreise beherrschten, jener Widerstreit der Anschauungen, der erst nach langem Schwanken in der Gegenwart zur Ruhe kam.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts, unter der Aegide des geistvollen Kriegs- und Marineministers Erzherzog Carl, herrschte eine ausnehmend freisinnige Richtung vor, die in der Wissenschaft das geistige Gemeingut Aller, in der Verbreitung richtiger historischer Kenntniss eines der vorzüglichsten Mittel zur Hebung wahrhaft patriotischen Volksbewusstseins erblickte.

Unter solchen Auspicien konnte die „Oesterreichisch-militärische Zeitschrift" in dem Vorberichte zu ihrem ersten Bande (1808) die Behauptung ausführen: „dass bei den Zeitgenossen und weit hinaus bei der Nachwelt immer der Staat Unrecht behält, der seine Archive später eröffnet als die Uebrigen". Bereitwillig öffneten sich noch 1811 unter dem General - Quartiermeister FML. Grafen Radetzky, die Pforten des Kriegs-Archives für den französischen General Jomini zur Durchsicht der Acten über 1793 bis 1800, aber von da an blieben sie auf lange Jahre hin der Geschichtsforschung verschlossen. Bis 1824 war nur die dienstliche Benützung des Archiv - Materiales gestattet; erst unter dem Provisorium des GM. Baron Trapp bewilligte der General-Quartiermeisterstab auch die private Forschung durch k. k. Officiere. Die Ersten, welche hievon Gebrauch machten, waren Oberstlieutenant Maretich (Kriegsgeschichte Croatiens und Slavoniens von 1525 bis zur Neuzeit), Major Spannoghe (siebenjähriger Krieg) und Hauptmann Kempen (Türkenkrieg 1788). Es scheint jedoch, als habe diese Concession an den allmälig erwachenden Schaffungstrieb gleichzeitig auch wieder die früheren Bedenken wachgerufen; denn noch in demselben Jahre erfolgte die Republication einer 1802 erlassenen Verordnung, wonach jedes für die Oeffentlichkeit bestimmte literarische Erzeugniss der Censurbehörde vorgelegt werden musste, und es auch strenge untersagt war, eine Schrift im Auslande drucken zu lassen, welche nicht vorher die inländische Censur passirt und den Consens erhalten hatte.

Eine wichtige Folge der bedingungsweisen Freigebung des Archives zur Benützung durch Officiere, war die nun allmälig in's Leben tretende Verfassung der Geschichte einzelner Truppenkörper, deren erste 1829 durch den Hauptmann Baron Hayek des Infanterie-Regimentes Leiningen (Nr. 31) begonnen wurde.

Regimentsgeschichte.

Unter dem General - Quartiermeister FML. Max Grafen von Wimpffen schien sich der Bann lösen zu wollen, der bisher alle Nichtmilitärs den Räumen des Archives ferngehalten hatte. 1828 erhielt Professor Forster die Bewilligung zu geschichtlichen Forschungen über den dreissigjährigen Krieg, und ein Jahr später Graf Segur

zu Arbeiten über den kais. FZM. Grafen Dampier. Aber nur kurze Zeit währte dieses Aufblitzen liberaler Anschauungen; der erste Nichtmilitär, dem der Zutritt in's Archiv gestattet worden war, sollte auch Ursache werden, dass sich dasselbe noch weit hermetischer nach Aussen hin verschloss, als dies je der Fall war. Einzelne Publicationen Forster's in dem zweiten Bande seines Werkes über den dreissigjährigen Krieg erregten solchen Anstoss, dass auf Anordnung des Hofkriegsraths-Präsidenten FZM. Ignaz Grafen Gyulay, im Jahre 1831 die Benützung der Archivalien durch Fremde neuerdings eingestellt wurde. Selbst Marschall Marmont und der vaterländische Geschichtsschreiber Graf Majláth bemühten sich vergebens um den Eintritt in das Schriften-Archiv.

Erst FML. Baron Rothkirch, dem das Kriegs-Archiv seit seinem Bestehen so viel verdankte, brach als General - Quartiermeister auch hier der Geschichtsforschung neuerdings die Bahn. Unter ihm begann von 1838 an eine der freien Forschung höchst günstige Aera, die sich unter seinem gleichgesinnten Nachfolger, GM. Heinrich von Hess bis in die Gegenwart fortsetzte.

Hervorragende Geschichtschreiber und Forscher, wie Professor Jäger, Hammer-Purgstall, Arneth, Majláth, Hurter, Gindely, Beda Dudik, Ono Klopp, G. Wolf, Helfert, Sybel und v. A. fanden in den Actenbeständen des Schriften-Archives reichhaltigen Stoff zu ihren Werken.

III. Das Generalstabs-Bureau für Kriegsgeschichte.

Entstehen. — Trennung der archivalischen und historiographischen Arbeiten. 1810.

Die Resultate einer fast zwanzigjährigen Erfahrung hatten gegen Ende des zweiten Decenniums des Bestandes des Kriegs-Archives, eine präcisere Unterscheidung zwischen der conservirenden und verwerthenden Thätigkeit desselben wünschenswerth erscheinen lassen. FML. Graf Radetzky hatte zwar schon 1810 diese beiden Functionen insofern geschieden, als er die wissenschaftliche Ausnützung der Archivalien der speciellen Leitung des Oberstlieutenants Baron Rothkirch unterstellte, während jene der rein archivalischen Thätigkeit der Archivs-Direction vorbehalten blieb. Diese Massregel enthielt jedoch keine definitive Trennung im eigentlichen Sinne, sondern nur eine mehr oder minder verclausulirte Coordination der beiden leitenden Organe. Immer noch war das Kriegs-Archiv der Stammkörper, die Abtheilung für die wissenschaftliche Verwerthung, ein integrirender Bestandtheil desselben, und von 1813 an begann selbst auch die, von FML. Radetzky gezogene Unterscheidung allmälig wieder zu schwinden.

Erst die Reorganisation vom Jahre 1817 setzte in endgiltiger Weise die definitive Trennung dadurch fest, dass sie die wissenschaftliche Bearbeitung der Archivalien ausschliesslich dem Generalstabe überwies und zu diesem Zwecke eine eigene Abtheilung desselben schuf. Die dienstliche Bezeichnung derselben war in der ersten Zeit keine fest bestimmte; sie hiess wechselnd „kriegsgeschichtliche Abtheilung", „Abtheilung für kriegsgeschichtliche Arbeiten" und „Generalstabs-Bureau für Kriegsgeschichte", welch' letztere Benennung zuletzt beibehalten wurde. Die intellectuelle Leitung der kriegswissenschaftlichen Arbeiten wurde dem Obersten Baron Rothkirch anvertraut und ihm zugleich überlassen, zu der Instruction vom 31. Juli 1818, mittelst welcher die Grundzüge, nach denen die Arbeiten im Bureau durchgeführt werden sollten im Allgemeinen angegeben worden waren, die Detailbestimmungen auszuarbeiten.

Errichtung des Generalstabs-Bureau für Kriegsgeschichte.

Diese Instruction war das erste Regulativ für die wissenschaftliche Verwerthung der Archivalien, in welcher Hinsicht bisher nur die Ansichten der sehr häufig wechselnden Leiter derselben massgebend gewesen waren. Indem die nutzbringende Verwerthung des gesammelten Actenmateriales als dessen wesentlicher Zweck aufgestellt wurde, theilte die Instruction die Mittel, welche dazu führen konnten, in zwei Theile, und zwar:

Instruction. 1818.

„in die Bearbeitung von Kriegsgeschichten, dann Verfassung von Denkschriften und Entwürfen für künftige Kriege, welche auf höhere Anordnung zum Dienstgebrauche, oder von Officieren aus eigenem Antriebe in verschiedenen Absichten unternommen werden, und

„in die Benützung der Bibliothek und Kartensammlung durch Individuen, welchen solche zu ihrer Belehrung gestattet werden kann."

Die Instruction reflectirte daher, ausser auf rein dienstliche Arbeiten, auch auf die privaten Leistungen von Officieren und externen Forschern. Die Individuen für erstere bestimmte der Chef des General-Quartiermeisterstabes aus dem Corps, nöthigenfalls auch aus der Armee oder dem Pensionsstande und stellte sie je nach Massgabe ihrer Aufgaben entweder unter die Leitung eines Stabsofficiers des General-Quartiermeisterstabes, oder wies sie an den Director des Kriegs-Archives. Die Arbeiten selbst mussten, wenn nicht besondere Gründe eine Ausnahme nothwendig machten — im Kriegs-Archive — „in einem angemessenen ruhigen Locale" vorgenommen werden.

Dem leitenden Stabsofficier oblag die planmässige Einleitung der Vorarbeiten und die Beschaffung resp. Ergänzung des Quellenmateriales. Vor dem Beginne der eigentlichen Arbeiten hatte er „eine Voreinleitung und einen Plan, in welchem die Ordnung und Eintheilung des Werkes ersichtlich wird, zu entwerfen und zur Genehmigung vorzulegen".

Bezüglich der kriegsgeschichtlichen Elaborate besagt die Instruction, „dass dieselben eine wohlgeordnete, getreue und unparteiische Darstellung der Kriegsbegebenheiten, in einem einfachen und deutlichen Vortrage enthalten sollen. Jede geschilderte Kriegsthat ist aus den Armee-Acten oder auch aus anderen legalisirten Behelfen gehörig zu documentiren. Es sind überall die, auf den Gang der Operationen Einfluss gehabten Ursachen ersichtlich zu machen, und die Erfolge der Kriegsunternehmungen nach solchen gründlich und ohne alle Parteilichkeit zu würdigen.“

„Kritische Bemerkungen sollen nur in Fällen, wo solche zur gehörigen Beleuchtung der vorgetragenen Begebenheiten erforderlich sind, statthaben, und es ist überhaupt jedes zur Sache nicht wesentlich nothwendige Raisonnement gänzlich zu vermeiden.“

„Wenn mehrere Individuen bei einer solchen Ausarbeitung verwendet werden, muss der, diese Arbeit leitende Stabsofficier dafür besorgt sein, dass in dem Vortrag durchaus eine gleiche Art und Ordnung herrsche, und in der Beurtheilung der Begebenheiten nach gleichen Grundsätzen und Ansichten verfahren werde.“

Die Maculare aller Aufsätze mussten abschnittweise dem Chef des General-Quartiermeisterstabes vorgelegt werden, worauf sie der hiezu eigens bestimmte Officier des Kriegs-Archives zur Anfertigung der Reinschrift erhielt.

Pläne und anderweitige kartographische Beilagen waren nach Befund des Chefs des General-Quartiermeisterstabes entweder im Kriegs-Archive oder in der Zeichnungskanzlei des Generalstabes zu bearbeiten.

Die Ausführung aller sonstigen dienstlichen militär-wissenschaftlichen Arbeiten richtete sich im Allgemeinen nach den hier angeführten Normen. Bei solchen jedoch, welche mit Rücksicht auf künftige Kriege unternommen wurden, war strengste Geheimhaltung die oberste Pflicht der hiemit betrauten Individuen, denen stets ein abgesondertes Arbeitslocale angewiesen wurde. Ueber den Fortgang der Arbeiten hatte der leitende Stabsofficier Ende April und October einen umständlichen Bericht an den General-Quartiermeister zu erstatten.

Was den Zweck und die Bestimmung der kriegsgeschichtlichen Arbeiten anbelangt, so lässt sich aus der Instruction entnehmen, dass man in dieser Hinsicht noch immer an jenen Principien hielt, die einst Kaiser Josef II. bei gleichem Anlasse aufgestellt hatte. Die Thätigkeit des „Bureau für Kriegsgeschichte“ war nur auf die engen Grenzen des „eigenen Gebrauches“ beschränkt; eine Veröffentlichung der erzielten Resultate zu allgemeinem Nutzen wurde nicht beabsichtigt. Die Directiven, welche Oberst Baron Rothkirch 1819 für die Verfassung von Kriegsgeschichten erliess, sprechen dies mit voller Klarheit aus: „Die Kriegsgeschichten sollen eine getreue und erschöpfende Dar-

stellung der Ereignisse, ihrer Veranlassung und ihrer Folgen enthalten. Sie müssen umsomehr mit rücksichtsloser Unparteilichkeit geschrieben werden, da sie nicht zur öffentlichen Bekanntmachung, sondern als ein wichtiges Actenstück zur Einsicht und zum gelegentlichen Gebrauche bestimmt sind und man aus ihnen erst dasjenige ziehen wird, was man durch den Druck zu verbreiten in der Folge angemessen erachten dürfte."

Zustände u. Leistungen von 1818 bis 1848.

Mannigfache, nicht vorherzusehende Hindernisse verzögerten die Activirung des neuen Institutes bis zu Beginn 1819, und auch in der Folge hatte dasselbe Jahre hindurch mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen, bevor es wirklich festen Fuss fassen konnte.

Im Jahre 1821 wirkten die Ereignisse in Italien störend auf die ruhige Entwicklung, und kaum ein Jahr später verlor das Bureau seine bewährteste Kraft durch die Beförderung Rothkirch's zum General-Major und dessen Versetzung als Brigadier nach Laibach. Ein fast ununterbrochener Wechsel des Personales sowohl, als auch der leitenden Vorstände [1]) beeinträchtigte fühlbar die bei kriegsgeschichtlichen Arbeiten so nothwendige Stabilität der Autoren; 1831 wurde wohl ein definitiver Personalstand von 7 Officieren (5 vom Generalstabe, 2 aus dem Pensionsstande) festgesetzt, aber diese waren so vielfach mit anderen Arbeiten beschäftigt, dass selten mehr als 3 Officiere für kriegsgeschichtliche Erzeugnisse verfügbar blieben. Ueberhaupt nahm die eigentliche Bestimmung des Bureau im Laufe der Jahre immer unbestimmtere Formen an, welche sich nach Umständen erweiterten oder beschränkten, denn nicht nur wurde demselben die Verfassung und Drucklegung von Instructions- und Dienstbüchern zugewiesen, sondern ihm in den Vierziger Jahren sogar auch die Arbeiten über die Evidenthaltung fremder Heere übertragen. Immerhin muss es daher als eine keineswegs geringe Leistung angesehen werden, wenn das Bureau in den beiden ersten Decennien seines Bestehens nicht nur die vollständige Neubearbeitung der Revolutions- und der französischen Kriege von 1794 bis 1809 bewältigte, sondern nebst mehreren Arbeiten geringeren Umfanges, auch noch die Geschichte der Feldzüge 1756—57 des siebenjährigen Krieges zu Ende führte.

Erste Publication kriegsgeschichtlicher Werke im Wege des Buchhandels.

Alle diese Arbeiten waren, wie schon früher erwähnt, nur als im Archive zu hinterlegende Urkunden über die Geschichte des k. k. Heeres verfasst. Die Ereignisse der Jahre 1848—49, welche auch im Gebiete der Literatur durchgreifende Umwälzungen hervorgerufen hatten, wurden hinsichtlich der officiellen Geschichtschreibung zum Anlasse, von den bisherigen Principien theilweise abzugehen. Um den

[1]) Siehe Anhang Tabelle II.

Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, die sich nothwendig ergeben mussten, wenn die Geschichte dieser beiden ereignissvollen Jahre von Unberufenen unrichtig oder entstellt in die Oeffentlichkeit gebracht würde, wurde die unverweilte Herausgabe einer officiellen Darstellung nach Originalacten angeordnet. In Folge dessen erschien in den Jahren 1851 — 52 „die Feldzüge der österreichischen Armee in Italien 1848 und 1849", welchen 1854 die officielle Darstellung des „Winterfeldzuges 1848—49 in Ungarn" folgte.

Instruction von 1860.

Diese ersten Versuche, das Feld der Oeffentlichkeit zu betreten, waren von so augenscheinlich günstigen Erfolgen begleitet, dass ein systematisches Verfolgen dieser neuen Richtung beschlossen wurde. Die ausserordentlich bewegten Zeiten nach den Jahren 1848 und 1849 forderten von selbst dazu auf, mit der Tages-Literatur gleichen Schritt zu halten und den kriegerischen Ereignissen unmittelbar die officielle Darstellung folgen zu lassen.

Die Aenderungen in der Organisation des Generalstabes nach dem Kriege mit Frankreich und Sardinien 1859 gaben daher auch den Anlass, das Bureau für Kriegsgeschichte den neuen Anforderungen entsprechend zu reformiren. Die am 20. Mai 1860 verlautbarte Instruction wies dem Bureau für Kriegsgeschichte eine zweifache Aufgabe zu. Seine Arbeiten hatten einerseits die Bestimmung der Publicität, „um das Falsche, Entstellte und Uebertriebene, wovon die einschlägige Tages-Literatur wimmelt, zu berichtigen, auf die öffentliche Meinung zu wirken und der Armee ihr unverfälschtes Eigenthum, ihre Geschichte zu übergeben" — anderntheils sollten sie „das Kriegs-Archiv mit Elaboraten historischen Werthes bereichern, welche Schilderungen kriegerischer Zeitepochen in ihrer Gesammtheit umfassen, um für eine frühere oder spätere Zukunft auch dasjenige aufzudecken, was aus höheren Staatsrücksichten für die Oeffentlichkeit der Gegenwart noch unenthüllt bleiben muss".

Für die erste Kategorie, welche hauptsächlich auf die öffentliche Meinung und auf die Bildung der Armee berechnet war, wurde eine mit den Zeitereignissen gleichen Schritt haltende Publication und eine „gefällige, den Leser gewinnende" Darstellung gefordert, welche „nicht nur das Gepräge des historisch-wissenschaftlichen, sondern auch jenes einer für Jedermann leicht fasslichen, das Gemüth erwärmenden, aber auch das Vertrauen des Geschichtsforschers fesselnden Lectüre" habe.

Für die dem Archive zu übergebenden Elaborate entfiel die Nothwendigkeit einer unmittelbar auf die Ereignisse folgenden Darstellung. „Mehr für die Nachwelt bestimmt, sollen sie mit der Musse und dem Forscherblicke eines Geschichtschreibers in alle Winkel der Begebenheiten dringen, und wie alle Wissenschaft nicht den Sporn der Eile zu erdulden haben. Diese Elaborate müssen sich demnach unabänder-

lich und rücksichtslos auf kriegswissenschaftlicher Basis bewegen und kein anderes Verdienst als jenes der Wahrheit beanspruchen."

Es ist überflüssig, auf das Meritorische dieser Doppelforderung näher einzugehen; hinsichtlich der zur Publicität bestimmten Werke war Zeit und Zweck zu eng umschrieben, der Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichtschreibung nicht nachdrücklich genug zur Bedingung gemacht; aber auch die zweite Kategorie konnte erfahrungsgemäss dem angestrebten Zweck nur zum geringen Theile entsprechen, da diese Elaborate — wie es auch thatsächlich der Fall ist — schliesslich doch nur die Bestimmung haben, als „schätzbares Material" nutzlos die Kästen des Schriften - Archives zu füllen. Bei aller theoretischen Richtigkeit, die den hierauf bezüglichen Bestimmungen innewohnt, hat man doch übersehen, dass der Zeitpunkt, wo die Acten in ihr volles Recht treten, wo keine persönlichen Rücksichten mehr vorwalten und es daher ermöglicht sein würde eine streng wahrheitsgetreue, objective Darstellung eines Krieges im Zusammenhange mit der Weltgeschichte zu liefern, oft ein Jahrhundert weit zurückliegt. Dann aber nehmen die Epigonen, eben so wenig als heute wir, ein solches Elaborat ohne Weiters auf Treu und Glauben hin; sie sehen in ihm mit Recht eine durch subjective Eindrücke aller Art beeinflusste Darstellung und greifen behufs ihrer Geschichtschreibung doch wieder von Neuem zu den Acten, als dem einzig glaubwürdigen Zeugen einer längst entschwundenen Vergangenheit.

Neue Aera unter den Kriegsministern FML. John und Kuhn.

Diese Anschauungen behaupteten sich jedoch nur wenige Jahre; dann machte das immer rascher pulsirende geistige Streben auch hier seine Rechte geltend und führte, auf das Regste gefördert durch den Kriegsminister FML. Franz Freiherrn von John, die ersten Anfänge auf diesem Gebiete einer würdigen officiellen Geschichtschreibung entgegen. Schon die unmittelbar nach Beendigung der Kriege von 1866 angeordnete Schilderung der Kämpfe in Böhmen und in Italien konnte die Darstellung eines „vollkommen wahren, objectiven Bildes der bisher wenig aufgeklärten Ereignisse, und dabei ‚Jedem das Seine' an Verdienst und Schuld zu geben", als Programm aufstellen und auch einhalten.

Die ausserordentliche Thätigkeit der hiezu bestimmten Officiere des Generalstabes und die fachkundige Leitung des Bureau-Vorstandes Obersten Friedrich von Fischer ermöglichten es, den ersten Band von „Oesterreichs Kämpfe 1866" im Jahre 1867 der Oeffentlichkeit übergeben, und das ganze, fünf Bände umfassende, mustergiltige Geschichtswerk binnen drei Jahren vollenden zu können.

Die Herausgabe dieses Werkes bezeichnet den Beginn einer neuen Aera in der österreichischen Kriegsgeschichtschreibung. Den Kriegsministern FML. Freiherrn von John und FML. Franz Freiherrn von

Kuhn gebührt das Verdienst, mit den engherzigen Anschauungen früherer Perioden vollständig gebrochen und das Bureau für Kriegsgeschichte auf jene Stufe gehoben zu haben, die es als erste Autorität auf dem Gebiete der Kriegsgeschichte Oesterreichs einzunehmen berufen ist.

In nächster Folge erschienen nun unter Leitung des Generalstabs-Obersten Friedrich von Fischer werthvolle historische Publicationen. Die Geschichte des „Krieges in Italien 1859" wurde durch Hauptmann Nosinich nach der für das Schriften-Archiv bestimmten, im Bureau für Kriegsgeschichte unter Direction des Generalstabs-Obersten von Drechsler verfassten Darstellung neubearbeitet, und gelangte von 1872 bis 1876 in drei Bänden zur Veröffentlichung. Ein Werk, dessen historischer und militärischer Werth besonders dadurch erhöht wird, dass Se. Majestät der Kaiser, welcher sich dasselbe im Manuscripte vorlegen liess, die Drucklegung desselben ungeachtet der weitgehendsten, selbstlosesten Objectivität der Darstellung, dem vollen Inhalte nach genehmigte.

Die neuen Grundzüge für die Militär-Geschichtschreibung: durchaus patriotische und loyale Haltung, jedoch ohne Beschönigung oder Parteilichkeit, — erhielten hiedurch in bestimmtester Form die kaiserliche Sanction.

In gleicher Weise wurde 1870 die (schon in den Jahren 1864 und 1865 von dem damaligen Major Friedrich von Fischer verfasste, Geschichte des Feldzuges in Schleswig-Jütland 1864, einer erneuerten Durchsicht unterzogen und 1870 in der „Oesterreichischen Militärischen Zeitschrift" veröffentlicht.

So waren denn die Waffenthaten der Gegenwart verewigt, der Blick konnte sich nun der Vergangenheit zuwenden, prüfend, ob dort nicht manche Schuld zu tilgen, manche ruhmvolle That der Vergessenheit zu entreissen wäre.

Der Kriegsminister FML. Freiherr von Kuhn, die Unfruchtbarkeit des Beginnens erkennend, authentische Darstellungen früherer Perioden der österreichischen Geschichte blos in dem Sinne als Actenmateriale zu verwerthen, während mangelhafte und unrichtige Schilderungen die Oeffentlichkeit beherrschten, ergriff die Initiative, um jene Lücken auszufüllen, die zum Nachtheile Oesterreichs bisher in dessen ruhmvoller Geschichte geblieben waren. Mit richtigem Verständnisse erkannte er, dass die Reihe grösserer Werke über die Vergangenheit des kaiserlichen Heeres, auch mit den Thaten jenes Heroen eröffnet werden müsse, der, unerreicht in seinem Wirken als Krieger und Staatsmann, durch mehr denn ein halbes Jahrhundert für Oesterreichs Ruhm und Grösse wirkte.

Am 21. Mai 1869 erhielt der Leiter des Generalstabes, GM. von Gallina, den Befehl, die Bearbeitung der „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen" in Angriff nehmen zu lassen.

Die Vorarbeiten, welche die Bewältigung eines so grossartig angelegten Werkes erforderte, wurden unter der Leitung des Bureau-Vorstandes Obersten Friedrich von Fischer und nach dessen Abgehen unter jener des GM. von Gallina durchgeführt. Das endgiltige Programm jedoch, sowie ausführliche Directiven, nach welchen das Werk zu verfassen war, entwarf 1873 der in diesem Jahre zum provisorischen Vorstande des Bureau für Kriegsgeschichte ernannte Oberst des Generalstabes, Adolf Freiherr von Sacken. Das Werk sollte alle Feldzüge umfassen, welche der Prinz als Oberfeldherr geleitet, oder die zur Zeit, als er Präsident des Hofkriegsrathes war, von den kaiserlichen Armeen ausgefochten wurden. Demgemäss wurde das Werk in zwei Serien getheilt, wovon die erste die Feldzüge von 1697 bis 1707, die zweite jene von 1708 bis zum Tode Eugen's behandelt.

Die Darstellung dieser Feldzüge sollte sich nicht auf eine trockene Aufzeichnung der Thatsachen beschränken, sondern im Geiste neuerer Geschichtschreibung, den Zusammenhang der Kriegsereignisse mit dem Gange der Weltgeschichte, die Wechselbeziehungen zwischen Politik und Krieg, dann aber auch das innere Getriebe dieses letzteren, die Mittel, mit welchen er geführt ward, kurz, Ursache und Wirkung in klarem Bilde vor dem geistigen Auge des Lesers entwickeln.

In diesem Sinne hatte auch die Organisation, Bewaffnung, Ausrüstung und Verpflegung, die Taktik und das Wesen der kaiserlichen und alliirten Heere einen integrirenden Theil der Darstellung zu bilden.

Im Frühjahre 1876 erschienen die ersten Bände dieses in grossem Stile angelegten Werkes.

IV. Das Karten-Archiv.

Geschichtlicher Rückblick.

Die Plansammlung des Hofkriegsrathes.

Während das Bedürfniss nach graphischer Terrain-Darstellung — in dem Sinne als Document betrachtet — im bürgerlichen Leben verhältnissmässig spät ein allgemeines wurde, trat dasselbe dagegen im Kriegswesen um so früher hervor.

Die Nothwendigkeit topographischer Behelfe zur Kriegführung wurde mit dem stetigen Fortschreiten der Kriegskunst immer fühlbarer; da aber der niedere Stand der Topographie anfangs fast gar keine Anlehnung bot, so begann man zuerst damit, die Schlachtfelder und täglichen Lagerplätze, dann auch das von den Truppen durchzogene Terrain durch eigens zu diesem Zwecke angestellte Zeichner (Dessineurs) à la vue aufnehmen zu lassen. Auf diese Art entstanden jene Albums

mehr oder minder gelungener Croquis, welche den Hauptbestandtheil der »Plansammlung des Hofkriegsrathes« bildeten. Trotz der oft pedantischen, mitunter sogar künstlerischen Sorgfalt in der Ausführung, konnten diese »Pläne« doch kaum einen andern, als den ungenügenden Werth von Landschaftsbildern beanspruchen, die höchstens für taktische Zwecke einigen Nutzen gewähren mochten.

Das Genie-Archiv.

Günstigere Bedingungen fanden sich auf dem Gebiete der Kriegsbaukunst. Seit undenklichen Zeiten her in Anwendung und durch hervorragende Capacitäten cultivirt, hatte die Befestigung von Oertlichkeiten sich schon früh zur Kunst entwickelt, die der bildlichen Darstellung nicht entrathen konnte. Die hervorragende Rolle, welche Fortificationen jeder Art in den Kriegen spielten, die einleuchtende Nothwendigkeit, die ebenso wichtigen als kostspieligen Pläne und Risse für den späteren Gebrauch aufzubewahren, hatte schon längst zur Gründung des »Genie-Archives« geführt, welches einen wirklichen Schatz graphischer Behelfe für die Kriegsbaukunst in sich schloss, zur Zeit, wo die Terrain-Darstellung noch in der Kindheit lag.

Einfluss des k. k. Generalstabes auf die Topographie.

Diese Verhältnisse erhielten sich unverändert bis zum siebenjährigen Kriege, wo das Bedürfniss nach einer genaueren Kenntniss des Kriegstheaters besonders lebhaft hervortrat und eines der Hauptmotive war, welche zur Errichtung des k. k. Generalstabes führten*).

Die Josefinische Aufnahme.

Die militärische Aufnahme wurde nach dem Kriege ausschliesslich dem Generalstabe übertragen und im Gebiete der Topographie entwickelte sich nun eine rege Thätigkeit, die besonders in den Regierungsjahren Josef II. zur höchsten Blüthe gelangte. Von dem Grundsatze ausgehend: »dass man, um Länder gut zu regieren, sie erst genau kennen müsse«**), ordnete dieser einsichtsvolle Monarch die Aufnahme aller Provinzen des Staates an, und Dank der Fürsorge, welche er diesen Arbeiten zuwendete, waren 1787 alle österreichischen Erbländer, einschliesslich Ungarns und der Niederlande, militärisch-ökonomisch aufgenommen***).

---

*) Die Einführungsverordnung bezeichnete als Zweck des Generalstabes ausdrücklich: „durch die Generalstabs-Officiere eine vollkommen genaue Kenntniss der Länder, Strassen und Flüsse zu bekommen und den Armeen sowohl zu den Lagern, als Märschen alle Vortheile und Bequemlichkeiten zu erhalten. — Milit.-wissenschaftl. Memoires; Kriegs-Archiv.

**) Handschreiben Josef II. an die ungarischen Obergespäne.

***) 1766—68 die Marmaros; — 1769—78 das Banat und die Bezirke der dortigen Grenz-Regimenter; — 1769—73 Siebenbürgen; — 1769 Böhmen (rectificirt 1780 bis 1783); — 1770—72 Ober-Ungarn; — 1770—74 die Niederlande; — 1773—81 das Erzherzogthum Oesterreich; — 1774—86 die Militärgrenze sammt dem Provinciale; 1779—81 Mähren und Schlesien; — 1781—84 Galizien; — 1782—84 Ungarn; — 1784 bis 1785 Steiermark, Kärnthen und Krain.

Wenngleich sich diese topographischen Leistungen folgerichtig nicht über das Niveau erheben konnten, welches durch den Stand der Wissenschaft überhaupt, sowie durch die zu Gebote stehenden Mittel bestimmt wurde, so waren doch diese Arbeiten — die sogenannte „Josefinische Aufnahme“ — unstreitig das Vorzüglichste, was in jener Periode auf topographischem Gebiete geleistet wurde, und auf Jahrzehnte hinaus die Basis fernerer Landesvermessungen.

Die topographische Abtheilung des hofkriegsräthlichen Archives.

Diese Fortschritte im topo- und kartographischen Fache konnten nicht ohne Rückwirkung auf die archivalische Behandlung von derlei Erzeugnissen bleiben.

Die umfassende und stetig wirkende Thätigkeit, welche die Militär-Topographie systematisch behandelte, forderte gebieterisch nicht allein einen Central-Sammelpunkt für die topographischen Arbeiten, sondern auch eine nutzbringende Verwerthung derselben. FM. Lacy, der unermüdete Reformator der k. k. Armee, erfasste auch diesen Gedanken und verwirklichte ihn durch die im Jahre 1764 durchgeführte Verschmelzung der „Plansammlung des Hofkriegsrathes“ mit dem Genie-Archive. Diese beiden, bis da von einander getrennt wirkenden Agenden, bildeten von nun an die „topographische Abtheilung“ des hofkriegsräthlichen Archives. Ihre Aufgabe war, nebst der Sammlung und Evidenthaltung der topographischen Elaborate, „von Ungarn, der Türkei und den angrenzenden Provinzen eine Generalkarte zu entwerfen und dann die Particularkarten anzufertigen“.

Die erste wissenschaftliche Verwerthung des topographischen Actenmateriales fällt in das Jahr 1779, wo Kaiser Joseph II. gleichsam als Ergänzung der im selben Jahre angeordneten Verfassung der Geschichte einzelner Feldzüge*), gleichzeitig eine chronologische Sammlung aller Pläne, Schriften, Memoires etc. verfügte, welche, „in eine Art Historie“ zusammengestellt, zur Belehrung der Generale und Officiere in der Länderkenntniss dienen sollte.

Nach dem Tode Josef II. und hauptsächlich in Folge der Kriegswirren zu Ende des 18. Jahrhunderts beschränkten sich die wissenschaftlichen Leistungen der topographischen Abtheilung auf die theilweise Anfertigung von Karten und Plänen, zum Gebrauche für die im Felde commandirenden Generale.

Das Karten-Archiv.

Indess hatte die bereits sehr umfangreiche Selbsterzeugung, sowie die von Kaiser Josef 1782 angeordnete Einziehung topographischer Nachlässe höherer Militärs, endlich auch der Ankauf auf Auctionen das topographische Materiale schon so sehr vermehrt, dass selbst nach Auflösung der topographischen Abtheilung des hofkriegsräthlichen Archives

*) Siehe hierüber I. Zeitraum, S. 16.

im Jahre 1801, dem damals in's Leben gerufenen Kriegs-Archive eine zahlreiche Sammlung von Karten und Plänen erhalten blieb.

In dieser Neuschöpfung Erzherzog Carl's wurde das Genie-Archiv wieder von der topographischen Abtheilung getrennt, und diese letztere als „Karten-Archiv"*) dem Kriegs-Archive einverleibt.

Die Instruction von 1801 bezeichnet als Wirkungskreis des Karten-Archives: 1. die militärische Aufnahme ganzer Länder und Provinzen, erbländischer sowohl, als auch ausländischer; 2. die militärische Aufnahme einzelner Gegenden und Situationen; 3. die Herstellung gestochener Karten; 4. die Verfassung von Abhandlungen und Vorschlägen, welche eine nähere Länderkenntniss gewähren; 5. Nachrichten und Verordnungen über die Erzeugung aller Gattung von Kriegsbedürfnissen in den Erblanden, wie auch im Auslande, welches eventuell zum Kriegstheater werden kann; 6. die Aufbewahrung der Original-Aufnahms-Sectionen und Landesbeschreibungs-Memoires, der Kupferplatten zu Kartenwerken und der mathematischen Instrumente zur Ausrüstung der Mappirungsabtheilungen; endlich 7. die Aufbewahrung der vorräthigen Karten und Pläne und die Ausrüstung der Feld-Archive mit selben.

Das Karten-Archiv umfasste daher in seiner damaligen Organisation zum Theile die Wirkungssphäre des heutigen militär-geographischen Institutes und des Landesbeschreibungs-Bureau, und war gleichzeitig ein Karten-Depositorium für die Armee.

Archiv-bestände.

Der ausserordentliche Eifer, mit welchem nach diesem Zeitpunkte die Vervollständigung des Kriegs-Archives überhaupt betrieben wurde, hob auch die Bestände des Karten-Archives schnell empor. Kaum ein Jahr nach seiner Activirung belief sich die Zahl der Karten auf 30.000. Mit Ausnahme von Italien, Tirol und Westgalizien waren vollständige militärische Aufnahmen vorhanden; an gezeichneten Campagneplänen war die Sammlung jener aus dem siebenjährigen und vom Türkenkriege 1788—91 vollzählig, jene der Feldzüge aus der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts zum grösseren Theile im Besitze des Karten-Archives. Lückenhaft waren damals nur die Sammlung der Pläne aus den Feldzügen von 1795, 1796 und 1799 in Italien, da von diesen der grösste Theil vor der Uebergabe Mantua's vernichtet wurde. Auch an gestochenen Karten war die Sammlung eine nahezu vollständige, da nur Russland und die Türkei in dieser Beziehung mangelhaft vertreten waren. Bezüglich des ersteren waren indess noch 1802 Massregeln getroffen worden, um das

---

*) Diese Bezeichnung hat im Laufe der Jahre wiederholt gewechselt, sich aber zuletzt bleibend erhalten.

Fehlende durch Ankauf zu ersetzen; vom osmanischen Reiche existirten überhaupt nur wenige Karten, von denen auch die besten höchst unvollkommen waren.

Dies war in allgemeinen Zügen der Grundstock, aus dem sich das Karten-Archiv allmälig zu seinem heutigen Umfange entwickelte. Die Mittel hiezu waren anfänglich sehr geringfügig; die Erträgnisse aus dem Verkaufe von Kupferplatten und älterem Materiale mussten die ersten Fonds liefern. Auch als von 1802 angefangen, fallweise grössere Geldmittel zur Completirung des Kriegs-Archives bewilligt wurden, participirte das Karten-Archiv nur zum geringen Theile daran, da die nothwendige Ergänzung der Kriegsbibliothek in erster Linie berücksichtigt wurde, wie dies bei dem damals so ungleichen Standpunkte der Literatur und Topographie auch nur vollkommen gerechtfertigt war.

Eigene Erzeugung und Nachlässe höherer Militärs stellten das weitaus grösste Contingent zur Vermehrung des Materialbestandes; ausserdem auch noch die zahlreichen, in den Jahren 1814—15 in Paris erbeuteten oder wieder zurückgewonnenen Archivalien.

Die Reorganisation von 1817—18, welche an und für sich den Wirkungskreis des Karten-Archives einengte, ging überdies auch noch von dem Principe aus, dass es sich nicht um die Anlegung einer vollständigen Sammlung handle, und liess sich daher, was die Normen für Vermehrung des Karten-Archives betraf, vorherrschend von ökonomischen Rücksichten leiten. Erst als seit 1827 das Karten-Archiv mit einer regelmässigen Jahresdotation versehen wurde, konnten auch die Kartenankäufe gleichen Schritt mit den gesteigerten Anforderungen halten.

Die Vermehrung der Archivbestände durch neuere Karten änderte jedoch nichts an dem ursprünglich archivalischen Charakter des Karten-Archives.

Der Vorrath für die Feld-Archive, sowie die zur Betheilung der Truppen bestimmten Karten, blieben stets von den eigentlichen Archivbeständen getrennt; diese entwickelten sich vom Anfange her stetig fort und umfassten:

a) Pläne von Festungen, Stellungen, Engpässen, Marschlagern, Schlachten, Belagerungen; Operationspläne, Grenzkarten, militärische Beschreibungen ganzer Länder oder Theile derselben; Denkschriften, Recognoscirungen und Berichte, welche nähere Kenntniss der Länder oder Aufschlüsse über geschichtliche Ereignisse gewähren; Nachrichten über die militärischen Ressourcen der Länder etc. etc.

b) Campagne-Pläne einzelner Feldzüge.

c) Kartenwerke.

Katalogisirung.

Zur Evidenthaltung und Uebersichtlichkeit hatte schon GM. Gomez 1802 einen Kartenkatalog anlegen lassen, der jedoch für den internen Gebrauch bestimmt war. FML. Radetzky liess diese durch fortwährende Nachbesserungen undeutlich gewordenen Protokolle 1810 länderweise revidiren und gab ihnen eine solche Einrichtung, dass fernere Correcturen nicht leicht mehr vorkommen konnten.

Der erste gedruckte Katalog, welcher jedoch so wie alle später nachfolgenden nur alle durch die Presse hergestellten Kartenwerke enthielt, erschien 1824 und wies auf 263 Seiten 45 Atlanten und 1899 Kartenwerke mit 7143 Blättern aus. Ein im folgenden Jahre ausgegebener Anhang zeigte eine Vermehrung um 481 Kartenwerke in 1316 Blättern. Die 1859 veranstaltete Neuauflage umfasste den Inhalt der beiden früheren Kataloge und specificirt einschliesslich des 1870 erschienenen Supplements den Stand des topographischen Materiales mit 100 Atlanten und 4529 gestochenen Kartenwerken in 18.513 Blättern. Im Jahre 1875 wurde auch ein auto-lithographisches Repertorium über sämmtliche Handzeichnungen, Manuscripte etc., die im gedruckten Kataloge nicht aufgenommen sind, jedoch nur für den internen Dienstgebrauch zusammengestellt.

Benützung des topographischen Materials.

In noch weit höherem Masse als die Benützung handschriftlicher Actenstücke, war jene des topographischen Materiales an die strengsten Vorschriften gebunden. Da dasselbe ursprünglich fast ohne Ausnahme nur aus Handzeichnungen und Denkschriften bestand, welche über die Wehrfähigkeit des eigenen Staates oder jener der angrenzenden Länder Aufschluss gaben, so ist es auch wohl begreiflich, dass man nach Kräften sich bemühte, jedem Uneingeweihten den Einblick in diese werthvollen Documente zu verwehren.

Die Wandlungen, welche sich später in dieser Hinsicht vollzogen, waren nicht allein von den Anschauungen der massgebenden Persönlichkeiten, sondern auch noch durch die Fortschritte der Topographie und den hiedurch vergrösserten Umfang des Karten-Archives bedingt.

Allmälige Freigebung der Benützung.

Schon Josef II. und Erzherzog Carl hatten topographische Documente, wenigstens innerhalb der Armee, einem grösseren Kreise zugänglich gemacht. Aber wenn noch 1802 ohne Anweisung von Seite des General-Quartiermeisters keine Karten zur Benützung an Officiere verabfolgt werden durften, und zur Ausfolgung von Plänen die Ermächtigung durch Erzherzog Carl erforderlich war, so konnte FML. Radetzky mit Rücksicht auf den Stand der Topographie im Allgemeinen, schon 1810 die Aufhebung der Geheimhaltung officieller Karten und deren öffentlichen Verschleiss beantragen. Diese Erleichterungen bezogen sich jedoch nur auf gestochene Karten; Handzeichnungen und Pläne blieben hievon ausgeschlossen. Die Instruction von 1818 verbietet sogar die Anbringung von Aufschriften an den Kästen, Enveloppes

und Fascikeln, damit »fremde Personen in dem vorhandenen wichtigen Materiale nicht gleich Bescheid und ungehindert nichts zu finden vermögen«. Die Benützung war selbst für die Officiere und höheren Militärbeamten nur auf jene gestochenen Werke beschränkt, welche zum näheren Verständnisse eines, aus der Kriegsbibliothek entlehnten Buches nothwendig waren. Dem externen Publicum blieben aber die Pforten des Karten - Archives hermetisch verschlossen oder öffneten sich nur ganz ausnahmsweise in besonders rücksichtswürdigen Fällen. Erst die Instruction vom Jahre 1864 befreite die Benützung des topographischen Materiales des Karten-Archives von den früheren Beschränkungen und dehnte dieselbe auch auf das grosse Publicum aus; nur die Aufnahmssectionen blieben hievon ausgeschlossen, deren dienstliche Benützung nur über schriftliche Ermächtigung des Generalstabes gestattet war.

Diese Verhältnisse brachten es mit sich, dass während der ersten drei Decennien jede andere als die dienstliche Verwerthung des topographischen Materiales ausgeschlossen blieb. Der erste Fall einer privaten Benützung kam 1840 vor, wo den Grafen Andrássy und Széchényi die Copirung einiger Blätter der ungarischen Aufnahme bewilligt wurde. Von da an dauerte es wieder fünfzehn Jahre, bis Ministerial-Secretär Valentin Ritter von Streffleur das Materiale zur Anfertigung einer Schichtenkarte im Karten - Archive sammeln durfte.

Contact mit der Oeffentlichkeit in der Neuzeit.

Nun aber begann eine neue Epoche, welche das bisher nur im engsten Kreise bekannte Wirken des Karten - Archives in nähere Beziehung zur Oeffentlichkeit brachte.

Das sich so rasch entwickelnde industrielle Leben bedurfte in vielen Fällen der Topographie als Basis; politische und commercielle Interessen suchten und fanden eine Stütze in dem topographischen Materiale des Karten-Archives, welches nunmehr in ausgiebigster Weise zu Rathe gezogen wurde. Industrielle nicht minder wie Gelehrte erhielten die Bewilligung zur Benützung des Karten-Archives; so z. B. 1856 der Ober-Ingenieur Wex das topographische Materiale über sämmtliche Donaumündungen; 1857 die Louisenstrasse-Gesellschaft die Copirung der Pläne des Velebit-Gebirges und der schwedische Major Klinkowström die Karten der Schlachtfelder aus dem dreissigjährigen Kriege; 1861 erbat sich die Verwaltung der Carl Ludwigs-Bahn die Aufnahmskarten der Wallachei, — 1869 die Donau-Regulirungs-Commission die reambulirten Pläne der Umgebungen Wiens; 1870 die erste österr. Schifffahrts-Canal-Actien-Gesellschaft die Pläne des Wien-Neustädter Canales u. A.

Die Eigenthümlichkeit und der verhältnissmässig geringere Umfang des Materials gestatteten dem Karten - Archive, seine Thätigkeit viel früher aufzunehmen, als dies bei den übrigen Agenden des Kriegs-Archives möglich sein könnte. Dieselbe hielt sich anfänglich strenge

innerhalb der durch die Instruction festgesetzten Grenzen, ohne nach Aussen hin productiv zu werden, jedoch nach wenigen Jahren schon trat auch das Karten-Archiv jenem militär-wissenschaftlichen Schaffen bei, welches das erste Decennium des Bestandes des Kriegs-Archives auszeichnet.

Mitwirkung bei literarischen Arbeiten.

Erzherzog Carl übertrug die Herstellung der graphischen Beilagen zu den 1806 in Angriff genommenen literarischen Arbeiten dem Kriegs-Archive. Der Bedarf belief sich auf den Stich, Abdruck und die Illuminirung von 25 Plänen für die »Grundsätze der höheren Kriegskunst«, 45 Beilagen zu den »Beiträgen zum praktischen Unterricht im Felde«; 17 Pläne für »die Terrainlehre« von Gomez und endlich auf die Anfertigung sämmtlicher Beilagen für die »Oesterreichisch-militärische Zeitschrift«.

Mit Rücksicht auf die mitunter starken Auflagen der einzelnen Werke und den verhältnissmässig noch niederen Stand der vervielfältigenden Kunst war die Aufgabe keine geringe.

Wohl erkennend, dass einer solchen Anforderung, welche nicht zu dem systemisirten Ressort dieser Anstalt gehörte, mit den vorhandenen Kräften nicht entsprochen werden könne, verfügte der Erzherzog die Etablirung einer Kupferstecherschule im Karten - Archive, welche für die Ausbildung eines entsprechenden Personales geübter Kupferstecher zu sorgen hatte. Diese Anstalt trat noch 1806 unter Leitung des Kupferstechers Ponheimer in's Leben, dem als erste Eleven 1 Lieutenant, 2 Fähnriche und 4 Unterofficiere, die bereits einige Vorkenntnisse besassen, zur Ausbildung zugewiesen wurden. Der beste Erfolg krönte diese Bemühungen und schon nach 3—4 Monaten lieferte das Karten-Archiv vollkommen brauchbare Arbeiten, die in fortwährender Vervollkommnung bald keinen Vergleich mehr zu scheuen hatten.

Auf solche Weise unterstützt, löste das Karten-Archiv seine Aufgabe auf das Glänzendste.

Es wurde ein eigener Zeichnungssaal etablirt, in welchem 22 Officiere und 8 Cadeten beschäftigt waren; später wurden auch die Zöglinge des »Neustädter Cadetenhauses« (Militär-Akademie) und geübte Zeichner des Bombardier-Corps zur Aushilfe beigezogen. Diese Arbeiten absorbirten bis 1809 alle Kräfte des Karten-Archives.

Beirrte diese neue Richtung auch in mancher Beziehung den Detailausbau der inneren Organisation, so erhob sie doch das Karten-Archiv zu der ersten militär-topographischen Anstalt in Oesterreich, und die Nachtheile verschwanden gegenüber dem Nutzen, welchen Heer und Staat aus den Leistungen derselben zogen.

Der Krieg 1809 und die in Folge dessen nothwendig gewordene Transmigration nach Ungarn, setzte jeder ferneren Thätigkeit auf ge-

raume Zeit ein Ziel. Nach wiederhergestellter Ruhe widmete sich das Karten - Archiv vorwiegend seiner instructionsmässigen Aufgabe, bis 1813 die geometrische Aufnahme der „Stell- und Verschanzungen der Franzosen am Spitz und in der Lobau sammt Umgebung im Jahre 1809“ ausgeführt durch Oberstlieutenant Pokorny, die Zahl der externen Arbeiter vermehrte.

Mit dem Jahre 1815 traten jedoch Verhältnisse ein, welche das Wesen des Karten-Archives allmälig modificirten und, wenn auch langsam, so doch stetig dessen Wirkungssphäre bis zu dem heutigen Umfange einschränkten.

In diesem Jahre gelangte Oesterreich mit der Uebernahme der Lombardei, zugleich auch in den Besitz des „Mailänder Militär-geographischen Institutes“, einer in grösserem Massstabe angelegten topographischen Anstalt mit einem vollständigen Personale geschulter Ingenieur-Geographen. Die Concurrenz eines mit so überlegenen Mitteln arbeitenden Institutes, konnte folgerichtig nicht lange ohne Einfluss auf die Wirkungssphäre des Karten - Archives bleiben; sie machte sich um so fühlbarer, als die Reorganisation des Kriegs - Archives vom Jahre 1817—18 die literarischen Arbeiten in selben gänzlich einstellte und damit auch der bisher vorwiegend topographischen Thätigkeit des Karten-Archives den Boden entzog. Anderseits konnten aber auch der Kriegsleitung die Vortheile nicht entgehen, welche der Besitz einer so vollkommen eingerichteten Anstalt, wie es das Mailänder Institut war, bei richtiger Benützung gewähren musste.

Reform 1817—18.

Die Erfindung der Lithographie durch Sennefelder, welche der Kartographie eine ganz neue Aera eröffnete, gab zunächst Veranlassung zur Etablirung einer topographisch-lithographischen Anstalt beim General-Quartiermeisterstabe zu Wien, und nichts lag nun näher, als eine Vereinigung derselben mit dem Mailänder Militär-geographischen Institute, welche denn auch 1817 im Principe beschlossen wurde. Hiemit war die Entscheidung über die künftige Gestaltung des Karten-Archives gefallen.

Wenn auch die Instruction Prohaska's vom Jahre 1818 die Rückführung desselben zu seiner ursprünglichen Bestimmung, nämlich der einer vorherrschend archivalischen Thätigkeit, nicht ausdrücklich aussprach, so war dies wohl nur eine Folge der noch nicht definitiv durchgeführten Vereinigung beider oben erwähnter topographischen Institute. Indess bezeichnet der Wortlaut der Instruction deutlich genug den ferneren Wirkungskreis des Karten - Archives, von dessen Vorstande nur „gründliche Kenntnisse in der Geographie überhaupt und vorzüglich der europäischen Länder von den ältesten Zeiten bis auf das jetzige Staatensystem“, dann eine richtige Beurtheilung der neu zu acquirirenden Kartenwerke gefordert wird, während der früher als

unerlässlich geltenden Befähigung: die Herstellung neuer Kartenwerke zu leiten, nicht weiter erwähnt wurde.

In der That beschränkte sich die Wirkungssphäre des Karten-Archives von diesem Zeitpunkte an auf die archivalische Behandlung des vorhandenen und neu zuwachsenden Materiales, dann auf die Aufbewahrung der Mappirungs-Instrumente und der Kupferplatten früher erzeugter Karten.

Die militärische Beschreibung Italiens im Jahre 1818 ist das letzte selbstständige Elaborat dieser Gattung, welche innerhalb des Karten-Archives ausgeführt wurde. Von 1819 an war die Thätigkeit desselben, ausser der Obsorge für die Feld-Archive und die Karten-Rectificirung, auf vorbereitende oder solche Arbeiten angewiesen, die dem nunmehr rein archivalischen Charakter der Anstalt entsprachen. So z. B. die Zusammenstellung der Materialien zur Landesbeschreibung Ungarns (1828) und jener zu einer Karte des osmanischen Reiches (1830), mit deren Ausführung der damalige Hauptmann des Ingenieur-Corps (gegenwärtig FZM.) Hauslab beauftragt war. Eine der vorzüglichsten Arbeiten war die 1844 für die k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzlei angefertigte Serie von Karten, welche auf Grund authentischer Documente die Besitzveränderungen Oesterreichs seit Rudolf von Habsburg bis auf die Gegenwart, mit Rücksicht auf Begrenzung, Flächeninhalt und Bevölkerung in übersichtlicher Weise darstellen.

Als endlich 1839 die Vereinigung des ehemaligen Mailänder Militär-geographischen Institutes mit der topographisch-lithographischen Anstalt des General-Quartiermeisterstabes perfect geworden war und aus diesen beiden das Militär-geographische Institut hervorging, übernahm dieses auch ausschliesslich alle Leistungen auf kartographischem Gebiete. Das Karten-Archiv dagegen hatte die Evidenthaltung und Rectificirung der vorhandenen Kartenwerke, dann die Zusammenstellung und Aufbewahrung des nothwendigen Kartenvorrathes für eine eventuelle Betheilung der Armee im Kriegsfalle zu besorgen.

Wie geringfügig diese Anforderungen auch auf den ersten Blick erscheinen mögen, so wuchsen sie doch im Laufe der Zeit zu einer nicht zu bewältigenden Last. In den ersten Decennien, welche auf die Reorganisation von 1817—18 folgten, war sowohl die Evidenthaltung des Kartenvorrathes, als auch dessen Rectificirung keinen besonderen Schwierigkeiten unterworfen. Anders aber gestaltete sich die Sache, als durch die ungeahnte Vervielfachung der Communicationsmittel und die nicht minder grossartige Entfaltung der Kartographie nicht allein die Zahl der nothwendigen Karten in's Ungemessene wuchs, sondern auch deren fortwährende Rectificirung nahezu unmöglich wurde. Allerdings lag auch hier in dem Uebel selbst zugleich eine theilweise Abhilfe, indem als Folge der ausserordentlichen Leistungen des Militär-

geographischen Institutes in der schnellen Vervielfältigung kartographischer Erzeugnisse, der Kartenvorrath des Karten-Archives im Jahre 1870 um 1912 Exemplare in 22.000 Blättern restringirt werden konnte. Trotzdem aber erreichte der bleibende Rest immer noch die enorme Ziffer von 1 Million 606.500 Blättern, deren fortwährende Rectificirung nach den nun sehr häufigen Veränderungen offenbar nicht durchführbar war. Dies führte 1871 zu der Anordnung, die sämmtlichen Kartenvorräthe schon im Frieden an die Territorial-Militärbehörden zu vertheilen, welche dann die nothwendigen Rectificirungen nur für den Umfang des eigenen Territoriums auf je einem Blatte vorzunehmen, und diese Evidenzblätter in bestimmten Zeiträumen dem Militär-geographischen Institute einzusenden haben. Diese Anstalt hält die einlaufenden Rectificirungen in fortwährend genauer Evidenz, so dass im Falle einer Mobilisirung den höheren Commanden und Stäben bis zum Tage der Ausgabe rectificirte, auf Hanfpapier abgezogene Karten binnen kürzester Frist geliefert werden können. Die übrigen, bei den Territorial-Behörden vorräthigen, nicht rectificirten Karten, werden im Mobilisirungsfalle den Truppenstäben zur Deckung des augenblicklich dringendsten Bedarfes verabfolgt.

Die Ausführung dieser Massregel, welche auch heute noch Geltung hat, wurde zu Anfang 1873 beendet. Dem Karten-Archive fiel sonach ausser den archivalischen Arbeiten nur mehr die Rectificirung der zum leihweisen Gebrauche bestimmten in- und ausländischen Kartenwerke zu.

Durch diese Reformen einer, alle Kräfte in Anspruch nehmenden Verpflichtung entledigt, nahm das Karten-Archiv seine kartographische Thätigkeit wieder auf und trat schon 1873 mit einer graphischen Darstellung der allmäligen Erweiterung Wiens vor die Oeffentlichkeit. Kurz darauf folgte eine, von Hauptmann Fritz ausgeführte Arbeit von besonders historisch-wissenschaftlichem Werthe: Die Staatenveränderungen in Europa, vom Ausbruche der französischen Revolution bis zur Gegenwart (1789—1872), graphisch dargestellt auf 10 Exemplaren der Karte Europa's von Scheda und erläutert durch zwei Hefte Text.

Mit der Herausgabe der „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen" eröffnete sich dem Karten-Archive neuerdings eine ehrenvolle Thätigkeit, ähnlich der, wie sie zu Anfang dieses Jahrhunderts von Erzherzog Carl inaugurirt wurde. Der streng historische Charakter dieses Werkes forderte auch eine, demselben nach jeder Richtung entsprechende Bearbeitung der graphischen Beilagen. Diesen Anforderungen nachzukommen, war nur das Karten-Archiv in der Lage, welches in seinen werthvollen Archivalien die besten und authentischen Quellen über jene Periode findet. Die bisher unter Mitwir-

kung des militär-geographischen Institutes erschienenen Beilagen zum 1. und 3. Bande, namentlich die politischen Uebersichts- und Operationskarten des I. Bandes haben allgemeine, beide Anstalten ehrende Anerkennung gefunden.

V. Die Kriegsbibliothek.

Erste Anfänge.

Unter den Agenden des Kriegs-Archives ist die Kriegsbibliothek jene, welche sich, obwohl zuletzt und aus ganz unscheinbaren Anfängen entstehend, doch am raschesten zu einem in sich selbst geschlossenen Institute entwickelte.

Aus der Verlassenschaft des FML. Bohn angekaufte militärtechnische Werke, einige Exemplare des Polybius, im Ganzen 150 Bände, waren die ersten Bestände der jetzt so hoch entwickelten Anstalt. Sie waren ursprünglich dem Genie - Archive aggregirt und bildeten sammt diesem, seit 1776 einen integrirenden Bestandtheil des damaligen hofkriegsräthlichen Archives.

Auch das Gründungsstatut des Kriegs - Archives wies dieser „Büchersammlung“ keine selbstständige Stellung zu. Die Geringfügigkeit ihrer Bestände und der einseitige Inhalt derselben, liessen sie nur als ein Supplement der handschriftlichen Acten erscheinen, als welches sie der topographischen Abtheilung des Archives einverleibt wurde. Indess währte dieser Zustand nur kurze Zeit. Der schaffende Geist, welcher das Kriegs-Archiv in's Leben gerufen hatte, legte auch den Grund zum Aufblühen der so lange vernachlässigten Büchersammlung.

Die Ende 1801 von Erzherzog Carl angeordneten kriegsgeschichtlichen Arbeiten waren Anlass zu der ersten Vermehrung der Bibliothek; denn, da das zur Verfügung stehende handschriftliche Materiale nicht zureichte, um den historischen Arbeiten die nothwendige Bestimmtheit und Vollständigkeit zu geben, so wurde dasselbe durch den Ankauf der besten älteren und neuen kriegswissenschaftlichen Werke ergänzt. Schon Ende 1802 konnten 1500 Bände den Officieren des Generalstabes und der Garnison zur Benützung „in und ausser Haus“ übergeben werden. Die Fürsorge, welche man seitdem der Bibliothek zuwandte, liess dieselbe überraschend schnell sich entwickeln.

Die Bibliothek als selbstständige Abtheilung.

Anfangs 1808 hatte sich der Bücherstand so sehr vermehrt, dass weder die Räume, noch das Personale der topographischen Abtheilung genügten, den hiedurch erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Die Trennung dieser, nunmehr ganz heterogenen Arbeiten und die Constituirung der Büchersammlung als selbstständige Abtheilung des Kriegs-Archives, war nicht mehr zu umgehen; noch im selben Jahre wurden daher der Bibliothek gesonderte Räumlichkeiten zugewiesen und Haupt-

mann Aigner zum Bibliothekar ernannt. Die bisherige Bezeichnung wurde jedoch nicht geändert; erst 1811, als die bereits auf fast 5000 Bände angewachsene Sammlung über Anordnung FML. Radetzky's nach wissenschaftlichen Materien geordnet aufgestellt wurde, erhielt sie bleibend die Benennung „Kriegsbibliothek".

Die Kriegsbibliothek unter FML. Radetzky.

Vom Jahre 1810 an nahm der Entwicklungsgang der Kriegsbibliothek immer günstigere Verhältnisse an. FML. Radetzky, welcher dieselbe zu einem in jeder Hinsicht mustergiltigen Institute emporheben wollte, zog sie in den Bereich der Verbesserungen, welche das Kriegs-Archiv überhaupt durch ihn erhielt. Er veranlasste die Classificirung der Werke nach scientifischen Grundsätzen und gab die ersten regelnden Normen für die Vermehrung und Benützung der Bibliothek. Entsprechend der Idee, ein militärisches Central-Archiv zu schaffen, die alle Instructionen Radetzky's in dieser Hinsicht durchzieht, sollte auch die Kriegsbibliothek alle Zweige des Wissens umfassen. Kriegsgeschichte, Kriegswissenschaft, Geschichte, Geographie, Statistik, Politik, Philosophie, Mathematik, Astronomie, waren nicht minder als medicinische und juridische Werke in das Programm der Bibliothek aufgenommen. Ausserdem öffnete Radetzky auch der Tagesliteratur den Zutritt in die Kriegsbibliothek; insoferne es der eigentliche Zweck dieser Anstalt zuliess, sollten weder gute Zeitschriften, noch politische oder statistische Schriften fehlen, letztere jedoch nur dann, wenn sie nicht augenscheinlich nur ephemeren Charakters wären, „die ihr Leben nur von Messe zu Messe fristen".

Lesezimmer.

Selbst die höchst ungünstigen Zeitverhältnisse konnten den Aufschwung nicht hemmen, den die Einrichtungen FML. Radetzky's angebahnt hatten. Wenn auch die am 1. Jänner 1815 erfolgte Eröffnung eines Lesezimmers in der Kriegsbibliothek nicht den gehegten Erwartungen entsprach und bald wieder zurückgenommen werden musste, so ist dies doch in weit geringerem Masse den Kriegsereignissen, als den etwas engherzigen Benützungsnormen zuzuschreiben. Die Kriegsbibliothek entwickelte sich trotzdem stetig fort und wies 1818 einen Bücherstand von nahezu 10.000 Bänden aus.

Reorganisation von 1817 bis 1818.

Die Reform, welcher 1817—18 das gesammte Kriegs-Archiv unterzogen wurde, blieb auch nicht ohne Einfluss auf die Kriegsbibliothek. Als ein integrirender Theil des Kriegs-Archives musste sie folgerichtig auch an all' den Wandlungen theilnehmen, welche den Wirkungskreis und die Ziele desselben modificirten. Während die Kriegsbibliothek in den beiden ersten Decennien ihres Bestehens fast alle Zweige des Wissens umfasste, beschränkten sie die Reformen von 1817—1818 auf die rein militär-wissenschaftliche Sphäre. Naturhistorische, medicinische und philosophische Werke — mit Ausnahme der mathematischen Disciplinen — blieben fortan ausgeschlossen; von juri-

dischen Werken waren nur jene gestattet, die auf die Militär-Rechtspflege Bezug hatten. Sämmtliche Werke wurden in vier Hauptclassen getheilt, die zugleich den Umfang der Kriegsbibliothek in scientifischer Hinsicht bezeichneten, und zwar: I. Kriegswissenschaften, II. Geschichte und Politik, III. Geographie und Statistik, IV. Hilfswissenschaften.

Da es dem Wortlaute der Instruction nach nicht beabsichtigt war, eine grosse vollständige Bibliothek aufzustellen, so musste sich die Neuanschaffung von Büchern nur auf Werke von anerkannt classischem Werthe beschränken und durften in der Regel auch diese nur in je Einem Exemplare angekauft werden. Im Allgemeinen galt die möglichste Vervollständigung jener Werke, welche auf die österreichische Monarchie in irgend welcher Richtung Bezug nahmen, als Richtschnur für alle ferneren Ergänzungen der Bibliothek.

Der Bibliothekar, von dem die Kenntniss »mehrerer der vorzüglichsten europäischen Sprachen, eine ausgebreitete und auserlesene Belesenheit in der Welt- und Kriegsgeschichte, dann gründliche Kenntnisse in der Geographie, Statistik, Mathematik und in den Kriegswissenschaften« gefordert wurde, hatte die Recensionen über alle neuerscheinenden Werke und den Vorschlag zum Ankauf derselben zu verfassen. Der Archiv-Director und in letzter Instanz der Generalstab entschied über die Zulässigkeit der vorgeschlagenen Werke.

Die Anschaffung von Zeitschriften, welche für den Dienstgebrauch des Hofkriegsrathes und des Generalstabes bestimmt waren, wurde jährlich vom Kriegs-Präsidium besonders angeordnet.

Katalogisirung.

Aehnlich wie beim Schriften-Archive, hatte die Zurückführung der Gesammtthätigkeit auf einen engeren Wirkungskreis auch bei der Kriegsbibliothek eine um so nachhaltigere Consolidirung der internen Verhältnisse zur Folge. Seit zwanzig Jahren hatte diese, bei einer überraschend schnellen Entwicklung und stetig zunehmender Vergrösserung, des für den allgemeinen Gebrauch so unentbehrlichen Hilfsmittels eines geordneten, übersichtlichen Bücherverzeichnisses entbehrt. Die Katalogisirung vom Jahre 1810 war allerdings nach scientifischen Grundsätzen vorgenommen worden, allein sie war blos auf den Amtsgebrauch berechnet und wurde in den folgenden Jahren nicht immer mit der erforderlichen Genauigkeit fortgesetzt.

Nach der Reform von 1817—18 erschien das Bedürfniss nach einem geordneten Kataloge um so unabweislicher, als in Folge des geänderten Umfanges der Bibliothek eine grosse Anzahl von Büchern ausgeschieden werden musste, wie z. B. sämmtliche medicinische Werke, die der Josefs-Akademie überlassen wurden.

Die Instruction für die Kriegsbibliothek hatte auf diesen Umstand Bedacht genommen und die bezüglichen Vorarbeiten noch 1819 an-

geordnet. Fast gleichzeitig mit der Vollendung des grossen wissenschaftlichen Kataloges, dem eigentlichen Grundbuche der Kriegsbibliothek, erschien 1825 auch der erste gedruckte Bücherkatalog, 564 Seiten stark, jedoch ohne alphabetische Ordnung und ohne Index. Erst der auf dem Gebiete der militärischen Literatur bestens bekannte Major Schels begann als Vorstand der Kriegsbibliothek (1831 bis 1847) die Anlage eines alphabetisch geordneten Bücherkataloges, der nach den, von ihm aufgestellten Grundsätzen vollendet, im Jahre 1853 veröffentlicht wurde. Dieser zweite Katalog weist auf 938 Seiten 8817 Werke in 20.843 Bänden aus, jedoch auch hier war auf die Nothwendigkeit eines alphabetischen Registers keine Rücksicht genommen worden.

Major Schels hat sich unstreitig grosse Verdienste um die Kriegsbibliothek erworben; unter der Leitung dieses literarisch hochgebildeten Vorstandes, erhob sie sich aus den Banden des Kanzleiwesens zu einem in Wahrheit wissenschaftlichen Institute. Auch seine Nachfolger: die Oberste Pannasch und Beck, dann Major Guggenthal, bauten rüstig auf dem so gut vorbereiteten Grunde weiter; wahrhaft mustergiltige, den Anforderungen der Neuzeit entsprechende Einrichtungen erhielt die Kriegsbibliothek jedoch erst unter der Leitung des Vorstandes Oberstlieutenant Appel (1865—76). Gründliche, umfassende Bildung, gediegenes historisches Wissen vereinten sich bei ihm mit selbstloser Hingebung für sein Fach und einem ungewöhnlich treuen Gedächtnisse. Diese Eigenschaften ermöglichten es ihm, in verhältnissmässig kurzer Zeit die Sichtung der aus der Verlassenschaft des Generals Vacani angekauften Bibliothek durchzuführen, wodurch die Kriegsbibliothek um 281 vorzügliche Werke bereichert wurde. Von Oberstlt. Appel rührt unter Anderem nicht allein der erste vollständige Bücherkatalog her, welcher 1869 erschien, sondern auch die Anlage eines Standorte-Kataloges, durch welchen die Revision des vorhandenen Materiales zu jeder Zeit mit Leichtigkeit erfolgen kann.

Entwicklungs-Statistik.

Die durchgreifenden Verbesserungen, welche besonders während dieser letzteren Epoche in den internen Verhältnissen der Kriegsbibliothek durchgeführt wurden, ermöglichen es, das allmälige Anwachsen der Bücherbestände vom Zeitpunkte der Gründung des Kriegs-Archives an zu verfolgen.

Diese statistische Zusammenstellung, das Resultat jahrelanger mühevoller Arbeit, gibt folgende Uebersicht der Bücherbestände, welcher die ursprünglich vorhandenen 150 Bände aus dem Bohn'schen Nachlasse als Ausgangspunkt dient. Es sind demnach zugewachsen: von 1801 bis 1852: 8817 Werke in 20.843 Bänden; von 1853 bis 1867: 5271 Werke in 11.491 Bänden; von 1868 bis 1869: 763 Werke in 1486 Bänden, und von 1870 bis 1875: 2198 Werke in 4399 Bänden.

Eben so rasch, wie der Bücherstand, vermehrte sich in der Kriegsbibliothek die Zahl der Zeitungen. Durch FML. Radetzky 1810 in das Programm der Bibliothek aufgenommen, hatte sich diese Neuerung so sehr bewährt, dass sie auch die Reorganisation von 1817—18 überdauerte, trotzdem der Inhalt dieser Tagesblätter bei dem fast gänzlichen Mangel an Fachzeitungen vorherrschend politischen Inhaltes war.

Im Jahre 1820 verfügte die Kriegsbibliothek über 15 Zeitungen*); sechzehn Jahre später war deren Zahl bereits anf 29 gestiegen und Ende 1875 repräsentirten 88 der hervorragendsten politischen und Fachblätter die Tagesliteratur aller gebildeten Nationen.

Verhältniss zur Censurbehörde.

Unter dem Einflusse früherer Censurverhältnisse litt die Entwicklung der Kriegsbibliothek allerdings insoferne, als durch dieselben der Bücherankauf im Allgemeinen beschränkt wurde. Bemerkenswerth aber ist, dass der Besitz verbotener Bücher der Kriegsbibliothek nicht nur nicht verwehrt, sondern deren Erwerb unter gewissen Bedingungen sogar gestattet wurde. Am 3. Juni 1827 erliess die „Oberste Polizei-Hofstelle“ an die Censurbehörde den Befehl, alle in den Verlassenschaften von Militärpersonen vorgefundenen verbotenen Bücher auf Verlangen der Kriegs-Archivs-Direction ohne Weiters der Kriegsbibliothek auszufolgen. Von der allgemeinen Benützung waren derlei Bücher jedoch ausgeschlossen und durften nur mit besonderer Bewilligung von Seite der Archivs-Direction oder des Generalstabes ausgefolgt werden.

Die Ausgaben für „Bücher und Karten“ beliefen sich 1806 auf 4102 fl., stiegen bis 1810 auf 8400 fl., und sanken 1818 auf 2105 fl. Silbermünze und 676 fl. in Einlösungsscheinen. Erst 1827 wurde eine fixe Jahresdotation von 3000 fl. bestimmt, welche vierteljährig, u. zw. mit 750 fl. für Bücher und 600 fl. für Zeitungen im Vorhinein ausbezahlt wurde. Der steigende Bedarf erhöhte diese Dotation bis zum Jahre 1854 allmälig auf 5000 fl. und 1873 auf 6000, welche Summe auch bis Ende 1875 nicht geändert wurde.

Hinsichtlich der Beschaffung von Zeitungen bestanden im Allgemeinen die gleichen Verhältnisse, nur wurden die hierauf verwendeten Beträge besonders verrechnet, weil das Abonnement auf Tagesblätter nur im Auftrage des Kriegs-Präsidiums, ohne Vorschlag von Seite des Bibliothekars, eingeleitet wurde. Die erste Anschaffung 1810 betrug 231 fl. in Bankozetteln und 151 fl. in Silber; im Jahre 1818 261 fl. in Silber und 2118 fl. in Einlösungsscheinen. Gleichzeitig mit den Auslagen für Bücher wurden 1827 auch jene für Zeitungen, und zwar mit

---

*) Moniteur; Vrai liberal; Minerve française; Conservateur; Journal de Francfort; Allgemeine Zeitung; Aarauer Correspondent; Oppositionsblätter; Neue National-Chronik der Deutschen; Literarisches Wochenblatt; Preussische Staatszeitung; Russischer Invalide; Oesterreichischer Beobachter; Wiener-Zeitung.

einer Jahresdotation von 600 fl. fixirt; seit 1854 sind jedoch die Abonnementsgelder in der Gesammtdotation mit einbegriffen.

Zur richtigen Beurtheilung des Verhältnisses der materiellen Mittel zu den Resultaten, ist nicht nur auf den, gegen heute bedeutend höheren Preis aller literarischen und journalistischen Erzeugnisse, sowie auch auf die, von 1811 an, lange Jahre dauernde Entwerthung der Valuta Rücksicht zu nehmen, sondern auch darauf, dass der zu Ende 1875 ausgewiesene Bücherstand bei Weitem nicht die richtige Ziffer der thatsächlich gemachten Anschaffungen repräsentirt.

So wie das Kriegs-Archiv im Ganzen, hatte vornehmlich die Kriegsbibliothek mit dem Mangel genügender Räumlichkeiten zu kämpfen. Mehr als einmal kam es vor, dass ein Theil der Bücher, und 1826—27 durch volle 8 Monate sogar die ganze Kriegsbibliothek, in Kisten verpackt der Benützung entzogen werden musste, weil die nöthigen Ubicationen zur Aufstellung fehlten. Die Kriegsbibliothek war daher aus diesem Grunde genöthigt, wiederholt ihre Bestände zu restringiren. Ausser der bereits erwähnten Abgabe der Bücher medicinischen Inhaltes an die Josefs-Akademie wurden unter Andern 1838 fast sämmtliche Doubletten an die Militär-Akademie in Wr.-Neustadt und 1872 die gesammte ehemalige Veroneser Garnisons-Bibliothek der Kriegsschule in Wien abgetreten, und einzelne Regiments-Bibliotheken durch Ueberlassung überzähliger Werke ergänzt.

Diesen Verhältnissen gegenüber erschienen die Resultate um so grösser; sie konnten auch nur durch eine weise Oekonomie und die umsichtige Benützung der vortheilhaftesten Bezugsquellen erreicht werden.

Dritter Zeitraum.

Das k. k. Kriegs-Archiv seit der Reorganisation von 1876.

Organische Bestimmungen.

Nach vielfachen Erwägungen und eingehender Prüfung traten im Februar 1876 jene reformirenden Grundsätze in Kraft, mittelst welcher FZM. Freiherr von Kuhn dem Kriegs-Archive seine heutige Gestalt zu geben beabsichtigte.

Ueber Antrag des Chefs des k. k. Generalstabes FZM. Freih. von John erhielten die „organischen Bestimmungen für das k. k. Kriegs-Archiv“ die allerhöchste Genehmigung. Durch die hierin ausgesprochene Wiedervereinigung mit dem „Bureau für Kriegsgeschichte“ wurde dem Kriegs-Archive abermals jener Wirkungskreis zugewiesen, den es vor dem Jahre 1818 in so anerkennenswerther Weise ausgefüllt hatte. Nebst der archivalischen Behandlung des Actenmateriales fiel ihm nun als erste Obliegenheit auch dessen, den Forderungen der Gegenwart entsprechende Verwerthung zu.

Bestimmung.

Die neuen Normen zeichnen dem Kriegs-Archive eine dreifache Thätigkeit vor, und zwar:

a) die Ausführung kriegsgeschichtlicher Arbeiten;
b) die Sammlung, Aufbewahrung, Sichtung und Vorbereitung der zu kriegsgeschichtlichen Arbeiten, sowie zum Studium des Kriegswesens nöthigen Schriften, Karten und Zeichnungen;
c) die Sammlung und Bereithaltung aller guten militärischen und militär-hilfswissenschaftlichen Werke.

Gliederung.

Entsprechend diesem Wirkungskreise gliedert sich das Kriegs-Archiv in vier Abtheilungen: die Abtheilung für Kriegsgeschichte, das Schriften-Archiv, das Karten-Archiv und die Kriegs-Bibliothek, deren jede einem Stabsofficiere als Abtheilungsvorstand untersteht.

Personale.

Das Personale besteht aus einem General oder Obersten des Generalstabs-Corps als Director, dann 7 Stabs- und 24 Ober-Officieren, die theils zu nur vorübergehender, theils zu stabiler Dienstleistung bestimmt sind. Erstere gehören zum Stande des Generalstabes, der Truppenkörper und Specialstäbe; letztere ergänzen sich aus Officieren des Armeestandes, welche literarische Gewandtheit, kartographische und Sprachkenntnisse besitzen. In beiden Fällen wird jedoch die Wahl nur von der fachlichen Befähigung bestimmt.

Ausser diesem Stande an Officieren sind dem Kriegs - Archive noch drei Unterofficiere als Schreiber und Zeichner zugewiesen.

Unterordnung.

Das Kriegs - Archiv ist in wissenschaftlicher Beziehung und in Personal-Angelegenheiten dem Generalstabe, in allem Uebrigen aber dem Reichs - Kriegsministerium im Wege des Generalstabes untergeordnet.

Persönliche Obliegenheiten.

Der Kriegs-Archivs-Director ist zugleich Vorstand der Abtheilung für Kriegsgeschichte. Er leitet sämmtliche Arbeiten des Kriegs-Archives und hat Sorge zu tragen, dass den kriegsgeschichtlichen Darstellungen ein gründliches, umfassendes Quellenstudium vorangehe. Seine Aufgabe ist es daher, die auswärtigen Archive für die Officiere des Kriegs-Archives zugänglich zu machen, und für die Erschliessung neuer Quellen thätig zu sein. Ihm obliegt ferner, die Tendenz und Form der Arbeiten festzusetzen, eventuell dem Generalstabe darüber Anträge zu stellen.

Die endgiltige Redaction aller Arbeiten hat er nach Zulässigkeit selbst zu übernehmen oder doch zu überwachen.

In allen Angelegenheiten, die das Wesen des Archives, dessen Arbeiten, die Bereicherung der Sammlungen und die persönlichen Angelegenheiten der Archivs - Officiere betreffen, stellt der Director des Kriegs-Archives seine Anträge direct an den Generalstab.

Die Vorstände des Schriften- und Karten-Archives, dann der Kriegsbibliothek haben die Fortschritte in ihren speciellen Fächern genau zu verfolgen und mit regstem Eifer für die Hebung ihrer Abtheilungen, sowie für die Vermehrung und Vervollständigung des Materiales Sorge zu tragen.

Sie stellen die Anträge über die Vertheilung der Arbeit, über Durchführung derselben, oder über Verbesserungen und Neuerungen an den Director des Kriegs-Archives.

Als Männer vom Fache sollen sie die jüngeren Kräfte ihrer Abtheilungen zu ihren Obliegenheiten anregen, sie leiten und aus ihnen tüchtige, geistig regsame, dem Archivsdienste vollkommen entsprechende Berufsarbeiter heranbilden.

Von den Archivs-Officieren werden Sprach- und Fachkenntnisse, Ordnungssinn, Unverdrossenheit und unablässiger Forschungs- und Arbeitstrieb gefordert. Sie sind verpflichtet, die ihnen speciell

übertragenen Geschäfte durch emsiges Sammeln und Vergleichen der ihnen zugewiesenen Materie in möglichst vollkommener Weise zu erledigen.

Bei den Officieren der Abtheilung für Kriegsgeschichte und jenen des Schriften-Archives, welch' letztere gleichfalls berufen sind, nebst ihren Ressortgeschäften auch einzelne Kriegsbegebenheiten quellenmässig zu bearbeiten, erhöhen sich die allgemeinen Anforderungen entsprechend dem speciellen Wirkungskreise. Strategisches und taktisches Urtheil, Geschicklichkeit in der Geschichtsschreibung, Wahrheitsliebe, Tact und Verschwiegenheit sind hier unerlässliche Bedingungen.

Während Kenntniss des Aufnahms- und Kartenwesens in allen Systemen, der verschiedenen Productionsarten und ihrer Leistungsfähigkeit unentbehrliche Eigenschaften der Officiere des Karten-Archives sind, finden jene der Kriegsbibliothek eine bedeutende geistige Arbeit in der Verfolgung der Fortschritte der Literatur und der kritischen Vergleichung ihrer Erzeugnisse. Man soll im ganzen Bereiche des Bücherwesens, wenn auch vielleicht nicht immer das entsprechende Buch, so doch Rath und Aufschluss hierüber in der Kriegsbibliothek erhalten.

Dotation.

Zur Anschaffung von Karten, Büchern und Zeitschriften, dann für Kanzlei- und Schreibrequisiten sind jährlich im Heeresbudget bestimmte Dotationen festgestellt. Gegenwärtig belaufen sich selbe in Summa auf 6000 fl., unterliegen keiner Verrechnung gegen das Aerar und werden durch eine Verwaltungs-Commission, nach analogen Bestimmungen wie jener bei den Truppen, verwaltet. Bei Anschaffungen zur Vermehrung des Materiales und der Einrichtung des Kriegs-Archives, welche nicht aus den Dotationen bestritten werden können, hat der Director des Kriegs-Archives die Genehmigung des Generalstabes einzuholen.

Die Abtheilung für Kriegsgeschichte.

Personal-stand.

Die Abtheilung für Kriegsgeschichte besteht aus dem Archivs-Director als Vorstand und einem Arbeitspersonale von 4 Stabsofficieren, 6 Hauptleuten oder Rittmeistern und 1 Subaltern-Officier. Hievon sind 1 Stabsofficier, 3 Hauptleute und 1 Subaltern-Officier vom Dienststande des Generalstabes blos temporär, 3 Stabsofficiere und 2 Hauptleute oder Rittmeister aus dem Stande des Kriegs-Archives permanent zu kriegsgeschichtlichen Arbeiten bestimmt, während 1 Hauptmann der letzteren Kategorie den Hilfsdienst versieht.

Bestimmung.

Bestimmung dieser Abtheilung ist, ganze Kriegsepochen in pragmatischem Zusammenhange, oder einzelne Feldzüge und Kriegsepiso-

den, namentlich jene des österreichischen Heeres, zu beschreiben. Sie hat die Geschichte der Organisation und Administration desselben allmälig zu vervollständigen, die kriegsgeschichtlichen Hauptpersonen, sowie die jeweiligen Kriegsmittel zu charakterisiren und durch Veröffentlichung ihrer Arbeiten nicht nur das militärische Wissen zu fördern, sondern auch zur Hebung der Vaterlandsliebe und des nationalen Selbstgefühles beizutragen.

Directiven zur Verfassung u. Herausgabe kriegsgeschichtlicher Werke.

Die Geschichte jedes Krieges hat daher zu enthalten: die politischen Ursachen und Zwecke desselben; die diplomatische Einleitung; die Organisation, Administration, Bewaffnung und Ausrüstung der kämpfenden Heere; die Art der Verpflegung; die geographische Gestalt und Bodenbeschaffenheit des Kriegsschauplatzes; die technischen Herrichtungen desselben; das geistige Element der Heere, der Feldherren, Commandanten; den Verlauf des Feldzuges und die militärische Würdigung der Begebenheiten; endlich die nothwendigen schriftlichen und graphischen Beilagen.

Die Darstellung ist auf ein umfassendes, gründliches Quellenstudium zu basiren. Es sind nebst dem Schriften - Archive und der Bibliothek des Kriegs-Archives auch das Registraturs-Archiv des Reichs-Kriegsministeriums, das Cabinets-Archiv Sr. Majestät des Kaisers, das Haus-, Hof- und Staats-Archiv, die Archive der Ministerien des Innern und der Finanzen, dann die Hofbibliothek, eventuell auch Provinzial-, städtische und Privat-Archive zu durchforschen.

Strengste Unparteilichkeit ist nicht minder Grundbedingung aller geschichtlichen Arbeiten, welche aus der Abtheilung für Kriegsgeschichte hervorgehen, als Reinheit in Form, Geist, Sprache und Ton, in welcher Hinsicht sie Musterleistungen sein sollen.

Die Veröffentlichung der Erzeugnisse der Abtheilung für Kriegsgeschichte darf nur mit Bewilligung des Generalstabes, und wenn dies mit grösseren Kosten verbunden ist, nur mit jener des Reichs-Kriegsministeriums erfolgen. Bei grösseren Werken soll nebst dem Autor immer die Abtheilung als »Herausgeber« genannt werden und erscheinen solche Werke im Verlage des Generalstabes.

Das Schriften-Archiv.

Personalstand.

Der Personalstand des Schriften - Archives umfasst nebst einem Stabsofficier als Vorstande, 5 Hauptleute und 1 Subaltern-Officier, wovon 2 Hauptleute mit den auf das Kriegswesen überhaupt Bezug nehmenden Zusammenstellungen, die übrigen Officiere aber mit der Sichtung und Bereitstellung der Schriften, sowie mit der Ausgabe und Rückübernahme derselben beschäftigt sind.

Bestimmung.

Die Wirkungssphäre des Schriften-Archives begreift in sich:

a) alle zu kriegsgeschichtlichen Arbeiten und zum Studium des Kriegswesens geeigneten schriftlichen Behelfe, als: Feldacten, Denkschriften kriegsgeschichtlichen Inhaltes, wichtige Standes-Rapporte zu sammeln, zu sichten, aufzubewahren und derart bereit zu halten, dass der Geschichtsforschung in allen Zweigen des Kriegswesens das Material leicht zugänglich werde;

b) die Ertheilung mündlicher und schriftlicher Auskünfte zu dienstlichen Zwecken über Kriegsereignisse im Allgemeinen, über Leistungen ganzer Truppenkörper, Abtheilungen oder einzelner Personen;

c) Die Förderung der Verfassung von Specialgeschichten einzelner Regimenter und selbstständiger Bataillone.

Actenbehandlung.

Hinsichtlich der Sammlung und Bereithaltung der Acten hat sich das Schriften-Archiv sowohl mit der Registratur des Reichs-Kriegsministeriums (Kanzlei-Archiv) in Verbindung zu setzen, als auch in stetem Verkehre mit den übrigen Staats- und grossen Privat-Archiven zu bleiben, um über das zu kriegsgeschichtlichen Zwecken dienliche Materiale stets informirt zu sein.

Im eigenen Wirkungskreise des Heeres werden alle Feldacten und Alles, was auf irgend eine Weise von Werth für die Geschichtsschreibung sein kann, dem Schriften-Archive abgeliefert, wo dieses Materiale gesichtet und die als verwendbar befundenen Piecen in den Archivsbestand aufgenommen werden.

Bei der in der Registratur des Reichs-Kriegsministeriums alle 10 und 30 Jahre, oder über besondere Anordnung auch ausser dieser Zeit vorzunehmenden Ausmerzung unbrauchbarer oder überflüssiger Actenstücke hat sich das Schriften-Archiv regelmässig durch einen Officier vertreten zu lassen, um sich das brauchbare Material zu sichern.

Im Materiale des Schriften-Archives selbst darf jedoch eine Ausmerzung nur über motivirten Antrag des Archivs-Directors mit Bewilligung des Generalstabes erfolgen.

Das Karten-Archiv.

Bestimmung.

Das Karten-Archiv besorgt die Anschaffung, Aufbewahrung, kritische Beurtheilung und Evidenthaltung der für militär-wissenschaftliche Zwecke nöthigen Karten, Aufnahmen und Pläne, dann die Anfertigung, beziehungsweise Rectificirung der für die kriegsgeschichtlichen Arbeiten erforderlichen graphischen Beilagen.

Die historische Forschung soll in diesem Archive jene Kartenwerke finden, welche die Fortschritte der Geographie und Kartographie veranschaulichen, ferner solche, welche in den verschiedenen Kriegsepochen im Gebrauche standen.

Personalstand.

Vier Hauptleute oder Rittmeister und ein Subaltern-Officier, sämmtlich dem Stande des Kriegs-Archives angehörend, besorgen unter Leitung eines Stabsofficiers den Dienst im Karten-Archive derart, dass zwei Hauptleute sich mit der Durchsicht und kritischen Beurtheilung der kartographischn Werke, dann mit der Evidenthaltung der Karten des Archives beschäftigen, während einem Hauptmanne die Ausgabe und Rückübernahme der Karten und Pläne, die Eintheilung derselben und die Führung der Archivsrechnung zufällt. Zur Herrichtung und Rectificirung der graphischen Beilagen für kriegsgeschichtliche Werke, ist ein Hauptmann und ein Subaltern-Officier bestimmt.

Das Archiv-Materiale.

Entsprechend der Bestimmung des Karten-Archives theilt sich das im selben aufbewahrte Materiale in ein ausschliesslich zum Dienstgebrauche bestimmtes, in ein geschichtliches und in ein artistisches.

Zum Dienstgebrauche bestimmt sind alle Karten, Pläne und Zeichnungen der neuesten Zeit. Dieselben haben je nach ihrer Bestimmung und nach Erforderniss in einzelnen oder in mehreren evident gehaltenen Exemplaren bereit zu liegen.

Zum geschichtlichen Materiale gehören alle Karten, Pläne, Atlanten, Situationszeichnungen, Schlachtenbilder etc., welche zur Beurtheilung des geographischen und localen Elementes, dann der politischen Eintheilung in den wichtigeren Epochen der Geschichte und der Kriege dienlich sind. Dieselben müssen chronologisch geordnet, und nach den kriegsgeschichtlichen Hauptperioden gesichtet werden. Die zu dieser Kategorie zählenden Karten und Pläne dürfen weder nach neueren Daten berichtigt, noch, um eine eventuelle Reproduction nicht zu erschweren, beim Aufziehen auf Leinwand zertheilt werden.

Das artistische Materiale umfasst alle übrigen bildlichen aber nicht kartographischen Darstellungen jeder Art und aller Zeiten.

Insolange die Localverhältnisse im militär-geographischen Institute die Hinterlegung aller Militär-Aufnahms-Sectionen dort nicht gestatten, haben die im Karten-Archive deponirten älteren Landesaufnahmen und deren Copien auch ferner in Verwahrung und Verwaltung desselben zu bleiben.

Innere Manipulation.

Behufs Erwerbung des ausserhalb des geographischen Institutes erzeugten Karten- und Planmateriales hat das Karten-Archiv Geschäftsverbindung mit den solidesten Kunsthandlungen zu unterhalten und die Acquisition interessanter Kartenwerke bei Kunst-Auctionen, Veräusserung oder Auflösung von Privatsammlungen anzustreben. Hinsichtlich der Erwerbung im Auslande erscheinender Kartenwerke oder

Betheiligung an dort abgehaltenen Auctionen hat das Karten - Archiv im Wege des Generalstabes die Vermittlung der Militärbevollmächtigten bei den k. k. Gesandtschaften in Anspruch zu nehmen.

Neu erscheinende Kartenwerke oder sonstige auf das Kartenwesen bezugnehmende Erzeugnisse sind genau zu prüfen, die erwerbungswerthen in einem besonderen Besprechungs-Protokolle zu kritisiren und unter Vorlage desselben durch die Archivs - Direction die Bewilligung des Generalstabes zum Ankaufe einzuholen.

Ausserdem sind über alle Erzeugnisse des In- und Auslandes auf dem Gebiete der Militär-Kartographie vergleichende Studien anzustellen und über die fortschreitende Entwicklung derselben zeitweise an die Kriegs-Archivs-Direction zu berichten.

Ueber das gesammte Karten- und Plan - Materiale des Kriegs-Archives sind genaue, mit kritischen Bemerkungen über den wissenschaftlichen Werth jedes einzelnen Werkes versehene Kataloge zu führen und die Supplemente zu den gedruckten Katalogen periodisch zu veröffentlichen.

Die Kriegsbibliothek.

Bestimmung.

Der Kriegsbibliothek obliegt die Anschaffung, Aufbewahrung, Verwaltung und kritische Beurtheilung der auf das Kriegswesen und dessen Hilfswissenschaften sich beziehenden Druckwerke des In- und Auslandes.

Personale.

Die hiezu erforderlichen Arbeiten versieht der Bibliotheks-Vorstand mit einem Personale von 5 Hauptleuten oder Rittmeistern und 1 Subaltern-Officier aus dem Stande des Kriegs-Archives. Zur Durchsicht und kritischen Beurtheilung der literarischen Werke sind 4 Hauptleute bestimmt, während 1 Hauptmann und 1 Subaltern-Officier die Ausgabe und Rückübernahme der Bücher und Zeitschriften, deren Eintheilung und die Führung der Bibliotheksrechnung besorgen.

Bibliotheksbestände.

Da die Kriegsbibliothek die Bestimmung hat, dem Studium der Militärwissenschaften zu dienen, so erstreckt sich der Umfang seiner Bestände auch auf alle, mit dem Kriegswesen irgendwie zusammenhängenden Disciplinen. In diesem Sinne sind die reine und angewandte Mathematik, die Naturwissenschaften, das Eisenbahn- und Telegraphenwesen, das geographische Gebiet, die allgemeine Weltgeschichte und die Specialgeschichte der Länder und Völker, die Statistik, Sprachenkunde, Staatswesen und Politik, Volkswirthschaft neben der eigentlichen Militär- und Seewesen - Literatur, endlich die nöthigen Lexica, Encyklopädien etc. in der Kriegsbibliothek vertreten.

Für den Dienstgebrauch der Kanzleien und Aemter des Reichs-Kriegsministeriums und des Generalstabes hält die Bibliothek auch die

hervorragendsten, einer speciell beachtenswerthen Richtung angehörenden Zeitungen und Zeitschriften des In- und Auslandes.

Ankauf.

Die Bibliothek hat sich genaue Kenntniss aller auf dem europäischen Büchermarkte erscheinenden literarischen Erzeugnisse zu verschaffen. Sie bezieht ihre Bücher mittelst Ankaufes von bekannt soliden Verlags- oder Antiquar-Buchhandlungen, mit welchen dauernde Geschäftsverbindungen einzuleiten sind; dann durch die Militärbevollmächtigten bei den k. k. Gesandtschaften, bei Auctionen oder in Folge von Schenkungen, durch Austausch, Kauf aus Verlassenschaften etc.

Zu diesem Zwecke correspondirt der Vorstand der Kriegsbibliothek selbstständig mit den betreffenden Bezugsorten.

Alle zum Ankauf sich empfehlenden Werke sind in einem besonderen Protokolle zu besprechen, und mittelst desselben bei dem Archivs-Director zum Ankaufe in Antrag zu bringen.

Unbrauchbar gewordene Drucksorten werden verkauft oder vertilgt; überflüssige Bücher, Broschüren etc. mit Genehmigung des Directors des Kriegs-Archives an militärische Anstalten (Spitals- oder Badehaus-Bibliotheken u. dgl.) unentgeltlich überlassen.

Zum Zwecke der Evidenthaltung und einer die Benützung erleichternden Uebersicht hat die Kriegsbibliothek die nöthigen Kataloge stets evident zu halten.

Thätigkeit im Kriegs-Archive nach der Reorganisation.

Mit der Reorganisation kam neues Leben in das Wirken des Kriegs-Archives; man kann sie vollberechtigt als die Wiedergeburt dieses Institutes bezeichnen. Bisher waren die durch eine lange Reihe von Jahren fortgesetzten eigentlichen Archivsarbeiten, die Früchte eines mühsamen, wenn auch äusserlich unscheinbaren Strebens, entweder nur einzelnen Forschern zu Gute gekommen, oder wurden doch nur in besonderen Fällen für engere Ziele verwerthet. Allerdings hatte sich schon seit einem Jahrzehnt etwa eine erhöhte Rührigkeit auf kriegsgeschichtlichem Gebiete erkennen lassen, — allein es fehlte noch an jenen festigenden Principien, welche sowohl ein einheitliches, als auch zugleich umfassendes Ausnützen der vorhandenen archivalischen Schätze als Ziel und Zweck erkannten.

Die Grundsätze, nach denen das Kriegs-Archiv 1876 reconstruirt wurde, öffneten der kriegshistorischen Thätigkeit ganz neue Bahnen; — eine systematische Gruppirung der den erhöhten Anforderungen der Gegenwart angepassten Kräfte, sicherte das ergänzende Ineinandergreifen derselben. Während die Abtheilungsvorstände als Specialisten in ihren Fächern, und unterstützt durch ein gut gewähltes und ge-

schultes Personale, die Vorbereitung und Verwendung des geschichtlichen Materiales besorgen, fällt dem an der Spitze des Institutes stehenden höheren Officier des Generalstabs-Corps die Aufgabe zu, im steten Contacte mit der militärischen Aussenwelt, den Anforderungen Rechnung zu tragen, welche diese an die fortschreitende Wissenschaft stellt.

Die wissenschaftliche Productivität entwickelt sich daher nicht mehr auf Kosten einzelner Agenden des Kriegs-Archives, denn es sind in richtiger Erkenntniss des unentbehrlichen Zusammenwirkens aller, sämmtliche Abtheilungen gleichmässig zu dem intellectuellen Streben beigezogen, und vollzieht sich somit auch der Ausbau des Ganzen in steter Homogenität.

Herausgabe der ersten 4 Bände der „Feldzüge des Prinzen Eugen".

Zuerst machten sich die Wirkungen der neuen Normen in der „Abtheilung für Kriegsgeschichte" fühlbar. So wie einst die Registratur oder das Schriften-Archiv in Folge der literarischen Thätigkeit, welche sich dort entwickelte, die erste Stelle im Kriegs-Archive einnahm, ist dieser hervorragende Platz nunmehr auf die „Abtheilung für Kriegsgeschichte" übergegangen. Sie repräsentirt das eigentlich productive, verwerthende Element den übrigen Abtheilungen gegenüber, welchen so wie bisher die Wirkungssphäre von Hilfsagenden zukommt.

Die Vorarbeiten zu dem Werke „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen" hatten die Richtigkeit der Reform-Idee erhärtet, und die Activirung der Reorganisation rechtfertigte auch im ferneren Verlaufe die gehegten Erwartungen.

Bereits im Jahre 1876 konnte der I. und III. Band dieses grossen Werkes der Oeffentlichkeit übergeben werden, denen bald darauf der II. und 1877 der IV. Band folgte. Durch umfassende Quellensammlungen und ausreichend bearbeitetes historisches Material ist auch die weitere programmmässige Fortsetzung des ganzen Werkes gesichert.

Gründung der „Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archives."

In Folge der Reorganisation des Kriegs-Archives wurden auch jene Bedingungen wieder geschaffen, welche kurz nach der Gründung desselben eine umfassende Thätigkeit auf dem Gebiete der vaterländischen Kriegsgeschichte ermöglicht hatten. Die gesteigerte Productionskraft und die systematische Gliederung, deren sich das Kriegs-Archiv seit der Reorganisation erfreute, gestatteten diese Wirksamkeit in noch weit grösserem Umfange und mit gegründeter Aussicht auf einen dauernderen Bestand, als dies im Jahre 1806 möglich war, wieder aufzunehmen, ohne dadurch die Publicationen im grossen Massstabe zu beeinträchtigen.

Um die Schätze des Kriegs-Archives der Armee zu erschliessen und im Interesse der Kriegsgeschichte, namentlich jener Oesterreichs, zu wirken, gründete der Archivs-Director Oberst Freih. v. Sacken,

mit Zustimmung des Generalstabes die »Mittheilungen des Kriegs-Archives«, welche seit September 1876 als Beiheft zur »Oesterreichischen Militärischen Zeitschrift« periodisch erscheinen. Ueber Tendenz und Ziel dieser Publicationen enthält das dem 1. Bande derselben vorangehende Programm Folgendes:

»Durch die Neu - Organisation des Kriegs - Archives, namentlich durch die Vereinigung desselben mit der Abtheilung für Kriegsgeschichte erhielt diese Anstalt ein einheitliches, die Productionskraft förderndes Gefüge. Es sind hiedurch die Bedingungen geschaffen, um nebst der inneren geschäftlichen Thätigkeit auch nach Aussen im Interesse der Armee geistig zu wirken, wie dies schon während der ersten Decennien dieses Jahrhunderts durch Herausgabe der »Oesterreichisch - militärischen Zeitschrift« der Fall war.«

»Diese Thätigkeit nach Aussen soll sich zuvörderst durch periodische, im Drucke zu veröffentlichende Arbeiten, als: »Mittheilungen des Kriegs-Archives« manifestiren.«

»Die bezüglichen Arbeiten sollen der Armee militärisch-historisch, archivalisch und kartographisch Interessantes bieten und den Leser, so weit als thunlich, in Kenntniss von dem jeweiligen Standpunkte dieser Materien erhalten.«

»Diese Arbeiten sollen getragen sein von dem Streben, die Armee mit ihrer ruhmreichen Vergangenheit vertraut zu machen, ihr — basirt auf Archivsquellen — im treuen Spiegelbilde, die glänzenden, erhebenden Momente ihrer Geschichte vorzuführen, und anzukämpfen gegen jene pessimistischen Anschauungen, die von Aussen, oft aus unlauterer Quelle herrührend, so schnell sich verbreiten und festen Fuss fassen. Es sollen die ewig unwandelbaren Wahrheiten der Strategie und Taktik durch die Erfahrungen des Krieges erhärtet, dunkle Punkte in der Geschichte geklärt, Vorurtheile bekämpft, die historischen Anschauungen auf wahre Bahnen gelenkt und manche der Vergessenheit anheimgefallene Persönlichkeiten dieser entrissen werden.«

»Diesen allgemeinen Grundzügen entsprechend, werden sich sonach die »Mittheilungen des Kriegs - Archives« in folgender Weise gliedern:

Aus dem Gebiete der Kriegsgeschichte.

»Darstellung der neueren und neuesten Kriegsereignisse; Studien über die allgemeine und vaterländische Kriegsgeschichte; Erörterung lehrreicher, erhebender, noch nicht genügend gewürdigter Episoden oder Thaten der älteren Kriegsgeschichte, dann Besprechung der Angelegenheiten der Special-, namentlich der Regiments - Geschichtsschreibung.«

Aus dem Gebiete der Archivsforschung.

»Studien über Gebräuche, Einrichtungen und Eigenthümlichkeiten der Armeen in älterer Zeit; Mittheilung von Biographien; Veröffentlichung interessanter, noch nicht bekannter Archivalien; Nachrichten über die Ergebnisse auswärtiger Archivsforschungen.«

Aus dem Gebiete der Kartographie und Geographie*).

»Verzeichniss der besseren neu erscheinenden Kartenwerke, Bezeichnung jener, welche für das Kriegs - Archiv angeschafft wurden; Studium der Militärkarten des In- und Auslandes; Mittheilungen der wichtigsten geographischen Neuerungen, Entdeckungen, Forschungen und ihrer Ergebnisse.«

Aus dem Gebiete des Bücherwesens*).

»Verzeichniss jener Bücher, welche für die Kriegsbibliothek angekauft wurden; kritische Besprechung der besseren, neu erscheinenden historischen Werke; Beobachtungen auf dem Gebiete des Büchermarktes und Rathschläge für die Anschaffung oder Vervollständigung militärischer Bibliotheken.«

Dieses rege Schaffen auf kriegshistorischem Gebiete musste folgerichtig seine Rückwirkung auch auf jene Abtheilungen des Kriegs-Archives äussern, die das archivalische Material zu sammeln oder zu ergänzen bestimmt sind.

Verzeichnisse über das Actenmaterial fremder Archive.

Im Schriften - Archive hatte die, schon vor der Reorganisation begonnene Durchforschung externer Archive die lebhafteste Thätigkeit hervorgerufen. Nunmehr handelte es sich darum, die gewonnenen Resultate nicht allein zu historiographischem Zwecke zu verwerthen, sondern sie festzuhalten und den eigenen Actenbestand derart damit zu erweitern, dass fernerhin der Geschichtsforschung die Möglichkeit geboten werde, sich Kenntnisse über solche Quellen zu verschaffen, welche nur in auswärtigen Staats- oder Privat-Archiven zu finden sind.

Zu diesem Zwecke wurden besondere Verzeichnisse in einer systematisch geordneten, länderweise gruppirten Zusammenstellung derart angefertigt, dass sie eine leichte und vollständige Uebersicht des Actenmateriales jener Archive gewähren. Sie enthalten nicht allein die Anführung der für die Militär - Geschichtsschreibung wichtigsten Documente nach Gattung (ob politisch, militärisch oder fachlich) und Zeitepochen geordnet, sondern geben auch genauen Aufschluss über

*) Diese beiden Programmpunkte konnten der unaufschiebbaren organisatorischen Arbeiten im Karten-Archive und der Bibliothek wegen bisher nicht durchgeführt werden.

die Ubicationen und Verwaltungsart jedes einzelnen Archives und über jene Personen, an welche sich der Forscher im Bedarfsfalle zu wenden hat.

Die Zahl der auf diese Art durchforschten und beschriebenen Documenten- und Urkundensammlungen beläuft sich gegenwärtig auf 17 Militär-Archive und Registraturen, 34 Staats-, 11 Landes-, 16 Comitats- und 64 städtische Archive; 49 Archive der Domcapitel, Klöster, Ritter-Orden uud der evangelischen Superintendenten, 75 Adels- und 6 Privat-Archive. Im Ganzen 272 Archive nebst 42 Museen und Bibliotheken.

Ausserdem erwarb die Direction des Kriegs - Archives mit Bewilligung des Reichs - Kriegsministeriums ein reiches geschichtliches Materiale aus den Archivbeständen der General- und Militär-Commanden in Prag, Budapest, Agram, Temesvár etc.; dann die Manuscripte der bisher noch ungedruckten Specialgeschichten einzelner Truppenkörper.

Centralisirung der Acten.

Kurz nach der Reorganisation brachte die Direction des Kriegs-Archives eine für die militärische Geschichtschreibung in hohem Grade wichtige Frage in Anregung: die Centralisirung aller Kriegs-Acten.

Die vielfachen Wandlungen, welche das Kriegs-Archiv, der Begrenzung seines Umfanges nach, im Laufe der Zeit erlitt, haben insbesondere auf die Sammlung der militärischen Archivalien einen nachtheiligen Einfluss ausgeübt.

Das Ineinandergreifen so vieler Agenden, welche unmittelbar oder mittelbar in den Bereich des Kriegswesens gezogen werden, musste von jeher eine scharfe, genaue Repartition der Acten erschweren und unterstellte die schliessliche Bestimmung den subjectiven Ansichten der jeweilig massgebenden Persönlichkeiten.

Die Folge hievon war die Zersplitterung eines bedeutenden Theiles oft höchst werthvoller Acten in Ressorts, wo sie, als mehr oder minder fremdartiges Material nicht die gebührende Beachtung fanden und dadurch für die Geschichtsforschung verloren gingen.

Diese Archivalien wieder an jenen Sammelort zurückzuführen, wohin sie ihrer Natur nach gehörten, und die Idee der Realisirung eines Militär-Central-Archives überhaupt bildeten den Inhalt eines Antrages, den die Archivs - Direction im Jahre 1876 an den Generalstab stellte.

Allerdings war man sich bewusst, dass die Ausführung dieses Gedankens einer späteren Zeit vorbehalten werden müsse, wo sowohl die Lösung der materiellen Frage, als auch hauptsächlich jene der damit eng verbundenen Vergrösserung der Archivslocalitäten auf weniger Schwierigkeiten stossen würde, als dies jetzt der Fall ist. Indess genehmigte das Reichs-Kriegsministerium die Anträge der Kriegs-Archivs-

Direction nicht nur im Principe und für den Fall, als die angestrebte Gründung eines Militär-Central-Archives seinerzeit definitiv beschlossen werden würde, sondern gestattete auch, dass die vorbereitenden Schritte schon jetzt eingeleitet und mit der Centralisirung der Acten begonnen werde, insoferne Zeit und Umstände dies ermöglichten.

Als erstes Resultat der hierauf begonnenen Vorarbeiten erfolgte die Aufnahme des gesammten Bestandes der sogenannten „alten Registratur" und die Uebergabe von 50 Fascikeln Bestallungs - Decrete aus den Jahren 1466 — 1768 nebst den dazu gehörigen Protokollen.

Mit dem k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive und dem Archive des Ministeriums des Innern waren schon seit längerer Zeit ähnliche Abkommen getroffen und ist die Actenübergabe dermal in Ausführung begriffen. Ein Gleiches wird bezüglich anderer Archive, namentlich des Cabinets - Archives Sr. Majestät des Kaisers angestrebt, welches eine grosse Zahl höchst wichtiger militärischer Actenstücke enthält.

Acten-Repertorium.

Zur besseren Uebersicht des nunmehr sehr reichhaltigen handschriftlichen Materiales, wurden die, schon durch den Archivs-Director Obersten Némethy in Vorschlag gebrachten Acten-Repertorien in der Weise angelegt, dass mit Zusammenfassung alles Gleichartigen der Acteninhalt jedes Feldzugsjahres in Schlagworten ersichtlich ist. Diese Repertorien sind gegenwärtig bis zum Kriegsjahre 1809 gediehen, dienen jedoch nur zur inneren Manipulation und für den Gebrauch der Armeebehörden, sowie zur Betheilung anderer Actensammlungen.

Zur Seite dieser, die Erleichterung der allgemeinen Forschung im Gebiete der Kriegsgeschichte bezweckenden Einrichtung, ging die Sammlung aller jener Quellen über Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der österreichischen Armee in früherer Zeit, welche als Grundlagen zur Organisationsgeschichte des k. k. Heeres unentbehrlich sind. Diese Sammlung des Schriften - Archives erstreckt sich auf alle bildlichen Darstellungen und descriptiven Werke und Schriften, in denen authentische Daten über obige Fragen enthalten sind. Sie theilt sich chronologisch in drei Epochen, welche durch länger andauernde Einrichtungen bezeichnet werden, und zwar reicht die erste Epoche vom Ende des 15. Jahrhunderts (Kaiser Maximilian) bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges; — die zweite bis zum spanischen Erbfolgekriege, und die dritte bis zur Hälfte des 18. Jahrhunderts (1751), wo für das österreichische Fussvolk eine Adjustirungsvorschrift in's Leben trat.

Correctur des Militär-Schematismus.

In das Gebiet dieser Forschungen gehört auch die Richtigstellung jener Daten, welche in dem Militär-Schematismus hinsichtlich der Errichtung, Auflösung, Neuformation etc. der k. k. Regimenter enthalten sind. Der Mangel an authentischen Quellen musste zur Zeit der Gründung des Schematismus die Genauigkeit der Angaben umsomehr be-

einträchtigen, als die Herausgabe desselben ursprünglich das Werk eines Privatunternehmers war, dem selbst das vorhandene Material nur in beschränktem Masse zur Verfügung stand. Eine Berichtigung der zahlreichen unrichtigen oder zweifelhaften Daten, welche nicht blos auf die Geschichtschreibung allein von störendstem Einflusse waren, sondern auch nicht selten persönliche Interessen der Regimenter empfindlich berührten, war daher schon längst als Bedürfniss empfunden, dessen Befriedigung aber an den ebenso umfangreichen als mühevollen Arbeiten scheiterte, welche hiezu erforderlich waren.

Die Direction des Kriegs-Archives regte nun endlich die Ordnung auch dieser Angelegenheit an und erhielt im März 1877 von Seite des Reichs-Kriegsministeriums den Auftrag, sämmtliche über die historische Vergangenheit der kaiserlichen Regimenter, Branchen und Anstalten im Militär-Schematismus vorkommenden Angaben zu prüfen und zweifellos richtig zu stellen. Gleichzeitig wurde durch eine tabellarische Zusammenstellung aller seit Beginn des dreissigjährigen Krieges bis zur Gegenwart bestandenen und aufgelösten Fuss- und Reiter-Regimenter des kaiserlichen Heeres, die Detail-Geschichtsforschung wesentlich erleichtert.

Die Zusammenstellung von Uebersichts-Tabellen, welche die historische Entwicklung aller Truppen der österreichischen Armee ersichtlich machen, ist im Zuge.

Unter den publicistischen Leistungen des Schriften-Archives ist besonders eine, von Oberst Rothauscher verfasste chronologische Zusammenstellung: »Oesterreichs Kriege seit 1495« zu erwähnen, die alle Kriegsaffairen, an welchen die kaiserlichen Heere entweder allein oder mit ihren Alliirten seit Maximilian I. theilnahmen, unter Beifügung der nächsten taktischen Folgen dargestellt. Eine im Karten-Archive nach Angabe der Archivs-Direction entworfene und gezeichnete Karte, ergänzt diese Schlachtenstatistik durch die im Farbendrucke ausgeführte »Darstellung der territorialen Ausdehnung und der Dichtigkeit von Oesterreichs Kämpfen seit 1495.«

Einfluss auf die Special-Geschicht-schreibung.

Endlich ist auch noch des fördernden Einflusses zu erwähnen, den das Kriegs-Archiv auf die Verfassung der Specialgeschichte einzelner Truppenkörper nimmt. Die Thätigkeit in diesem Zweige der Geschichtschreibung ist in neuester Zeit eine ersichtlich zunehmende, und sind — mit Ausnahme der Zeit, wo Truppenübungen stattfinden — stets mehrere von ihren Regimentern delegirte Officiere in dieser Richtung beschäftigt.

Diese Arbeiten werden, so weit es sich um genaue und vollständige Sammlung des Materiales handelt, insoferne gefördert, als jedem Einzelnen Anleitungen zur zweckmässigsten Bearbeitung an die Hand

gegeben und etwaige Schwierigkeiten oder Anstände durch Aufklärung und Rath behoben werden*).

Bisher haben 50 Regimenter resp. selbstständige Bataillone, auf diese Art ihre Geschichte verfassen, und 17 hievon dieselbe im Drucke veröffentlichen lassen.

Karten-wesen.

Auf das Karten-Archiv hatte schon die rapid fortschreitende Entwicklung des Communicationswesens, der immer weiter gezogene Kreis jener Disciplinen, welche sich der kartographischen Darstellung bedienen, endlich der ungemeine Aufschwung, den die graphischen Künste, insbesondere aber die Kartenerzeugung, in den letzten Jahrzehnten genommen hatte, einen nachhaltig modificirenden Einfluss geübt; die organischen Bestimmungen der Reorganisation gaben jedoch dem Charakter desselben ein von früher ganz verschiedenes Gepräge.

Das Karten-Archiv soll nunmehr weder ein Karten-Depôt für die Armee sein, noch verfolgt es als Zweck, die Sammlung vorwiegend moderner Karten und deren Vertheilung an die Truppen, was gegenwärtig Aufgabe des Militär-geographischen Institutes ist; es soll vielmehr eine nach bibliotheks-wissenschaftlichen Grundsätzen angelegte Sammlung gedruckter oder gezeichneter Karten aller Zeiten und Länder, von Schlachten- und Belagerungsplänen, und endlich älterer Landesbeschreibungs-Memoires enthalten. Das Karten-Archiv ist daher seinem Wesen nach zunächst einer wohlgeordneten Bibliothek verwandt und dient so wie diese, ausschliesslich nur wissenschaftlichen Arbeiten und der geschichtlichen Forschung.

Die umfassenden und mühevollen Aenderungen in der inneren Gliederung, der Katalogisirung etc., welche durch diese gänzliche Umgestaltung des ursprünglichen Charakters bedingt sind, lassen dermal die neue Gestaltung noch nicht deutlich erkennbar hervortreten, denn sie befinden sich noch in den ersten Stadien ihrer Durchführung. An der wissenschaftlichen Thätigkeit, die sich seit Wiedervereinigung der Abtheilung für Kriegsgeschichte mit dem Kriegs-Archive in letzterem entfaltet, nimmt indess das Karten-Archiv schon jetzt regen Antheil, wie dies die bereits früher erwähnten graphischen Arbeiten zu dem Werke „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen“ erweisen.

Bibliotheks-wesen.

In ihrer Wesenheit schon früher consolidirt als die übrigen Abtheilungen des Kriegs-Archives, bot die Kriegsbibliothek auch weit weniger Anhaltspunkte für eine reformirende Thätigkeit.

Das Wirken einer Bibliothek überhaupt, ruhig, und wenig bemerkbar an die Oeffentlichkeit tretend, sieht das Ziel einer, gleichwohl

*) Eine ausführliche Belehrung: „Ueber Verfassung der Specialgeschichte eines Truppenkörpers“ erschien als erster Aufsatz der „Mittheilungen des Kriegs-Archives“, Jahrgang 1876.

volle Geisteskraft und unermüdliche Ausdauer fordernden Thätigkeit, vornehmlich in der sorgfältigen Vorbereitung des literarischen Materiales für den wissenschaftlichen Gebrauch, in der praktischen Anordnung des Ganzen, welche ein schnelles Auffinden jedes einzelnen Werkes ermöglicht.

In dieser Hinsicht war auch die Kriegsbibliothek nicht allein im eigenen Bereiche erfolgreich thätig, sondern nahm auch auf publicistischem Wege Einfluss auf die Regelung des Bibliothekwesens militärwissenschaftlicher Vereine und einzelner Truppenkörper.

Das rasche Anwachsen der Büchersammlung machte eine Erweiterung der Localitäten und damit auch die Umstellung fast des grössten Theiles aller Werke nothwendig, welche ohne Hemmung der, besonders in letzter Zeit sehr bedeutenden Bücherbewegung durchgeführt wurde. Gleichzeitig wurde der Standorte-Katalog fortgesetzt und die zweite Ergänzung des Bücherkataloges, welcher den Zuwachs von 1870 bis 1875 enthält, dem Drucke übergeben.

Das Materiale im Kriegs-Archive und dessen Benützung.

A. Im Schriften-Archive.

Allgemeine Uebersicht.

Bei den fast ununterbrochenen Kriegen, welche die Herrscher aus dem Hause Habsburg zu führen gezwungen waren, musste das Actenmateriale der Archive, namentlich in jenem der obersten Kriegsbehörde, sich zu einem sehr zahlreichen gestalten, an dem auch die häufigen Veränderungen im Territorialbesitze nur wenig zu ändern vermochten.

Ein reger, durch mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch fortgesetzter Sammlerfleiss fand hierin ein weites Feld fruchtbringender Thätigkeit und machte es möglich, dass heute ein mehr als 1 Million und 500.000 Actenstücke zählendes handschriftliches Material für die kritisch-pragmatische Darstellung der Kriegsgeschichte bereit liegt.

Aeltere Acten bis 1699.

Die historischen Documente des Schriften - Archives reichen bis in das erste Drittel des 14. Jahrhundertes zurück und beginnen 1323 mit einer Schenkungsurkunde Heinrich des Löwen, mittelst welcher der Gemeinde Rostock einige Ländereien überlassen wurden. Die zahlreichen werthvollen Actenstücke, welche sich hieran schliessen, wie z. B. eine historische Skizze über die Schlacht bei Anchiari zwischen den Florentinern und Mailändern (1440); ein Memoire über die Erfordernisse zur Führung des Gebirgskrieges (1635), und ein solches über die Zwistigkeiten der Familie Melene mit dem Hause de Ligne (1661) u. A., bilden indess noch keine zusammenhängende Sammlung, sondern nur Bruchstücke, die in chronologischer Ordnung in einer besonderen Abtheilung unter dem Titel „Geschichtliche Curiosa“ vereinigt sind.

Die ältesten eigentlichen Feld - Acten datiren aus dem 15. Jahrhunderte, sind jedoch auch nur Fragmente. Zahlreicher dagegen sind jene aus dem 16. Jahrhunderte, in welchem seit der Gründung des Hofkriegsrathes auch dem archivalischen Fache grössere Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Sie beginnen mit den Acten über den Feldzug des Obristen Feldhauptmannes J. Katzianer gegen Johann Zápolya Fürsten von Siebenbürgen (1528). Indess sind auch diese Acten nicht vollständig und haben durch die Einwirkung der Jahrhunderte, sowie in Folge früherer ungenügender Aufbewahrung sehr gelitten.

Ein zusammenhängendes, die Begebenheiten in ununterbrochener Folge darstellendes Ganzes bildet erst das Actenmateriale vom Beginne des dreissigjährigen Krieges aufwärts. Die Acten über diesen letzteren füllen im Ganzen 16 Fascikel und bestehen vorzüglich aus dem Wallenstein'schen Feld-Archive, dem Nachlasse Octavio Piccolomini's (1622 — 56) nebst andern, zu keinem bestimmten Complexe vereinigten Schriften. Ferner enthält diese Sammlung die aus den hofkriegsräthlichen Prioren ausgehobenen Wallenstein'schen Processacten aus den Jahren 1634—35, welche sich auf die gerichtliche Procedur wider die Mitschuldigen beziehen. (Ausser den im Schriften - Archive verwahrten Wallenstein'schen Schriften befindet sich ein Theil derselben im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats - Archive, ein anderer im Archive des Ministeriums des Innern.) Für den Geschichtsforscher von Interesse sind endlich auch die in den „Curiosa" eingetheilten Unica aus dem dreissigjährigen Kriege, wie z. B. ein Bericht von Altringen und Tilly über die Schlachten bei Leipzig (1631) und bei Lützen (1632); die täglichen Berichte, welche Tilly von seinem Krankenlager am Lech (1632) bis auf den Tag vor seinem Tode an den Kaiser absandte. Die Original - Relationen des Churfürsten Maximilian von Baiern und des FML. Grafen Montecuccoli über die Schlacht bei Augsburg (1648) u. A.

Ueber die Aufstände in Ungarn und Siebenbürgen besitzt das Schriften - Archiv im Ganzen 9 Fascikel, und zwar je drei aus den Perioden 1651—54, 1665—70, 1702—13; über die Zeit von 1671—78 sind Bruchstücke vorhanden.

Von den Acten über die Türkenkriege finden sich aus dem 16. Jahrhunderte nur einzelne Fragmente in den „Curiosa" unter dem Titel: „Die Einfälle der Türken in Innerösterreich, nebst den Gegenvorkehrungen unter dem König Ferdinand im Jahre 1528". Dagegen ist die Actensammlung über die Kriegsperiode 1661—64 in 9 Fascikeln sehr reichhaltig, und auch jene von 1683—98 nur in den ersten Jahren theilweise lückenhaft; letztere enthält ein besonders werthvolles Unicum: ein von Prinz Eugen eigenhändig in französischer Sprache ge-

schriebenes Journal über seinen Zug von Brod nach Serajevo im Jahre 1697*).

Aus dem Kriege mit Frankreich in den Niederlanden, Deutschland und Italien (1688—97) sind nur 5 Fascikel erhalten.

Acten aus dem 18. Jahrhundert.

Mit Beginn des 18. Jahrhunderts macht sich eine gegen früher weit sorgfältigere Bewahrung des Actenmateriales bemerkbar. Die diplomatische Correspondenz des Prinzen Eugen von Savoyen, dann die Berichte aus Italien, Neapel, Sicilien, Ungarn und den Niederlanden füllen allein schon 48 Fascikel. Hievon sind 22 chronologisch nach den Jahrgängen von 1711—35 gesammelt, die übrigen Actenstücke aber in gleicher Art bei den Feld-Acten eingetheilt. Bei den Feldzugs-Acten zeigt sich eine Reichhaltigkeit, die gegen Ende des Jahrhundertes zu stetig sich vergrössert; so umfassen die Acten aus dem spanischen Successionskriege (1701—1714, dann 1717—20) 63, der Türkenkrieg 1716—18: 11, und jener von 1736—39: 17 Fascikeln; 24 behandeln den Krieg mit Frankreich und Spanien 1733—35 und 26 den österreichischen Successionskrieg 1740—48.

Die Acten über den siebenjährigen Krieg, durch die sehr ansehnlichen Nachlässe des Prinzen von Lothringen und Hildburghausen, FM. Daun, Lacy und Loudon, FZM. Beck, Macquire und anderer Generale vervollständigt, sind nach Feldzugjahren in 153 Fascikeln eingetheilt, worunter jener über 1757 am reichhaltigsten ist.

Von den weiteren Kriegsereignissen des 18. Jahrhundertes — mit Ausnahme der französischen Revolutionskriege — wird der bayerische Erbfolgekrieg (1778—79) in 19, die Zwistigkeiten mit den Generalstaaten (1784—91) in 56, die Aufstellung gegen Preussen (1790) in 3 und der Türkenkrieg 1787—91 in 32 Fascikeln behandelt.

Zu dem Actenmateriale des 18. Jahrhunderts gehören endlich noch: Verschiedene Handschreiben und Schriftstücke Maria Theresia's, worunter ein von der grossen Kaiserin nach 1754 eigenhändig geführtes Notizbüchlein, welches ein Memoire über anzulegende Fortificationen enthält; — ein militärisches Vademecum Josef II. und die Correspondenz dieses Monarchen mit den Generalen Siskovics Wurmser und Wallis aus der Zeit vom 11. Juli 1778 bis 26. Februar 1779; dann einzelne vom k. k. Hofkammer-Archive übernommene Actenbestände aus der Zeit von 1538—1742, welche militärische Vorschläge und Einrichtungen, Repartitionen der Türkensteuer u. dgl. enthalten.

---

*) Wörtlich abgedruckt im II. Bande des Werkes „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen". Supplement-Heft S. 85.

Acten aus dem 19. Jahrhundert.

Mit der Gründung des Kriegs-Archives im Jahre 1801 begann auch eine neue Aera auf kriegshistorischem Gebiete. Die systematische, rege Obsorge, welche von da an der Sammlung und Aufbewahrung von Archivalien zugewendet wurde, manifestirt sich in dem überaus reichhaltigen handschriftlichen Materiale über die Kriegsereignisse des 19. Jahrhundertes. Nicht weniger als 622 Fascikel und 40 Bände Cabinets-Acten geben Aufschluss über die Kriege mit Frankreich von 1792—1815; 30 behandeln die Kriegsbegebenheiten der Jahre 1821—27, welche durch 5 Fascikel Correspondenzen des G. d. C. Grafen Radetzky aus Italien (1830—46) ihre Ergänzung erhalten.

Mit dem Jahre 1846 begannen sich bereits die Symptome jener allgemeinen Gährung bemerkbar zu machen, welche in der Folge den Weltfrieden dauernd störten. In Oesterreich waren es die Ereignisse in Galizien, worüber 5 Acten-Fascikeln im Schriften-Archive erliegen. Zwei Jahre später brach gleichzeitig in Ungarn und Italien der Aufruhr los; über die Kämpfe, welche dadurch von 1848—49 hervorgerufen wurden, geben 107 Fascikeln hinsichtlich jener in Ungarn und 86 über die in Italien Auskunft.

Die Occupation der Donaufürstenthümer 1854—57 und die Folgeäusserungen des Orientkrieges überhaupt sind in 11 Fascikeln enthalten, während deren 74 den Krieg 1859 gegen Frankreich und Sardinien umfassen.

Das Actenmateriale der Kriege der neuesten Zeit: 1864 gegen Dänemark und der Krieg gegen Preussen und Italien 1866, bildet, so wie jenes über die Ereignisse 1869—70 in Dalmatien ein vollkommen abgeschlossenes Ganzes, welches keine Frage der Forschung auf kriegsgeschichtlichem Gebiete unbeantwortet lässt.

Von diesem Actenmateriale ist ein Theil schon in früheren Jahren bearbeitet worden und finden sich die bezüglichen Manuscripte in den „Militär-wissenschaftlichen Memoiren“.

Acten über Kriege fremder Staaten.

Ausser den Acten über die Kriege Oesterreichs enthält das Schriften-Archiv auch noch Schriften über die Kriegsangelegenheiten fremder Mächte aus verschiedenen Zeiträumen. Diese Acten bilden jedoch, wie leicht erklärlich, keine zusammenhängende Sammlung, sondern nur Fragmente aus einzelnen Episoden. Die werthvollsten darunter stammen aus dem Nachlasse des Prinzen Eugen von Savoyen und enthalten Berichte, Memoiren und die Correspondenz der Geschäftsträger an den auswärtigen Höfen. Sie betreffen hauptsächlich die nordischen Mächte und die gegenseitigen Beziehungen derselben während des Türkenkrieges von 1716. Bei dem vorwiegend diplomatischen Inhalte dieser Actenstücke ist jedoch die Uebergabe eines Theiles derselben an das k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv im Zuge.

Fernere Acten beziehen sich auf den grossen nordischen Krieg (1705—8) und den Krieg zwischen Sachsen und Polen, Schweden und Russland (Relationen über die Schlachten bei Frauenstadt, Kalisch, Propisko, Lesno und Pultawa, dann der Friedensschluss). Ueber den 1712—13 in Schlesien aufgestellten kaiserlich - alliirten Neutralitäts-Cordon, dann über die Kriege der Republik Venedig finden sich im Schriften-Archive Berichte, Correspondenzen, Relationen über die Belagerung von Corfu durch die Venetianer und das Belagerungs-Journal von Dulcigno; desgleichen Journale, Extracte, Operationspläne etc. der russischen Armee unter FM. Graf Lacy in dem Kriege Russlands gegen die Polen, Türken und Tartaren 1733—34. Schliesslich Berichte Daun's aus Neapel; des k. k. Legations - Secretärs Fleischmann aus Constantinopel, und aus neuester Zeit Rapporte und Journale des Oberstlieutenants von Montluissant, Commandanten der Reserve-Artillerie des 6. Corps (Canrobert) im Kriege Frankreichs gegen Preussen 1870—71.

Kriegswissenschaftliche Memoires.

Alle jene Actenstücke, welche nicht einem besonderen Zeitraume oder Kriege angehören, sondern nur einzelne Theile der Kriegswissenschaft behandeln, sind in den »kriegswissenschaftlichen Memoiren« vereinigt.

Die Abtheilungen dieser Sammlung enthalten:

I. Abhandlungen über Feldzüge der Türkenkriege; II. Memoiren und Abhandlungen über die Kriege mit Preussen; III. Abhandlungen über die Kriege mit Frankreich; IV. Ueber die Elementar-Taktik der Infanterie; V. Ueber die Elementar-Taktik der Cavallerie; VI. Ueber die angewandte Taktik; VII. Ueber Truppenverfassung in taktischer, VIII. in ökonomischer, IX. in politischer Hinsicht; X. Ueber Errichtung und Vermehrung der Truppen; XI. Ueber den General-Quartiermeisterstab; XII. Ueber Geniewesen; XIII. Ueber Artilleriewesen; XIV. Ueber das Pionnierwesen; XV. Ueber Pionniere und Tschaikisten und den Schiffbau auf Flüssen; XVI. Gegenstände des Seewesens; XVII. Abhandlungen über Feldausrüstung und Feldrequisiten; XVIII. Abbildungen und Stände der Truppen verschiedener europäischer Heere; XIX. Ueber Reduction der Truppen; XX. Ueber Pferdekenntniss und Pferdezucht; XXI. Ueber Landesbeschreibung, Flussregulirungen und Conscription; XXII. Länderkenntniss und Statistik; XXIII. Ueber Länderverfassung; XXIV. Sammlung von Patenten, General-Pardons, Cartelle etc.; XXV. Justizwesen; XXVI. Ueber Telegraphenwesen und Eisenbahnen; XXVII. Sanitätswesen; XXVIII. Cabinets-Acten, Archivalien, Miscellen.

Eine Sammlung von Abbildungen der Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der österreichischen Armee in den verschiedenen Perioden seit ihrer Entstehung ist dermalen in der Durchführung begriffen, und bildet die XXIX. Abtheilung der kriegswissenschaftlichen Memoiren.

Adjustirungsbilder der k. k. Armee.

Von besonderem Werthe sind die aus den Nachlässen hervorragender Militärs, wie: Montecuccoli, Prinz Eugen, Daun, Lacy Erzherzog Carl, Radetzky u. A. stammenden Acten.

Die zumeist eigenhändigen militärischen Schriften FM. Graf Radetzky's sind dem Inhalte nach geordnet und enthalten: *a*) Strategie, Geschichte, Militärwesen, Landesbeschreibung und Fortification; *b*) Militärisch - politische und *c*) politisch - administrative Angelegenheiten; *d*) Vermischte Schriften; *e*) Heeresschulung und Ausbildung; *f*) Heeres-Administration und Organisation.

Unter den Manuscripten sind die actenmässigen Darstellungen folgender Feldzüge hervorzuheben:

Manuscript.

„La guerra col Turco in Ungheria 1670"; — die Türkenkriege 1687—98, 1716—18 und 1787—91, letzterer in 13 Foliobänden; der Krieg mit Frankreich und Spanien 1733—35; der siebenjährige Krieg bis zum Feldzuge 1759; der baierische Erbfolgekrieg; der Krieg in den Niederlanden 1789; Skizze des Feldzuges 1798 — 99 in Neapel unter FML. Mack; der französische Revolutionskrieg und die Kriege gegen Napoleon von 1792 bis zur Schlacht von Brienne 1814; die Revolution in Piemont 1821; die Operationen gegen Wien 1848; Ereignisse beim Cernirungscorps vor Comorn, 18. Juli bis 4. October 1849; die Feldzüge 1848 und 1849 in Italien, dann die Operationen des I. Reserve - Corps (Nugent, Thurn); der Krieg gegen Frankreich und Piemont 1859.

Die Benützung des Schriften - Archives ist Militär- und Civilpersonen nur mit besonderer Bewilligung des Kriegs - Archiv - Directors, und blos im Amtslocale des Kriegs-Archives nach Zulässigkeit des Raumes gestattet.

Benützungs-Normen.

Civilpersonen haben die Bewilligung zur Benützung des Schriften-Archives zum Zwecke der Geschichtsforschung mittelst schriftlichen Ansuchens einzuholen, aus welchem Zweck und Umfang der beabsichtigten Forschung zu entnehmen ist. Der von der Direction des Kriegs - Archives gleichfalls schriftlich zu ertheilenden Bewilligung wird der nachstehende Revers beigeschlossen, den der Bittsteller zu unterfertigen hat:

„Der Gefertigte verpflichtet sich, die ihm zur Durchforschung eingehändigten Archivalien unter keiner Bedingung auch nur für kurze Zeit aus dem Archivs-Locale zu entfernen. Er macht sich ausserdem verbindlich, nur in die von ihm zur Durchforschung angesuchten und ihm selbst von dem Archivs-Officiere mitgetheilten Archivalien Einsicht zu nehmen, die ihm zur Benützung übergebenen Urkunden, Actenstücke und literarischen Hilfsmittel vor jeder Beschädigung sorgfältigst zu bewahren, und die von ihm benützten Actenpartien dem Officier jedesmal in der Ordnung und Reihenfolge der einzelnen Actenstücke zurückzustellen, in der sie ihm übergeben wurden."

Den unterfertigten Revers hat der Gesuchsteller dem Vorstande des Schriften-Archives zu übergeben. Die nach dem Protokolle und dem Indexe gewählten Acten dürfen nur in angemessenen Partien, welche voraussichtlich in einem Vormittage bearbeitet werden können, ausgefolgt werden. Eine Viertelstunde vor Schluss der Amtsstunden ($^1/_2$9 bis 2 Uhr), werden die Acten durch den Manipulations-Officier abgenommen, revidirt und bis zur weiteren Benützung in Verwahrung behalten.

Wenn Geschichtsforscher ihre Forschungen weiter auszudehnen wünschen, als dies anfänglich von ihnen beabsichtigt war, werden sie ihre bezüglichen Wünsche der Kriegs-Archivs-Direction zu eröffnen haben.

Mündliche oder schriftliche Auskünfte sind grundsätzlich nur zu dienstlichen Zwecken und nach genauer Darlegung der Motive zu geben; zu Privatzwecken kann dies nur ausnahmsweise und bei besonders berücksichtigungswürdigen Umständen geschehen; in zweifelhaften Fällen ist die Bewilligung des Archivs-Directors einzuholen, der schriftliche Auskünfte stets zu revidiren hat.

Für den Dienstgebrauch in den Bureaux des Reichs-Kriegsministeriums und des Generalstabes werden die benöthigten Acten auf Grund eines vom Amtsvorstande unterfertigten, an die Direction des Kriegs-Archives gerichteten Begehrzettels ausgefolgt.

Die Special-Geschichten einzelner Regimenter und selbstständiger Bataillone werden unter Beaufsichtigung des Vorstandes des Schriften-Archives, durch Officiere des Truppenstandes bearbeitet, wozu seitens der betreffenden Truppenkörper fallweise die Bewilligung des Reichs-Kriegsministeriums einzuholen ist.

Directiven für den Forscher.

Die Actenbenützung speciell zum Zwecke geschichtlicher Forschungen basirt auf der für das Schriften-Archiv festgesetzten Geschäftsordnung. Sämmtliche Actenstücke sind nach Feldzügen und Jahren chronologisch in Fascikeln geordnet, deren jeder normalmässig den Zeitraum eines Monats umfasst.

Die einzelnen Actenstücke tragen die fortlaufende Nummer, welche in jedem Fascikel von 1 beginnt. Beilagen haben nebst der Nummer des Actes noch die Nebenbezeichnung nach den Buchstaben des Alphabets; ist jedoch nur eine Beilage vorhanden, so wird durch die Beifügung von „ad“ zur Nummer des Actes, die Zusammengehörigkeit beider ausgedrückt.

Operations-Journale, Mémoires, überhaupt alle jene Documente, welche ihrem Inhalte nach einen grösseren Zeitraum als einen Monat umfassen, oder nicht datirt sind, werden in gleicher Weise in einem dreizehnten Fascikel gesammelt und dem letzten Fascikel des Kriegs- oder Feldzugsjahres angeschlossen.

Jedem completen Jahrgange (oder Feldzuge, wenn dieser kein volles Jahr ausfüllt) wird ein „Protokoll“ und ein „Index“ beigegeben, welche in übersichtlicher Weise den Inhalt des Ganzen angeben. Im Protokolle findet sich nebst der Nummer des Fascikels und des Actenstückes auch noch das Datum und der Name der Stelle, von wo dasselbe ausging und wohin es gerichtet war; ferner eine kurze aber umfassende Angabe des Inhaltes. In der Rubrik „Anmerkung“ endlich ist angeführt, ob das Actenstück Concept, Original, Telegramm etc. sei, oder ob es sich auf vorhergehende Piecen beziehe. Der alphabetisch geordnete Index ist mit nothwendiger Rücksicht auf Raum und Uebersichtlichkeit nach folgenden Principien zusammengestellt:

Alle feindlichen Actionen, welcher Art immer, kommen unter das Schlagwort „Affairen“; Berichte über den Feind von Privatpersonen, Spionen oder Deserteuren unter „Kundschaftsnachrichten“; aufgefangene Schriftstücke des Feindes unter „Intercepte“; Manifeste, Aufrufe, Proclamationen der eigenen Partei sowohl, als des Feindes, werden ebenso wie auf den Krieg bezugnehmende Flugschriften, Gedichte etc. unter der Gesammtbezeichnung „Schriften gemischten Inhaltes“ indicirt. Alle in den Acten vorkommenden Personen- und Localnamen erscheinen unter dem Schlagworte „Namen“; die Truppenkörper, nach Waffengattungen geordnet, unter „Regimenter“. Nach jedem Artikel des Indexes ist die Nummer des Fascikels und des Actes in Bruchform derart beigesetzt, dass die Fascikelnummer als Zähler, die Actennummer als Nenner erscheint. In gleicher Art werden auch die zum Gebrauche gewünschten Actenstücke dem Archivs - Officier bezeichnet, welcher übrigens durch die Repertorien in den Stand gesetzt ist, dem Forscher auf kürzestem Wege das nöthige Quellenmateriale angeben zu können. Die Vergleichung der Verzeichnisse über die externen Actensammlungen mit den Repertorien und Protokollen des Schriften-Archives wird ebensowohl jede Lücke im Quellenmaterial erkennen lassen, als auch

andeuten, auf welche Art dieselbe durch Benützung auswärtiger Archive vervollständigt werden könne.

Unerlässlich für den gewissenhaften Geschichtschreiber ist es endlich, seine Forschungen auch auf die „Registratur des Reichs-Kriegsministeriums" und die „Fachrechnungs-Abtheilung" auszudehnen. Obwohl organisch vom Kriegs-Archiv getrennt und der Geschichtsforschung fast gar nicht bekannt, enthalten sie gleichwohl nicht nur zahlreiche auf Administration, Aufstellung und Ausrüstung der Armee bezugnehmende Daten, sondern auch solche, welche von hervorragend geschichtlichem Interesse sind, und hinsichtlich von Personalangelegenheiten beachtenswerthe Aufschlüsse geben.

Die Bewilligung zur Benützung dieses Acten-Depôts ertheilt das Reichs-Kriegsministerium.

Die „Registratur des Reichs-Kriegsministeriums (Amtslocale im Kriegsgebäude am Hof) theilt sich in die sogenannte „alte Registratur" und das „Kanzlei-Archiv". Erstere enthält in dem ebenerdigen Locale Nr. 36 militärische Actenstücke aus der Zeit von 1557—1715; die Acten des Innerösterreichischen Hofkriegsrathes, dann einige Reste aus den Acten des von 1594—1610 bestandenen Prager Hofkriegsrathes. Die Acten dieser Jahre theilen sich in Expedits-Acten (Berichte, Vorträge, Bittschriften etc.) und Registraturs-Acten (Concepte und Expeditionen). Die Piecen beider Gattungen sind in Monats-Fascikeln nach arithmetischer Reihe gesammelt und tragen am obern Rande auch das Datum. Bei den älteren Acten mangeln jedoch häufig diese Bezeichnungen, und ist die Benützung überhaupt dadurch sehr erschwert, dass die Register nur die Namen der Personen und Behörden enthalten.

Das Kanzlei-Archiv entstand 1846 durch die Abtrennung von der 1783 gegründeten „Hofkriegsräthlichen Militär-Depositen-Administration"; es enthält gegenwärtig Patente, Ordensstatuten, Cartelle, Conventionen, Instructionen, Dienstvorschriften und Dienstbücher, sowie alle aus den hofkriegsräthlichen Acten entnommenen Urkunden, Documente, Reverse, Dienst-Eide etc., und zwar befinden sich die Acten aus den Jahren 1716 — 1780 in dem ebenerdigen Locale unter der Einfahrt gegen die Seitzergasse; — 1781—1821 im sogenannten Thurme*); — 1822—1864 in der Herren-Capelle (Nr. 6); — dann im Ausmerz-Locale Nr. 44 ebenerdig; von 1865 an in den Localitäten der Registratur im ersten Stocke.

---

*) Ein thurmartiger Anbau nächst der Terrasse der Pfarrkirche „am Hof", welcher in Ermangelung anderer geeigneter Räumlichkeiten zu diesem Zwecke adaptirt wurde.

Die Fachrechnungs-Abtheilung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums enthält: Musterungs- und Revisionslisten von 1740—1780; Standestabellen von 1740 angefangen; Grundbücher der gesammten Armee von 1820 an, mit Ausnahme jener des Militär-Fuhrwesens-Corps, dessen Grundbücher erst mit 1855 beginnen.

Die älteren Acten sind jedoch auch hier theilweise unvollständig.

Das namentlich für die militärische Detail-Geschichtschreibung werthvolle Materiale enthält ferner unter dem Titel »Inventarium« in tabellarischer Form Notizen über die Geschichte aller Truppenkörper der österreichischen Armee nebst Angabe der wichtigsten Affairen, in welchen selbe verwendet wurden*).

Das Amtslocale befindet sich im Laurenzergebäude am »alten Fleischmarkt« Nr. 19.

B. Im Karten-Archive.

(Amtslocale im Kriegsgebäude, 1. Stock, gegen die Seitzergasse.)

Allgemeine Uebersicht.

Das Materiale des Karten-Archives besteht aus 120 Atlanten, 10.770 gestochenen und 11.890 gezeichneten Kartenwerken mit zusammen 135.150 Blättern, wovon 15.355 Werke auf die eigentlichen Landkarten und 7305 auf die Kriegskarten entfallen. Ferner befinden sich im Karten-Archive: ein Globus und 170 gedruckte Bände, — geographische Lexica, Hilfsbücher, Zeitschriften, Beilagen zu Kartenwerken etc., — dann 9230 Bände und Ternions-Schriften, zumeist ältere Landesbeschreibungs-Elaborate oder Beilagen zu Kriegskarten.

Gegenüber den enormen Zifferreihen, welche das topographische Materiale des Karten-Archives früherer Jahre zum Ausdrucke brachten, mögen die obigen Angaben allerdings gering erscheinen; an innerem Werthe aber überragen sie jene bei Weitem. Losgelöst von allem Fremdartigen, ist das Karten-Archiv nun in Wahrheit das, was es sein soll: ein nach wissenschaftlichen Principien gegliedertes und verwaltetes Depôt von historisch-wichtigem topographischen Material aller Zeiten; seine werthvollen Sammlungen illustriren fast lückenlos die Geschichte der Kartographie von den frühesten Epochen angefangen, bis zur Gegenwart.

Um das Wesen des vorhandenen Materiales zu charakterisiren, werden hier einige der bedeutenderen kartographischen Werke des Karten-Archives genannt.

---

*) Siehe hierüber „Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archives" 1. Jahrgang, S. 16.

Aelteres topographisches und kartographisches Materiale.

Von den ältesten Darstellungen bewahrt das Karten-Archiv unter dem Titel: »Claudii Ptolomaei viri Alexandrini mathematicae disciplinae philosophi doctissimi geographiae opus«, ein Exemplar der durch den Strassburger Bürger Johannes Schott 1513 veranstalteten Neuausgabe der acht Bücher des Ptolomäus und der von Agathodaemon gezeichneten 24 Karten des ptolomäischen Weltsystems. Dieses Werk ist deshalb von hohem historischen Interesse, weil auf 20 in Holzschnitt ausgeführten Karten mit erläuterndem lateinischen Texte, der Umfang der damals »neuen« Geographie dargestellt wird.

Ferner die unter dem Namen »Tabula Peutingeriana« bekannte Routenkarte der Römer, reproducirt durch Christof Scheibs, Wien 1753.

Dann ein Blatt: »Geographische Vorstellung eines Globi, welchen anno 1492 Herr Martin Behaim im Diameter bei 20 Zollen zu Nürnberg exhibiret«.

Aus dem 16. Jahrhundert ist Abraham Ortelius' »Theatrum orbis terrarum« und dessen »Parergon sive veteris geographiae aliquot tabulae« mit 108 Karten, Antwerpen 1592, hervorzuheben, sowie das im folgenden Säculum von Mercator und Hondius 1633 herausgegebene Kartenwerk: »Gerardi Mercatoris et J. Hondii Atlas, das ist Abbildung der ganzen Welt mit allen darin begriffenen Ländern und Provinzen etc., welches zum Theile nach der, noch heute bei Seekarten üblichen Projection Mercator's entworfen ist. An diese schliesst sich, bemerkenswerth durch vorzüglich schöne Ausstattung und einen beigegebenen Plan der Umgebung von Wien, Nicolaus Vischer's »Atlas minor sive geographia compendiosa qua orbis terrarum«, — Amsterdam 1660—70.

Die älteste Specialkarte des Karten-Archives, welche zugleich auch den Uebergang vom Holzschnitte zum Kupferstiche bezeichnet, ist jene der Grafschaft Tirol, welche Mathias Burgklehner zu Thierburg und Volantsegg 1629 herausgab. Sie ist mit Rücksicht auf die Vorzüglichkeit und Genauigkeit der Ausführung, die erste wirklich brauchbare Karte aus jener Zeit und blieb durch mehr als anderthalb Jahrhunderte im Gebrauch.

Die hervorragendsten österreichischen Kartenwerke des 17. Jahrhunderts sind jedoch unstreitig die Specialkarten von Oesterreich ob und unter der Enns, dann Steiermarks, welche Georg Math. Fischer von 1667—78, zusammen 20 Blätter (1 : 153.000) herausgab.

Besonders werthvoll für das Studium der topographischen Verhältnisse der östlichen Erbländer Oesterreichs im 18. Jahrhunderte ist die von dem kaiserlichen Ingenieur-Hauptmann Christof Müller auf Grund

der von GWM. Marsigli vorgenommenen Ortsbestimmungen und Messungen, 1709 in 4 Blättern (1 : 550.000) herausgegebene Karte von Ungarn: »Augustissimo Romanorum Imperatori Josepho I. Hungariae Regi invictissimo mappam hanc Regni Hungariae etc.« — dann eine Karte des »Temesvarer Bannats«, welche Prinz Eugen von Savoyen 1723 durch kaiserliche Officiere im Masse von 1 : 274.000 ausführen liess.

Erstere zeichnet sich durch eine annähernd richtige Projection aus, wodurch das Königreich Ungarn zum ersten Male in correcteren Verhältnissen dargestellt erscheint; letztere ist ausser den sehr genauen topographischen Details noch aus dem Grunde von Interesse, weil sie, abweichend von der zu jener Zeit noch allgemein üblichen perspectivischen Zeichnung, die Bodenerhebungen in Horizontal-Projection — wenn auch noch mit systemloser Anwendung schräger Beleuchtung — mittelst Lavirung in blasser Tusche darstellt. Sie wurde, so wie die 1747 durch Officiere des Ingenieur-Corps gezeichnete erste Generalkarte der gesammten österreichischen Erblande, nie veröffentlicht.

Den ersten Versuch, Bodenerhebungen in Horizontal - Projection mittelst Schraffirung darzustellen, bezeichnet Ignaz Müller's »Mappa geographica novissima Regni Hungariae« (Wien 1769, 12 Bl., 1 : 360.000), ohne jedoch trotz noch mancher anderer Neuerungen, die vorzüglichen Kartenwerke Christof Müller's an Correctheit der Ausführung und Brauchbarkeit zu erreichen.

Ebenso reichhaltig wie an geographischen, ist das Karten-Archiv an älterem topographischen Materiale, unter welchem Nicolaus dal Cortivo's meisterhaft in Oel auf Leinwand ausgeführter Plan eines Theiles des venetianischen Gebietes aus dem Jahre 1531, ein besonderes historisches Interesse gewährt.

Die Kriegskarten beginnen mit einer Federzeichnung, dem Plane der Belagerung von Heidelberg (1622); sie umfassen in chronologischer Folge Karten und Pläne aus allen Kriegsunternehmungen Oesterreichs, vom dreissigjährigen Kriege bis auf die Neuzeit, und jene fremder Mächte von 1635—1871. In den meisten derselben sind auch die Truppenstellungen auf das Genaueste eingezeichnet.

Neuere Karten.

Die Zahl der neueren Karten steht im Verhältnisse zur Entwicklung der vervielfältigenden Künste; das Karten-Archiv enthält daher eine bedeutende Sammlung kartographischer Erzeugnisse aus der Periode von 1800 bis zur Gegenwart.

Obwohl dem Zeitpunkte des Entstehens nach, dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts angehörend, muss die Josefinische Aufnahme*) doch als eine Arbeit bezeichnet werden, welche ihrer Vor-

*) Siehe hierüber S. 62 u. 63.

züglichkeit wegen selbst bis in die Tage der Gegenwart einen hohen Werth behält. Da sie jedoch nicht auf allgemeine astronomisch-trigonometrische Vermessungen basirt wurde, so konnte sie zur Zusammenstellung einer den neueren Anforderungen entsprechenden Generalkarte der Monarchie nicht benützt werden.

Die von Kaiser Franz 1807 verfügte Neuaufnahme der Monarchie war bestimmt, diesem Uebelstande abzuhelfen und die Grundlage für die erste Generalstabskarte des österreichischen Kaiserstaates zu bilden. Die Original-Aufnahms-Sectionen beider Landesvermessungen werden im Karten-Archive aufbewahrt.

Unter den privaten Erzeugnissen ist Freiherrn von Lichtenstern's 1810 herausgegebene Karte von Nieder-Oesterreich (1 : 338.000) als die erste Gradkarte, welche in Oesterreich erzeugt wurde, hervorzuheben; dann auch GM. Fallon's werthvolle „Generalkarte des Kaiserthumes Oesterreich" (1822, 9 Bl., 1 : 864.000).

Hervorragend auf kartographischem Gebiete, ja geradezu epochemachend, sind die Kartenwerke des k. k. Obersten Ritter v. Scheda. Die von ihm 1843 herausgegebene „Generalkarte von Europa" — 25 Bl., 1 : 2,592.000 — repräsentirt den „ersten Linienfarbendruck"; seine „Generalkarte von Central-Europa", Wien 1871 (ursprünglich nur die österreichische Monarchie umfassend, und erst später zu obigem Umfange erweitert), enthält ungeachtet des kleinen Massstabes (1 : 576.000) mit geringen Ausnahmen Alles, was in den anderen Generalkarten aufgenommen ist. In Folge dessen ist allerdings die Darstellung an der äussersten Grenze des Kleinen und der Gedrängtheit angelangt, und stellt an die Güte der Augen eine ziemlich bedeutende Anforderung; immerhin aber zählt diese Karte zu den glänzendsten Leistungen der Kartographie, und bietet stets, insbesondere so lange keine zusammenhängende Generalkarte der Monarchie und der Nachbarländer geschaffen ist, ein höchst werthvolles Material. Für die wahrhaft meisterhafte technische Ausführung spricht wohl am deutlichsten die Thatsache, dass die Scheda'sche Generalkarte von Central-Europa in den Jahren 1873—76 durch das k. k. militär-geographische Institut anstandslos auf 1 : 300.000 vergrössert werden konnte. Letztere Karte ist bereits in 192 Blättern complet erschienen. Die vom k. k. militär-geographischen Institute in früheren Jahren herausgegebenen General- und Specialkarten der einzelnen Provinzen der Monarchie werden nach dem neuesten Stande der Communicationen alljährlich rectificirt.

Veranlasst durch die Fortschritte, sowohl auf wissenschaftlichem als culturellem Gebiete, veranstaltete das k. k. militär-geographische Institut 1875, die Ausgabe einer „Specialkarte der österreichisch-

ungarischen Monarchie" nach den neuesten Aufnahmen, in 715 Blättern (1 : 75.000), wovon bereits 252 erschienen sind.

Von den übrigen Staaten Europas und den fremden Erdtheilen findet sich im Karten-Archive eine Auswahl der vorzüglichsten Kartenwerke, namentlich alle Militärkarten von Bedeutung der grossen Staaten, die stets durch neuerscheinende geographische und topographische Erzeugnisse ergänzt werden.

Ueber das gesammte Kartenmateriale liegen die zur leichten Benutzung erforderlichen Behelfe im Amtslocale auf.

Kataloge.

In den gedruckten Katalogen sind alle auf mechanischem Wege hergestellten Karten nach Welttheilen, innerhalb derselben nach Ländern, dann nach Kartengattungen: Generalkarten, Specialkarten, Fluss- oder Strassenkarten etc. chronologisch geordnet, und ist den Angaben über Titel-, Jahres- und Blattzahl und Massstäbe, eine kurze kritische Skizze beigefügt.

Ein alphabetisches Register zum gedruckten Kataloge fehlt bisher noch, und wird erst bei Herausgabe des nächsten Supplement-Bandes erscheinen*).

Die gezeichneten Landkarten, dann die Landesbeschreibungs-Elaborate sind in einem besonderen, nur für den Dienstgebrauch bestimmten Repertorium zusammengestellt. Ein gleiches über die gezeichneten Kriegskarten ist dermal in Bearbeitung.

Benützungs-Normen.

Den Officieren und Militärbeamten des k. k. Heeres, der Kriegs-Marine und beider Landwehren ist das Karten-Archiv zur Benützung insoferne geöffnet, als sie mit Bewilligung der Kriegs-Archivs-Direction Karten und Pläne auf die Zeit von acht Wochen entlehnen können.

Aufnahms-Sectionen, sowie kostbare, seltene Kartenwerke dürfen für den Privatgebrauch nur im Locale des Karten-Archives eingesehen, Copien hievon aber nur dann genommen werden, wenn der Gebrauchszweck dem Vorstande desselben entsprechend motivirt wird.

Aus dem Karten-Archive werden, so weit als möglich, nur vollkommen rectificirte und aufgespannte Karten zur leihweisen Benützung hinausgegeben, und wird dem Entlehner jedesmal schriftlich bekanntgegeben, bis zu welchem Zeitpunkte die erfolgte Karte (Plan) evident gehalten ist.

Karten und Pläne werden nur gegen Empfangsbestätigung ausgefolgt. Die zu diesem Zwecke bereitgehaltenen lithographirten Blanquette enthalten nebst einem kurzen Auszuge der Karten-Archivs-Ordnung auch noch die Erklärung, dass sich der Entlehner verpflichtet,

---

*) Der 1. Theil des Kataloges, mit dem Jahre 1859 abschliessend, ist um den Preis von 2 fl., das hiezu gehörige Supplement um 40 kr. durch Vermittlung des Karten-Archives zu beziehen.

das erhaltene Werk rechtzeitig und unbeschädigt rückzustellen, andernfalls den Kostenpreis desselben zu ersetzen. Eine Weitergabe der vom Karten - Archive entlehnten Karten oder Pläne an einen andern Bezugsberechtigten, darf nur mit Zustimmung des Vorstandes stattfinden.

Behufs Vornahme der allgemeinen Revision, werden in der Zeit vom 16. bis 31. December jeden Jahres sämmtliche ausständige Kartenwerke rückgefordert, und findet während obiger Zeit keine Kartenausgabe zum Privatgebrauche statt.

Die Benützung von Karten und Plänen zu Dienstzwecken unterscheidet sich in jene zu vorübergehendem Gebrauche und in die permanente Dotirung.

Im ersteren Falle ist das dienstliche Erforderniss ohne Beschränkung der Benützungsdauer massgebend. Bei den auf längere Zeit zum Dienstgebrauche erfolgten Kartenwerken obliegt jedoch deren fortgesetzte Richtigstellung auf Grund der vom militär-geographischen Institute ausgegebenen Berichtigungsblätter, den betreffenden Abtheilungen (Bureaux), und haben dieselben bei Rückgabe der Karten dem Karten-Archive schriftlich den Zeitpunkt bekanntzugeben, bis zu welchem deren Berichtigung bewirkt wurde.

Die permanente Dotation beschränkt sich blos auf neue Special- und Generalkarten der Monarchie und erfolgt nach den hierüber bestehenden besonderen Normen an die Bureaux des Generalstabes und die Generalstabs-Abtheilungen der General-, Militär- und Truppen-Divisions-Commanden.

Schluss-bestimmungen.

Alle entlehnten oder als permanente Dotation erfolgten Kartenwerke bleiben Eigenthum des Kriegs-Archives und dürfen daher nur zu dienstlichen Zwecken benutzt werden. Jeder mit Kartenwerken Betheilte ist gehalten, den von der Archivs-Direction in Ausstandsangelegenheiten ergehenden Anforderungen genau und schnell zu entsprechen.

C. In der Kriegsbibliothek.

(Amtslocale im Kriegsgebäude, ebenerdig gegen die Seitzergasse.)

Allgemeine Uebersicht.

Mit Ende des Jahres 1875 umfasste die Kriegsbibliothek 17.049 Werke in 38.219 Bänden, in welchen die einzelnen Disciplinen der gesammten Kriegswissenschaften wie folgt vertreten sind:

Taktik und Strategie: 974 Werke in 1274 Bänden; Artillerie-Wissenschaft: 265 Werke in 378 Bänden; Geschütz- und Waffenkunde: 251 Werke in 237 Bänden; Allgemeine Kriegsgeschichte: 567 Werke mit 1219 Bänden; Aeltere Kriegs-

geschichte (bis 1791): 546 Werke in 912 Bänden; Neuere Kriegsgeschichte (1792 bis 1847): 900 Werke mit 1188 Bänden; Neueste Kriegsgeschichte (1848—1875): 633 Werke in 778 Bänden; Biographien: 866 Werke in 1626 Bänden; Geographie, Topographie, Terrainlehre und Statistik: 1782 Werke in 3143 Bänden.

Ausser zahlreichen Pracht- und Bilderwerken und werthvollen Handschriften, besitzt die Kriegsbibliothek unter dem Titel »Curiosa« eine Sammlung seltener Druckwerke aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Das älteste unter diesen ist Albrecht Dürer's »Vnderweysung der Messung mit dem zirkel vn̄ richtscheyt, in Linien ebenen vnd gantzen corporen« aus dem Jahre 1525; hieran schliesst sich: »Wahrhafftige Handlung, wie und welchermassen die stat Ofen und Wien belagert war, kürzlich begriffen und beschrieben von Peter Stern und Nikolaus Meldemann. Nürnberg 1530, 4°.«

Die in Folge des Aufschwunges der Kriegskunst verhältnissmässig ausgebreitete Militär-Literatur des 16. Jahrhunderts findet in der Kriegsbibliothek vorzügliche Vertreter. Den Reigen eröffnet auch hier Albrecht Dürer mit einer Abhandlung über Fortification: »Ettliche vnderricht zu befestigung der Statt, Schloss vnd Flecken; Nürnberg, 1527, 4°.« Hierauf Valturius, Robertus und Flavius Vegetius: »De re militare.« XII und V Foliobände, Paris 1532 und 1535. Sehr interessante Aufschlüsse über die Zeit der Landsknechte finden sich in Fronsberger's »Von Geschütz und Feuerwerk etc.« und dessen »Fünf Bücher vom Kriegs-Regiment und Ordnung, wie sich ein jeder Kriegsmann in seinem Amt und Befehl halten soll«, zwei Foliobände, Nürnberg 1557 und 1558; dann in der »Historia, Herrn Georgen und Herrn Casparn von Frundsberg, Vatters und Sons, beiden Herren zu Bündelheim, kaiserlichen Obristen Feldherrn. Frankfurt a. M. 1572«, und endlich in Lazarus Schwendi's »Kriegs-Discurs«, Frankfurt a. M. 1592, 4°. Auf dem Gebiete der Geschichte behandelt: »Epitome belli papistarum contra Germaniam atque patriam ipsam Caesare. Carlo V. duce. 1546. 4°«, dann eine Sammlung von Berichten »Johannes de Castro's, kais. Majestät im Neapolitanischen Reichshauptmann, an den durchlauchtigsten König zu Hungarn und Beheim«, 1528 4°. Von anderen geschichtlichen Werken sind zu erwähnen: Boregk Mart. »Böhmische Chronika«, Wittenberg 1587; die »Meissnerische Land- und Berg-Chronika« von Peter Albinus; Salomon Henning's »Liffländische, Churländische Chronika«, Rostock 1590 etc. etc.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts begannen sich die einzelnen Disciplinen der Kriegskunst schärfer von einander zu sondern; Justus Lipsius (1600), Saint-Julien (1606), Hieronymus Ruscellus (1620), Josef Furtenbach (1622), Pietro Sardi (1626), schreiben

über Artillerie-Wissenschaft; Joh. Renner (1615), Joh. Wallhausen (1615—16), Hanns Konrad Lavater (1667), behandeln die kriegsmässige Ausbildung des Soldaten zu Fuss und zu Ross; Pietro Sardi (1638) und ein Anonymus (1686) die Fortification und den Minenkrieg.

Im 18. Jahrhundert hatte die Militär-Literatur schon durchwegs festeren Boden gewonnen; ihre Erzeugnisse gehören nicht mehr in die Gattung der „Curiosa", und die Sammlungen der Kriegsbibliothek lassen von diesem Zeitraume an bis zur Gegenwart kaum irgend eine Lücke.

Von den Pracht- und Bilderwerken älterer Zeit nimmt das „Theatrum Europaeum" den ersten Platz ein; es behandelt in 21 reich illustrirten Foliobänden (Frankfurt a. M. 1642—1738) alle wie immer historisch merkwürdigen Ereignisse von 1617—1629. Würdig hieran reiht sich Johann Weichard Valvasor's „Die Ehre des Herzogthums Krain", Laibach und Nürnberg 1689. 2. B. F., und Bernard de Montfaucon's „L'antiquité expliquée et représentée en figures". Paris 1719 bis 1724, 12 B. F.

In neuester Zeit wurden der Sammlung von Prachtwerken in der Kriegsbibliothek noch angeschlossen:

„Die hervorragendsten Kunstwerke der Schatzkammer des österreichischen Kaiserhauses." Wien 1870—73. Folio.

„Monographien der kaiserlichen Lustschlösser Schönbrunn und Laxenburg." Wien 1875 und 1878. Fol. Alle 3 Werke wurden auf a. h. Befehl und unter Leitung des k. k. Oberstkämmerers Franz Grafen Folliot de Crenneville, von dem k. k. Regierungsrathe und Schatzmeister Quirin Leitner herausgegeben.

Ferner von ausländischen Werken:

„Die Generale der deutschen Armee, zehn Jahre deutscher Heeresgeschichte 1864—74." Von G. v. Glasenapp. Berlin 1875. Fol.

Für die Auswahl und Ausfolgung der Werke werden in der Kriegsbibliothek die nöthigen Kataloge evident gehalten.

In dem gedruckten Kataloge*) sind die sämmtlichen Bestände nach vier Hauptabtheilungen geordnet:

a) rein militärische Wissenschaften,

b) militärische Hilfswissenschaften,

c) Zeitschriften,

d) Encyklopädien, Sprachlehren, Wörterbücher und Miscellen.

In jeder Abtheilung erscheinen die einzelnen Werke in alphabetischer Ordnung nach dem Autornamen oder Titelschlagworte, wäh-

---

*) Dieser besteht aus zwei Bänden und zwei Supplements und ist zu nachstehenden Preisen durch Vermittlung der Kriegsbibliothek zu beziehen: I. Band, Wien 1853, per 2 fl.; II. Band, Wien 1869 per 2 fl.; 1. Ergänzungsband, Wien 1870, per 50 kr.

rend die Marginalien Nummer und Standort angeben. Es genügt die gewählten Bücher dem Bibliothekar nur nach den Marginalien zu bezeichnen. Ein dem Autornamen oder Titelschlagworte nach alphabetisch geordneter Index erleichtert das schnelle Auffinden jeden Werkes, wobei die römischen Zahlen den Band des Kataloges, die arabischen die Seiten im selben bezeichnen.

Der Hauptkatalog ist fachweise in Bände gegliedert und bietet eine Uebersicht sämmtlicher Werke nach einzelnen Disciplinen. Jedes Werk kommt in dem seinem Inhalte entsprechenden Bande, mit genauer Bezeichnung des Titels, Autors und dem Aufbewahrungsorte vor; Bücher, die ihrem Inhalte nach in mehrere Bände gehören, werden in jedem derselben mit gegenseitiger Hinweisung eingetragen.

Ein alphabetischer Katalog, in welchem die Werke unter dem Anfangsbuchstaben des Autornamens oder des Titelschlagwortes erscheinen, ermöglicht das schnelle Auffinden eines Werkes nach diesen Bezeichnungen. In dem kritischen Kataloge endlich wird unter Benützung der in den renommirtesten Fach - Zeitschriften, namentlich im »Organe der militär-wissenschaftlichen Vereine«, in der „Oesterreichischen militärischen Zeitschrift«, in der »Allgemeinen Militär-Literatur-Zeitung« u. A. erscheinenden Recensionen, eine kurze aber markante Kritik aller neu in der Kriegsbibliothek aufgenommenen Werke vorgemerkt.

Benützungs-Normen.

Die Entlehnung von Werken der Kriegsbibliothek ist allen in Wien anwesenden Officieren und Militärbeamten des Heeres, der Kriegsmarine und der beiden Landwehren ohne weitere Bewilligung gestattet.

Ausserhalb Wiens befindliche Officiere und Militärbeamte, dann die in Wien anwesenden oder auch auswärtigen Staatsbeamten, Gelehrten etc. bedürfen hiezu die Bewilligung des Kriegs-Archivs-Directors.

Die Bücher werden nur in gebundenem Zustande an Wochentagen von 10 bis 1 Uhr ausgegeben; es dürfen an eine und dieselbe Person in der Regel nie mehr als zwei Werke auf einmal, und zwar auf die Dauer von 8 Wochen erfolgt werden. Abweichungen hievon sind nur mit Bewilligung des Bibliotheksvorstandes zulässig.

Encyklopädien, Lexica, Prachtausgaben oder sehr kostspielige Werke dürfen nur im Bibliotheks-Locale nach Zulässigkeit des Raumes benützt werden.

Ohne Empfangsbestätigung darf kein Buch ausgegeben werden. Hiezu werden lithographirte Blanquette verwendet, welche einen kurzen Auszug der Bibliotheksordnung und die Erklärung enthalten, dass sich der Empfänger verpflichtet, das entlehnte Werk rechtzeitig und unbeschädigt zurückzustellen, widrigens den Kostenpreis zu ersetzen.

Ebenso darf ein der Kriegsbibliothek entnommenes Werk nur mit Zustimmung des Vorstandes an eine andere bezugsberechtigte Person weitergegeben werden. Am Schlusse eines jeden Jahres wird eine allgemeine Revision der ausgegebenen Werke, eventuell deren Rückforderung vorgenommen und mit Rücksicht auf die ungestörte Durchführung dieser Arbeit die Bücherausgabe, respective Rückübernahme auf die Zeit vom 16. bis 31. December gänzlich eingestellt.

Die Benützung der Bücher bei dienstlichen Arbeiten der Bureaux und Abtheilungen des Reichs-Kriegsministeriums und des Generalstabes erstreckt sich auf die Dauer des Bedarfes.

Die für den Bedarf der Bureaux nöthigen Zeitschriften und Zeitungen sind sofort, die literarischen Zeitschriften aber, welche in der Kriegsbibliothek früher durchgesehen werden müssen, spätestens 48 Stunden nach ihrem Eintreffen dahin abzuliefern.

Nachtrag.

In jüngster Zeit ist es den Bemühungen der Kriegs-Archivs-Direction gelungen, im Wege des k. k. Reichs-Kriegsministeriums und des k. k. Generalstabes die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers zu erlangen, dass von Seite der Cabinets-Kanzlei eine beträchliche Zahl wichtiger, rein militärischer Actenstücke aus dem Cabinets-Archive an das Kriegs-Archiv abgetreten werden, welche geeignet sind, eine wesentliche Bereicherung des Actenmateriales der betreffenden Perioden zu bilden. Dieselben umfassen 12 Fascikel älterer Militär-Acten aus den J. 1675—1790; 21 Fasc. aus dem Zeitraume von 1748—1762; 14 Fasc. über den Feldzug gegen die Türkei 1789—1790; 8 Fasc. Acten über Armee-Verpflegung aus den J. 1813—1815; 2 Fasc. über Truppen-Manöver 1828—1839; endlich 4 Fasc. Armeebefehle und Proclamationen aus dem J. 1809 und Kundschaftsberichte von 1779—1808.

Tabelle I.

Personalstand des k. k. Kriegs-Archives von 1801 bis 1878.

Archivs-Directoren.

1801—1809	Gomez de Parientos Moriz, General-Major.
1810—1836	Ernst Ferdinand v., Oberst.
1837—1853	Hannecart Franz Ritter v., Oberst.
1854	Herrmann Anton, Oberst.
1855—1859	Woyčiechowsky Julius Ritter v., General-Major.
1860—1868	Rothmund Adolf, Oberst.
1869—1871	Némethy Josef Edler v., Oberst.
1872—1876	Rothauscher Carl, Oberst. (prov.)
1877	Sacken Adolf Freiherr v., Oberst des Generalstabs-Corps.

Abtheilungs-Vorstände.

1801—1805	Rosenfeld Carl Freiherr v., Oberst.
1806—1809	Ernst Ferdinand v., Oberstlt.
1806—1833	Pokorny Franz, Oberstlt.
1812—1816	Swoboda Johann, Oberstlt.
1818—1833	Renner Emanuel v., Oberstlt.
1831—1847	Schels Johann Bapt., Major.
1833—1853	Müller v. Löwenfels Anton, Major.
1834—1847	Egger v. Eggstein Franz, Major.
1848—1855	Pannasch Anton, Oberstlt.
1848—1855	Grumeth Ritter v. Treuenfeld Franz, Major.
1850—1853	Hartlieb Friedrich Ritter v., Major.
1854—1855	Ow Josef Freiherr v., Major.
1856—1865	Gugg v. Guggenthal Victor, Major.
1856—1859	Beck Johann, Oberst.

1856—1857 Denkh Ambros, Hauptmann (prov.).
1859 Czermak Carl Ritter v., Oberstlt.
1859 Rothauscher Carl, Major.
1860—1872 Petz Eduard, Major.
1866—1876 Appel Josef, Major.
1872—1877 Jahn von Jahnau Eduard, Major.
1876 Hassenmüller v. Ortenstein Robert Ritter, Major.
1877 Haradauer Edler v. Heldendauer Carl, Major.

Archivs-Officiere*).

1801—1805 Kaiser Josef, Oberlieutenant.
1801—1806 Hartmann Friedrich, Registrant.
1801—1802 Paris Arthur, Kanzellist.
1801—1837 Cuveiller Cornel, Kanzellist.
1806—1809 Demuth Anton, Hauptmann.
1806—1809 Aigner Franz, Hauptmann.
1810—1831 Tielke Wilhelm, Hauptmann.
1819—1832 Müller v. Löwenfels Anton, Hauptmann.
1819—1846 Hutter Ferdinand, Rittmeister.
1820—1833 Egger v. Eckstein Franz, Hauptmann.
1833—1847 Grumeth Ritter v. Treuenfeld Franz, Hauptmann.
1833—1847 Frischherz Michael, Rittmeister.
1839—1849 Lindenstein Ferd. Freiherr v., Rittmeister.
1847—1849 Hartlieb Friedrich Ritter v., Hauptmann.
1848—1856 Denkh Ambros, Hauptmann.
1848 Stierle-Holzmeister Josef, Hauptmann.
1850—1858 Pfau Franz, Hauptmann.
1850—1855 Brabée Wilhelm, Hauptmann.
1850—1852 Strack Josef, Hauptmann.
1850—1852 Petz Eduard, Hauptmann.
1850—1852 Kluger v. Teschenberg Anton, Hauptmann.
1850—1852 Boleslawsky Wladimir, Hauptmann-Auditor.
1854—1855 Hartlieb Friedrich Ritter v., Major.
1856—1859 Boleslawsky Wladimir, Hauptmann-Auditor.
1856—1859 Petz Eduard, Hauptmann.
1856—1868 Frey Michael, Hauptmann.
1856—1858 Strack Josef, Hauptmann.
1856—1858 Gorup v. Besanetz Gustav Freiherr, Rittmeister.

---

*) Mit Ausschluss der temporär Zugetheilten.

1856—1876	Ekher Leopold, Hauptmann.
1856—1857	Kluger v. Teschenberg Anton, Hauptmann.
1857—1872	Jahn v. Jahnau Eduard, Hauptmann.
1857—1862	Kubik Alois, Hauptmann.
1859—1865	Appel Josef, Hauptmann.
1859—1873	Sauer v. Nordendorf Alois, Hauptmann.
1859—1876	Theimer Alexander, Rittmeister.
1860—1861	Gemperly v. Weidenthal Ernst, Rittmeister.
1860	Gömöry de Gömör Gustav, Hauptmann.
1860—1874	Kayser v. Kaysersheimb Joh., Hauptmann.
1860—1873	Blöchlinger vom Bannholz Carl, Rittmeister.
1860—1873	Dreyer Johann, Hauptmann.
1863—1873	Lackenbacher de Salamon Moriz, Hauptmann.
1866—1868	Vogl Heinrich, Hauptmann.
1867—1870	Csermelyi Ludwig, Rittmeister.
1869	Krebner Franz, Hauptmann.
1869	Rummel v. Ruhmburg Wilhelm, Hauptmann.
1869	Bergmann Max Ritter v., Hauptmann.
1869—1873	Viszkelety Josef v., Rittmeister.
1869	Hassenmüller von Ortenstein Robert Ritter, Hauptmann.
1869	Koblitz Ludwig, Hauptmann.
1869	Bayerer Vincenz, Hauptmann.
1869—1871	Staudach Franz Freiherr von, Hauptmann.
1869	Haradauer Edler von Heldendauer Carl, Hauptmann.
1869	Fritz Julius, Hauptmann.
1870	Novak Alois, Lieutenant.
1872—1876	Zerbs Anton, Hauptmann.
1875—1878	Porth Wenzel, Hauptmann.
1876	Heinzel Ferdinand, Hauptmann.
1876	Ternes Carl, Hauptmann.
1876	Janny Franz, Hauptmann.
1876	Chalaupka Ernst, Hauptmann.
1876	Spigl Friedrich, Hauptmann.
1870	Janko Wilhelm Edler v., Registraturs Official.

Officiere der Abtheilung für Kriegsgeschichte.

1869	Nosinich Johann, Major.
1874	Rechberger v. Rechkron Josef Ritter, Major.
1875	Angeli Moriz Edler v., Titular-Major.
1875—1878	Madurowicz Oskar Ritter v., Oberstlieutenant.

1867	Duncker Carl, Hauptmann.	Aus dem Dienststande des k. k. Generalstabes.
1870	Danzer Alphons, Oberlieutenant.	
1871—1874	Wetzer Leander, Hauptmann.	
1871—1874	Bancalari Gustav, Hauptmann.	
1873—1877	Mayerhofer v. Grünbühl Emil Frh., Major.	
1874—1878	Ratzenhofer Gustav, Hauptmann.	
1874—1876, 1878	Kirchhammer Alexander, Hauptmann.	
1875—1876	Beck Ernst, Hauptmann.	
1876	Manega Josef, Oberlieutenant.	
1876—1878	Meyer Theodor Ritter v., Hauptmann.	
1877	Komers v. Lindenbach Camillo Frh. v., Major.	

Zugetheilt.

1801—1802	Burcell Franz Freih. v., Major des Generalstabes.
	Stutterheim Josef v., Major des Generalstabes.
	Ernst Ferdinand, Major des Generalstabes.
	Danzer Kaspar, Hauptmann des Generalstabes.
	Troyer Anton, Hauptmann des Generalstabes.
	Tielke Wilhelm, Oberlieutenant des Generalstabes.
	Settele Josef, Oberlt. des 10. Inf.-Reg.
1803—1804	Peusquens Hubert, Oberstlt. des Generalstabes.
1805—1806	Demuth Anton, Hauptmann des Ruhestandes.
1805—1806 1810—1812	Aigner Franz, Hauptmann des Ruhestandes.
1806—1807	Mayer v. Heldensfeld Johann, Oberstlt. des Generalstabes.
	Geppert Menhard v., Major des Generalstabes.
	Haugwitz Graf Eugen, Major des Generalstabes.
1806—1817	Keppner Friedrich, pensionirter Professor der Neustädter Militär-Akademie.
1808—1813	Lützow Anton Freiherr v., Rittmeister des Ruhestandes.
1808—1809	Niederle, Oberlt. des Ruhestandes.
1810—1811	Swoboda Johann, Oberstlt. des 15. Inf.-Reg.
1810—1815	Wagner, Hauptmann.
	Meyern Josef, Hauptmann des 17. Inf.-Reg.
	Schels Johann, Hauptmann des 44. Inf.-Reg.
	Pfuhl Ernst, Hauptmann des 11. Inf.-Reg.
1812—1815	Bittner Freih. v., Major.
1812—1819	Hutter Ferdinand, Rittmeister des Ruhestandes.
1812—1813	Weiss Johann, Hauptmann des 47. Inf.-Reg.
	Habbach v. Hallerau Moriz, Hauptmann des 22. Inf.-Reg.
	Pittschaft Friedrich Ritter v., Oberlt. des 27. Inf.-Reg.
	Grimmer Carl, Oberlt. des 8. Gradisk. Grenz-Reg.

1812—1815	Jetzer August, Lieutenant des 63. Inf.-Reg.	
	Willisen, Lieutenant.	
1817—1818	Moll Anton, Hauptmann des 9. Jäger-Bat.	
1817—1821	Gröger Johann v., Lieutenant des Ruhestandes.	
1818—1819	Müller v. Löwenfels Anton, Hauptmann des Ruhestandes.	
1818—1838	Behr Franz v., Hauptmann des Ruhestandes.	
1818—1846	Fabriczi Wilhelm, Hauptmann des Ruhestandes.	
1819—1820	Egger v. Eckstein Franz, Hauptmann des Ruhestandes.	
	Ebner Wenzel, Fähnrich des 2. Inf.-Reg.	
1820—1833	Grumeth v. Treuenfeld Franz, Hauptmann des 57. Inf.-R.	
1820—1821	Lindenstein Ferdinand Freiherr von, Oberlieutenant des 4. Chevauxlegers-Reg.	
1820—1821	Lankmeyer Carl v., Oberlt. des 33. Inf.-Reg.	
1821—1822	Becker Wenzel v., Hauptmann des 1. Grenz-Reg.	
1821—1824	Calzada Ignaz, Hauptmann des Ruhestandes.	
1821—1831	Steindl Maximilian, Hauptmann des 4. Jäger-Bat.	
1821	Wetzlar Josef Freih. v., Hauptmann des 49. Inf.-Reg.	
1821—1833	Frischherz Michael, Rittmeister des Ruhestandes.	
1822—1841	Domnig Simon, Hauptmann des Ruhestandes.	
1831—1837	O'Karin Johann, Oberlieut. im Std. d. Invalidenh. zu Wien.	
1833—1836	Kress v. Kressenstein Christof Freih., Hauptm. d. Armeest.	
1833—1834	Dobrofsky Carl, Hauptmann	des Ruhestandes.
1834—1850	Pfau Franz, Hauptmann	
1834—1836	Weiss von Weissenheim Franz, Hauptmann	
	Nehiba von Arbelowitz Gregor, Hauptmann	
1834—1839	Lindenstein Ferdinand Freiherr v., Rittmeister	
1839—1848	Denkh Ambros, Hauptmann	
1839—1840	Bock Johann, Hauptmann	
1839—1843	Uifalvy v. Mezökövesd Samuel, Rittm.	
1841—1848	Vieth Victor, Hauptmann	
1841—1847	Hartlieb Friedrich Ritter von, Hauptmann	
1841—1848	Stierle-Holzmeister Josef, Captlt.	
1844—1849	Petri de Travers Georg, Titular-Major	
1846—1850	Brabée Wilhelm, Hauptmann	
1846—1850 dann 1865—1870	Strack Josef, Hauptmann	
1847—1849	Huebmann Carl, Hauptmann	
1848—1850	Kluger v. Teschenberg Anton, Rittmeister	
	Petz Eduard, Hauptmann	
	Bolesławsky Wladimir, Hauptmann-Auditor	
1848—1849	Hochwaldsky Julius, Hauptmann	
1850—1853	Ragosnik Johann, Hauptmann	

1850—1852	Rausz August, Rittmeister
1853—1856	Gorup von Besanetz Gustav Freiherr, Rittm.
	Frey Michael, Hauptmann
1853—1854	Syrbu Johann, Hauptmann
1856—1857	Kubik Alois, Hauptmann
1856—1857	Jahn v. Janau Eduard, Hauptmann
1856—1859	Sauer Edler v. Nordendorf Alois, Hauptmann

des Ruhestandes.

1856	Steinsdorfer Adolf, Oberlt. des 14. Inf.-Reg.
1856—1857	Maurer Alois, Hauptmann des 9. Inf.-Reg.
	Schmidt v. Kehlau Theodor, Oberlt. des 57. Inf.-Reg.
1856—1858	Frankl Josef, Lieutenant des 51. Inf.-Reg.
	Woborzil Ludwig, Lieutenant des 16. Inf.-Reg.
1856—1860	Kayser v. Kaysersheimb Johann, Hauptmann d. Ruhest.
	Gemperly v. Weidenthal Ernst, Rittmeister d. Ruhest.
1856	Eckhardt v. Eckhardtsburg Gust., Hauptm. des 21. Inf.-Reg.
	Kleindorf Julius Edler v., Hauptmann des 22. Inf.-Reg.
	Querlonde du Hamel Alois Ritter v., Hauptmann des 27. Inf.-Reg.
	Driancourt Paul, des 30. Inf.-Reg.
1856—1858	Kämpf Carl, Hauptmann des 54. Inf.-Reg.
	Gömöry v. Gömör Anton, Hauptmann des Ruhestandes.
1856—1860	Blöchlinger von Bannholz Carl, Rittmeister des Ruhestandes.
1857—1858	Grobben Wilhelm, Hauptmann des 60. Inf.-Reg.
1857	Kleyle Alfred v., Oberlt. des 10. Inf.-Reg.
	Froschmeyer Guido, Oberlt. des 22. Inf.-Reg.
	Diederich Stefan, Hauptmann des Ruhestandes.
	Kolber Alois, Hauptmann des Ruhestandes.
1857—1860	Caravaggio Carl, Rittmeister des Ruhestandes.
1858	Nowotny Alois, Oberlt. des 27. Inf.-Reg.
	Habermann Ferdinand, Oberlt. des 8. Inf.-Reg.
	Wolf v. Wolffenburg Eduard, Hauptmann des 4. Inf.-Reg.
	Irmtraut Rudolf Frh. v., Lieutenant des 50. Inf.-Reg.
1858—1859	Appel Josef, Hauptmann
1859	Henicke Adolf, Hauptmann
	Schlacher Johann, Hauptmann
1859—1860	Dreyer Johann, Hauptmann
1859—1863	Lackenbacher v. Salamon Moriz, Hauptmann
1859—1861	Webenau Victor v., Hauptmann
1859—1860	Seinsheim Josef Graf, Lieut. d. Invalidenh. zu Wien,
	Sedlaczek Anton, Lieutenant
1859—1864	Hoch Adalbert Ritter v., Major

des Ruhestandes.

1860—1864	Aue Johann, Oberlt. des 77. Inf.-Reg.

1860—1861	Michl Carl, Lieutenant des 27. Inf.-Reg.
1860—1863	Huber Johann, Hauptmann des 46. Inf.-Reg.
1860—1861	Deseő de Szt. Vizlö Ludwig, Hauptm. des 37. Inf.-Reg.
	Markuzzi Johann, Rittmeister des 10. Drag.-Reg.
1860—1864	Derschatta von Standhalt Wilh., Hauptm. d. 58. Inf.-Reg
1860—1866	Ruff Wilhelm, Hauptmann des 46. Inf.-Reg.
1860—1869	Bergmann Maximilian Ritter v., Hauptm. des Ruhestandes.
1860—1861	Schertlin Carl v., Hauptmann des Ruhestandes.
1861	Zaremba Ritter v. Laurenz, Hauptmann des 21. Inf.-Reg.
1862	Nosinich Johann, Hauptmann des Ruhestandes.
1863—1865	Gastgeb Peregrin, Hauptmann des Ruhestandes.
1863	Linderski Anton, Rittmeister des Ruhestandes.
1865—1869	Koblitz Ludwig, Hauptmann des 18. Inf.-Reg.
1865—1866 1868—1869	Haradauer Edler v. Heldendauer Carl, Hauptmann des 9. Jäger-Bat.
1865—1866	Schenzl Carl, Oberlt. des 12. Jäger-Bat.
	Vogel Heinrich, Hauptmann des Ruhestandes.
1866—1873	Steindl Maximilian, Hauptmann des Ruhestandes.
1866—1869	Hassenmüller v. Ortenstein Robert Ritter, Hauptmann des 10. Inf.-Reg.
1866—1867	Fürstenwärther Franz Freih. v., Hauptm. d. 56. Inf.-Reg.
1866—1868	Stankiewicz Leonhard Ritter v., Hauptm. des 24. Inf.-Reg.
1867—1869	Staudach Franz Freiherr v., Hauptmann des 40. Inf-Reg.
1876	Staudach Franz Freiherr v., Titular-Major des Ruhestandes.
1867—1869	Viszkelety Josef v., Rittmeister des 1. Drag.-Reg.
1868—1869	Bayerer Vincenz, Hauptmann des 21. Inf.-Reg.
	Fritz Julius, Hauptmann des 60. Inf.-Reg.
1868—1869	Krebner Franz, Hauptmann des Ruhestandes.
1869—1872	Maurer v. Kronegg Johann, Hauptmann des 49. Inf.-Reg.
1869	Rummel v. Rumburg Wilh., Hauptmann des 22. Jäger-Bat.
1869—1870	Wibiral Carl, Hauptmann des 66. Inf.-Reg.
	Vilas Emanuel v., Oberlt. des Ruhestandes.
	Nowak Alois, Lieutenant des Ruhestandes.
1870	Erben Emil, Hauptmann des 54. Inf.-Reg.
	Des Loges Josef Chevalier, Hauptmann des 30. Inf.-Reg.
1870—1871	Karg v. Bebenburg Emil Freih., Hauptm. d. Ruhest.
1875	Karg v. Bebenburg Emil Freih., Titular-Major d. Ruhest.
1872	Debelak Julius, Hauptmann des Ruhestandes.
1873—1875	Angeli Moriz Edler v., Titular-Major des Ruhestandes.
1874—1876	Aichner v. Possbach Eduard, Titular-Major des Ruhest.
1874—1875	Porth Wenzel, Hauptmann des 32. Jäger-Bat.
1875—1876	Janny Franz, Hauptmann des 19. Inf.-Reg.
	Madurowicz Oscar Ritter v., Oberstlt. des Ruhestandes.

1875	Pfusterschmidt Moriz Ritter v., Hauptm. des 54. Inf. Reg.
1875—1876	Heinzl Ferdinand, Hauptmann des 48. Inf.-Reg.
1875	Déesy Heinrich v., Hauptmann des 2. Jäger-Bat.
	Turek Maximilian v., Rittmeister des Ruhestandes.
1876	Eckhart Friedrich, Hauptm. der nicht activen k. k. Landwehr.
	Schinzl Adolf, Hauptmann des Ruhestandes.
1877	Hammer Rudolf, Titular-Major des Ruhestandes.
	Klopfstock Josef, Hauptmann des 32. Jäger-Bat.

Tabelle II.

Schema des k. k. Kriegs-Archives zu Beginn des Jahres 1878.

Archivs-Director.

Sacken Adolf Freiherr v., ÖEKO-R. 3 (KD) Oberst des Generalstabs-Corps [1]).

I. Abtheilung für Kriegsgeschichte [2]).

Vorstand: Der Kriegs-Archivs-Director.

Madurowicz Oskar Ritter v., ÖEKO-R. 3. (KD), MVK. (KD) Oberstlt. des Armeestandes [3]).

Nosinich Johann, Oberstlt. des Armeestandes.

Rechberger v. Rechkron Josef Ritter, ÖEKO-R 3. Major des Armeestandes [4]).

Komers von Lindenbach Camillo Freiherr, Major des Generalstabs-Corps.

Angeli Moriz Edler v., Titular-Major des Armeestandes.

Meyer Theodor Ritter v., ÖEKO-R. 3. (KD), MVK. (KD), Hauptm. 1. Cl. des Generalstabs-Corps [5]).

---

[1]) Am 15. September 1878 zum General-Major befördert.

[2]) Vorstände des „Generalstabs-Bureau für Kriegsgeschichte" von 1823—1876 waren:

1823—1825: Lakos Anton Freiherr v., Oberstlieut.; 1826—1828: Hauer Anton Freiherr v., Oberstlt.; 1829: Schels Joh. Bapt., Hauptm. des Ruhestandes (prov.); 1830: Weingarten Adam v., Major; 1831: Hess Heinrich v., Oberst; 1832: Magdeburg Johann v., Major (prov.); 1833—1835: Schön Anton Freiherr v., Oberst; 1836 bis 1843: Mengewein Georg, Oberst; 1844: Herrmann Anton, Obstlt.; 1845 bis 1847: Zeisberg Carl, Oberstlt.; 1848: Pott Gustav, Oberst; 1849: bis Ende October unbesetzt, dann Marenzi von Marensfeld und Schönegg Franz, Freiherr von, Oberst; 1850: vom Juni an Lang Gustav, Oberst; 1851—1853: Ramming Ritter von Riedkirchen Wilhelm, Oberst; 1854: vom April an unbesetzt; 1855: unbesetzt; 1856: Sponar v. Blinsdorf Anton, Major (prov.); 1857: Huyn Johann Graf, Oberst; 1858: Krismanić Gedeon Ritter von, Oberst; 1859: Wagner Johann, Oberst; 1860—1861: Drechsler Carl, Oberst; 1862—1865: Gallina Josef, Oberst; 1866: Schmidt Franz, Oberst; 1867—1872: Fischer Friedrich v., Oberst; 1873: bis August unbesetzt; die Arbeiten überwachte FML. Gallina als Leiter des Generalstabes persönlich; 1874—1876: Sacken Adolf, Freiherr v., Oberst.

[3]) Zum Platz-Commandanten zu Alt-Gradiska ernannt.

[4]) Am 15. September 1878 zum Oberstlieutenant befördert.

[5]) Zum Militär-Commando Innsbruck übersetzt.

Kirchhammer Alexander, Hauptmann 1. Cl. des Generalstabs-Corps [1].
Ratzenhofer Gustav, Hauptmann 1. Cl. des Generalstabs-Corps [2].
Duncker Carl, Hauptmann 1. Cl. des Armeestandes (commandirt beim Generalstabe).
Danzer Alphons, Oberlt. des Inf.-Regts. Nr. 64 (commandirt beim Generalstabe).

II. Schriften-Archiv.

Vorstand: Rothauscher Carl, Oberst des Armeestandes.
Gömöry de Gömör Gustav, Hauptmann 1. Cl. des Armeestandes.
Bergmann Maxim. Ritter v., Hauptmann 1. Cl. des Armeestandes.
Ternes Carl, Hauptmann 1. Cl. des Feld-Art.-Reg. Nr. 11.
Janny Franz, Hauptmann 1. Cl. des Inf.-Rgts. Nr. 19.
Klopfstock Josef, Hauptmann 1. Cl. des Feld-Jäger-Bataillons Nr. 32.
Spigl Friedrich, Hauptmann 2. Cl. des Armeestandes.
Janko Wilhelm Edler v., Registraturs-Official 1. Cl.

III. Karten-Archiv.

Vorstand: Haradauer Edler von Heldendauer Carl, MVK. (KD)' Major des Armeestandes.
Krebner Franz, Hauptmann 1. Cl. des Armeestandes.
Rummel v. Ruhmburg Wilhelm, Hauptmann 1. Cl. des Armeestandes.
Fritz Julius, MVK. (KD.) Hauptmann 1. Cl. des Inf.-Rgts. Nr. 60.
Chalaupka Ernst, Hauptmann 1. Cl. des Inf.-Rgts. Nr. 50.

IV. Kriegs-Bibliothek.

Vorstand: Hassenmüller v. Ortenstein Robert Ritter, Major des Armeestandes.
Bayerer Vincenz, MVK. (KD.) Hauptmann 1. Cl. des Inf.-Rgts. Nr. 21.
Nowák Alois, Oberlt. des Armeestandes.

Zugetheilte.

Hammer Rudolf, Titular-Major des Ruhestandes.
Karg v. Bebenburg Emil Freiherr ⚲, Titular-Major des Ruhestandes.
Staudach Franz Freiherr v. ⚲, Titular-Major des Ruhestandes
Turck Maximilian v., Rittmeister 1. Cl. des Ruhestandes.
Schinzl Adolph, Hauptmann 1. Cl. des Ruhestandes.

---

[1] Zur Occupations-Armee in Bosnien abgegangen.
[2] Zur Occupations-Armee in Bosnien abgegangen.

Inhalt.



Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn in Wien.



